

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Strasbourg, 1 October 2025

MIN-LANG (2025) PR 3  
German language version

**EUROPEAN CHARTER FOR REGIONAL OR MINORITY LANGUAGES**

**Sixth periodical report**  
**presented to the Secretary General of the Council of Europe**  
**in accordance with Article 15 of the Charter**

**AUSTRIA**

# 6. Bericht der Republik Österreich

gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen  
Charta für  
Regional- oder Minderheitensprachen



# 6. Bericht der Republik Österreich

gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta für  
Regional- oder Minderheitensprachen

Wien, 2025

## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien [bundeskanzleramt.gv.at](mailto:bundeskanzleramt.gv.at)

Layout: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign Wien, 2025. Stand: 1. Oktober 2025

### Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autoren ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar

und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [volksgruppen@bka.gv.at](mailto:volksgruppen@bka.gv.at)

# Inhalt

Allgemeiner Teil .....	4
1.1 Vorbemerkungen .....	4
1.2 Bericht und Information .....	5
1.3 Allgemeine Entwicklungen und Fakten .....	6
2 Sprachspezifischer Teil.....	11
2.1 Burgenlandkroatisch (BHR) / Gradišćansko-hrvatski jezik .....	12
2.2 Romanes (ROM) / Romani ëhib .....	30
2.3 Slowakisch (SLK) / Slovenský jazyk .....	39
2.4 Slowenisch (SLV) / Slovenski jezik .....	45
2.4.1 Slowenisch in Kärnten.....	45
2.4.2 Slowenisch in der Steiermark .....	60
2.5 Tschechisch (CES) / Český jazyk .....	67
2.6 Ungarisch (HUN) / Magyar nyelv .....	74
2.6.1 Ungarisch im Burgenland .....	74
2.7 Ungarisch in Wien.....	88
Empfehlungen des Ministerkomitees .....	95
Anhang .....	101
Abkürzungen .....	125



# 1

# Allgemeiner Teil

## 1.1

## Vorbemerkungen

Die Unterzeichnung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen (im Folgenden: Charta) durch die Republik Österreich erfolgte am 5. November 1992. Völkerrechtlich ist die Charta mit 1. Oktober 2001 in Kraft getreten. Anlässlich der Ratifikation hat Österreich als Regional- oder Minderheitensprachen im Sinne der Charta die im *Volkstgruppenengesetz (VoGrG)*, BGBl. Nr. 396/1976 i. d. g. F., definierten traditionell auf dem Territorium der Republik Österreich gebrauchten Volkstgruppensprachen festgelegt.<sup>1</sup> Folglich sind Burgenlandkroatisch, Romanes, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch unter Teil II / Artikel 7 der Charta, Burgenlandkroatisch, Slowenisch und Ungarisch zusätzlich auf ihren jeweiligen im VoGrG definierten Sprachgebieten unter Teil III / Artikel 8–14 geschützt.

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Größe der sechs Volkstgruppensprachen, die letztmals mit der Feststellung der „*Umgangssprache*“ nach Eigenangaben der Befragten, wobei Mehrfachnennungen möglich waren, im Rahmen einer traditionellen Großzählung bzw. eines Fragebogenzensus im Jahr 2001 erhoben wurde (s. Anhang 1).

Sprache	Sprecher
Burgenlandkroatisch / Gradišćansko-hrvatski jezik	19.374
Romanes / Romani čhib	4.348
Slowakisch / Slovenský jazyk	3.343
Slowenisch / Slovenski jezik	18.520
Tschechisch / Český jazyk	11.035
Ungarisch / Magyar nyelv	25.884

„Das Bekenntnis zu einer Volkstgruppe ist frei. [...] Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volkstgruppe nachzuweisen.“ (§ 1 Abs. 3 VoGrG)

<sup>1</sup>  
(2025-03-31)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602>

## 1.2 Bericht und Information

Mit den Empfehlungen CM/RecChL(2023)3 des *Ministerkomitees des Europarates* vom 4. Oktober 2023 wurde der fünfte Monitoringzyklus mit dem Berichtszeitraum bis inklusive 2020 abgeschlossen.<sup>2</sup>

Berichtszeitraum für den sechsten Monitoringzyklus sind folglich die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024, wobei anzumerken ist, dass Informationen für die beiden letzten Jahre aufgrund administrativer Gegebenheiten zum Teil unvollständig bleiben; Jahresberichte sind frühestens Mitte des Folgejahres, abschließende Statistiken oft erst nach Jahren verfügbar.

Die Struktur des Berichts folgt der unter CM(2019)69 vom 25. April 2019 vorgeschlagenen Gliederung des Europarats.<sup>3</sup> Da dieser Bericht intendiert, die Gesamtbevölkerung und vor allem die Angehörigen der sechs österreichischen Volksgruppen zu informieren, sind die besprochenen Artikel der Charta sowie die Empfehlungen des *Expertenkomitees* in die jeweiligen Darstellungen integriert.

In die Erstellung des Berichts wurden alle mit Volksgruppenangelegenheiten befassten Bundes- und Landesbehörden involviert. Diese trugen nicht nur Informationen zum Bericht bei, sondern erhielten auch einen Entwurf mit der Bitte diesen zu kontrollieren und nötigenfalls zu korrigieren und zu ergänzen. Die Volksgruppen bzw. deren Vertreter sind über den Bericht informiert und erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme – wie durch die Charta vorgesehen – während des Vor-Ort-Besuchs des Expertenkomitees.

Darüber hinaus sind die „*betroffenen Behörden, Organisationen und Personen*“ nicht nur im Sinne von Artikel 6 der Charta über die darin festgelegten „*Rechte und Pflichten informiert*“,<sup>4</sup> sondern auch über die einzelnen Staatenberichte, die zugehörigen Stellungnahmen des Expertenkomitees und die Empfehlungen des Ministerkomitees. Die Empfehlungen des Ministerkomitees für den fünften Monitoringzyklus sind zusätzlich zu den englischen und deutschen Versionen auch in den sechs Volksgruppensprachen verfügbar. Sie stehen zusammen mit allen anderen Unterlagen und Informationen zur Charta der Öffentlichkeit auf der Website des *Bundeskanzleramts* (BKA) zur Verfügung.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> <https://rm.coe.int/austriacmrec5-de/1680ace15d> (2025-03-31)

<sup>3</sup> <https://rm.coe.int/090000168094521a> (2025-03-31)

<sup>4</sup> Zitierte Textstellen aus Charta, S. 3: <https://rm.coe.int/168007c089> (2025-03-31)

<sup>5</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/europaische-sprachencharta.html> (2025-03-31)

Mit dem *Regierungsprogramm 2020–2024* (s. Anhang 2) wurde die *Volksgruppenförderung* des *Bundeskanzleramts* (BKA) ab dem Jahr 2021 verdoppelt.<sup>6</sup>

Volksgruppenförderung in €	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>7</sup>
Zuschüsse nach dem VoGrG	3.410.842,-	4.533.424,-	5.291.692,-	5.502.619,-	5.500.000,-
Sonstige Zuschüsse	334.230,-	1.973.400,-	1.162.800,-	714.627,-	1.118.000,-
Interkulturelle Förderung	109.000,-	430.000,-	315.188,-	582.108,-	400.000,-
Medienförderung	–	700.000,-	843.966,-	850.000,-	850.000,-
Gesamt	3.854.072,-	7.636.824,-	7.613.646,-	7.649.354,-	7.868.000,-

Dabei handelt es sich um Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, nachdem die Republik Österreich Maßnahmen und Vorhaben zu fördern hat, die der Erhaltung und Sicherung des Bestands der Volksgruppen dienen.

Die *Zuschüsse nach dem VoGrG* haben insbesondere das Ziel, die langfristige und nachhaltige Absicherung der Volksgruppenorganisationen zu gewährleisten. Die jährliche Antragsmöglichkeit mit Frist im Oktober für das jeweilige Folgejahr dient insbesondere der Feststellung etwaiger veränderter Bedarfssituationen. Die Verteilung der Mittel nach dem Volksgruppengesetz auf die einzelnen Antragsteller wird von den Volksgruppenbeiräten beschlossen. Die Auszahlung erfolgt größtenteils im ersten Quartal des jeweiligen Förderjahres, wodurch kontinuierliches Arbeiten und reibungsloses Funktionieren der Volksgruppeninfrastruktur gewährleistet sind. Zur besseren Planbarkeit für Förderwerbende sind die anderen drei Förderansätze – *Sonstige Zuschüsse*, *Interkulturelle Förderung*, *Medienförderung* – zweijährig gestaltet.

Der Fördertopf *Sonstige Zuschüsse* ermöglicht die Unterstützung zukunftsweisender Schwerpunkte und volksgruppenübergreifender Initiativen. Einen Überblick der für 2024 und 2025 genehmigten Projekte bietet die Website des BKA.<sup>8</sup>

Aus dem Ansatz *Interkulturelle Förderung* werden vor allem Projekte finanziert, die dem Zusammenleben zwischen den Volksgruppen und der Mehrheitsbevölkerung dienen bzw. Wissen über die Geschichte und Kultur der Volksgruppen in der Mehrheitsbevölkerung verbreiten, Vorurteile abbauen und auf unterschiedlichen Ebenen ein „*Ins Gespräch*

<sup>6</sup> [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2023/pk0416](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0416) (2025-03-31)

<sup>7</sup> Bereitgestellte bzw. vorgesehene, noch nicht abgerechnete Beträge sind in Kursivschrift.

<sup>8</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9377b780-c996-4797-a058-7b1f1bef086d/ueberblickfoederungensonstzuschuesse20242025.pdf>

(2025-03-31)

kommen“ ermöglichen. Eine Auflistung der für die Jahre 2023 und 2024 genehmigten Projekte findet sich ebenfalls auf der Website des BKA.<sup>9</sup>

Mit 2021 erfolgte auch die Umsetzung der Absicherung eines Leitmediums pro Volksgruppe durch eine neu geschaffene *Medienförderung*. Die von den Volksgruppen selbst definierten Leitmedien und deren Förderungen für die Jahre 2024 und 2025 zeigt die folgende Tabelle:

Volksgruppe	Leitmedium	Förderung in €10
Burgenländische Kroaten	<i>Hrvatske Novine</i> / Wochenzeitung mit Online-Portal <sup>11</sup>	566.000,-
Roma	<i>Radio Mora #RomaniOra</i> / täglich einstündige Sendung <sup>12</sup>	183.400,-
Slowaken	<i>Pohľady</i> / Vierteljahresschrift	33.950,-
Slowenen	<i>Novice</i> / Wochenzeitung mit Online-Portal <sup>13</sup>	566.000,-
Tschechen	<i>Videňské svobodné listy</i> / 14-tägig	155.650,-
Ungarn	<i>Rólunk. Ausztria Magyar Oldalai</i> / Online-Medium <sup>14</sup>	195.000,-

Aufgrund des Abstimmungsspendegesetzes 2020, BGBl. Nr. 135/2020, aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten wurden im Berichtszeitraum zusätzliche € 2 Mio. für die slowenische Volksgruppe zur Verfügung gestellt. Einen Überblick zu Förderempfängern und -beträgen bietet wiederum die Website des BKA.<sup>15</sup>

Abgesehen von den Förderungen des BKA stehen den Volksgruppen weitere finanzielle Mittel von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung. So sieht das Bildungsministerium (BMBWF; seit April 2025 BMB) im Berichtszeitraum jährlich € 680.000,- für Bildungsanliegen der Volksgruppen vor,<sup>16</sup> das Arbeitsministerium (BMAW) jährlich bis zu € 1.250.000,- für die Integration von Roma und Romnija in den Arbeitsmarkt.<sup>17</sup> Als Gesamtsumme erfasste das *Transparenzportal* des Finanzministeriums

9 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2d1c0056-8b96-49ba-ae97-830ada2537fb/ueberblickfoerderungeninterkulturellefoerderung20232024.pdf>

10 Nach: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:42a4db57-ebaf-4f79-b8ec-a821ff127933/ueberblickmedienfoerderung20242025.pdf> (2025-03-31)

11 <https://hrvatskenovine.at/> (2025-03-31)

12 <https://www.radio-mora.at/eigene-sendungen/> (2025-03-31)

13 <https://www.novice.at/> (2025-03-31)

14 <https://rolunk.at/> (2025-03-31)

15 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:dec50a7e-c58c-4c44-9038-1a108ccb541f/uebersichtabstimmungsspende.pdf> (2025-03-31)

16 s. S. 287: [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:e9d3a935-5385-4522-b4bc-e98f853c14cf/F%C3%B6rderungsbericht\\_2023.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:e9d3a935-5385-4522-b4bc-e98f853c14cf/F%C3%B6rderungsbericht_2023.pdf) (2025-03-31)

17 [https://www.bmaw.gv.at/dam/bmdwgvat/Fotos-und-Anlagen/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/ROMA\\_EMPowerment\\_Sonderrichtlinie\\_2022-Genehmigt.pdf](https://www.bmaw.gv.at/dam/bmdwgvat/Fotos-und-Anlagen/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/ROMA_EMPowerment_Sonderrichtlinie_2022-Genehmigt.pdf) (2025-03-31)

€ 14,09 Mio. an Bundesförderungen für Volksgruppen im Jahr 2023  
(s. Anhang 3).

Das Regierungsprogramm 2020–2024 enthält auch das Bekenntnis zur stärkeren Sicht- barmachung der Volksgruppen ORF nach § 5 Abs. 1 ORF-Gesetz<sup>18</sup> und die Ausweitung des Angebots auf den Fernsehkanal ORF III. Dementsprechend hat der ORF das Volks- gruppenprogrammangebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet und optimiert.

Seit September 2022 produziert die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland in Zusammenarbeit mit der slowenischen Redaktion von ORF Kärnten das TV-Magazin *WIR|Češi, Hrvati, Magyarok, Roma, Slováci, Slovenci* (in weiterer Folge *WIR*). Die halb- stündige Sendung wird mittlerweile jeden zweiten Freitag um 10.40 Uhr auf ORF 2 ausgestrahlt und jeden zweiten Sonntag um 9.00 auf ORF III wiederholt.<sup>19</sup> Die einzelnen Beiträge verwenden die jeweilige Volksgruppensprache mit deutschen Untertiteln. Nach der Ausstrahlung sind die Sendungen in der ORF-TVthek mit optionalen Untertiteln abrufbar.<sup>20</sup>

Im Jahr 2024 produzierten der ORF Burgenland und der ORF Kärnten zusammen an die 100 Stunden TV- und über 4.000 Stunden Radioprogramm in Volksgruppensprachen (s. Anhang 4). Die Videoplattform des ORF bietet die Sendungen als Live-Stream und mindestens eine Woche lang als Video-on-Demand an. Hörfunksendungen sind ebenfalls weltweit als Live-Stream und nach Ausstrahlung eine Woche lang on-demand abrufbar. Zusätzlich können die Sendungen seit 2022 auch als Podcast heruntergeladen werden.<sup>21</sup>

Weiters betreibt der ORF Internetkanäle für jede der sechs Volksgruppen. 2023 wurden insgesamt 8.556 Beiträge in Volksgruppensprachen und Deutsch veröffentlicht.<sup>22</sup> Daneben bietet der jeweilige Internetauftritt auch die jeweiligen TV- und Hörfunksendungen als Live-Stream und on-demand. Zusätzlich steht auf der ORF-TVthek das zeit- und kultur- historische Videoarchiv *Volksgruppen in Österreich* zur Verfügung.<sup>23</sup>

Ein weiterer Punkt im Regierungsprogramm 2020–2024 war die Prüfung des Volksgruppen- status der Gemeinschaft der *Jenischen*. Mit deren Vertreterinnen und Vertretern fanden hierzu Gespräche im BKA statt, zudem werden diese in den Prozess zur Überarbeitung der österreichischen Strategie zur Inklusion der Roma einbezogen.

18 <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

19 [https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir\\_volksgruppenmagazin100.html](https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir_volksgruppenmagazin100.html) (2025-03-31)

20 <https://on.orf.at/video/14263646/wir-das-volksgruppenmagazin> (2025-03-31)

21 <https://on.orf.at/>, <https://sound.orf.at/> (2025-03-31)

22 <https://volksgruppen.orf.at/> (2025-03-31)

23 <https://on.orf.at/archiv/13557924/volksgruppen-in-oesterreich> (2025-03-31)

Die beiden weiteren Punkte des Regierungsprogramm 2020–2024 – *Volkgruppen- sprachen im virtuellen Raum (Digitalisierungsinitiative)* und *Zweisprachige Bezirksgerichts- barkeit der Volkgruppen* – sind unter den jeweiligen Artikeln in Kapitel zwei behandelt.

Von zukünftig zentraler Bedeutung für Volkgruppen und deren Sprachen ist der *All- gemeine Didaktische Grundsatz 6* der mit BGBl. II Nr. 1/202324 verordneten neuen Lehr- pläne,<sup>25</sup> die seit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft treten:

*„Eine zentrale Aufgabe der Schule ist es, Rahmenbedingungen für den respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt und der Begegnung der Kulturen im Alltags- leben zu schaffen. Schülerinnen und Schüler sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Vielfalt eine Realität ist, die auch eine wertvolle Ressource darstellt. Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem erfahren, dass das Lernen und Beherrschen mehrerer Sprachen von entscheidender Bedeutung für die individuelle Identitätsbildung, die Teil- habe an Gesellschaft und Kultur sowie das Miteinander in einer mehrsprachigen Welt ist. Insbesondere sollen die Sprache, Kultur und die jeweilige Geschichte der sechs autochthonen Volkgruppen gemäß § 1 Abs. 2 Volkstättengesetz, BGBl. Nr. 396/ 1976, in Österreich im Unterricht aufgegriffen und ein Bewusstsein für die Rechte und den Schutz von Minderheiten geschaffen werden.“<sup>26</sup>*

Dieser allen Lehrplänen und künftig produzierten Lehrmaterialien zugrundeliegende didaktische Grundsatz fördert und verstärkt sowohl das Wissen der Gesamtbevölkerung über Volkgruppen und deren Sprachen als auch deren Akzeptanz und selbstverständ- liche Integration in die pluralistische österreichische Gesellschaft.

Die Wertschätzung der Republik Österreich für ihre Volkgruppen und deren Sprachen zeigen – abgesehen von Anfragen, Berichten und Diskussionen im allgemeinen Betrieb<sup>27</sup> – auch die zusätzlichen Aktivitäten des österreichischen Parlaments im Berichtszeitraum. So wurde am 12. Dezember 2023 ein *Tag der Volkgruppen* im Parlament veranstaltet.<sup>28</sup> Die *Dialogplattform autochthoner österreichischer Volkgruppen im Parlament* hat seit 2022 jährlich auf Einladung des Nationalratspräsidenten stattgefunden, um Entwicklungen, Schwerpunkte und Herausforderungen der österreichischen Volkgruppen ergänzend zu bisherigen Initiativen zu diskutieren und den Diskurs auch parlamentarisch zu vertiefen. Teilnehmer sind neben den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Volkgruppen die Bereichssprecherinnen und Bereichssprecher der Parlamentsparteien sowie Expertinnen

---

24 <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2023/1> (2025-03-31)

25 <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp.html> (2025-03-31)

26 siehe S. 7 in [https://paedagogikpaket.at/images/Allgemeiner-Teil\\_VS.pdf](https://paedagogikpaket.at/images/Allgemeiner-Teil_VS.pdf) (2025-03-31)

27 [https://www.parlament.gv.at/suche?VTS\\_01searchType=all&VTS\\_01searchScope=all&VTS\\_01se-arch=Volkgruppen](https://www.parlament.gv.at/suche?VTS_01searchType=all&VTS_01searchScope=all&VTS_01se-arch=Volkgruppen) (2025-03-31)

28 <https://www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen/1142236> (2025-03-31)

und Experten.<sup>29</sup> Zudem stehen die Informationsfolder des Parlaments in den sechs Volksgruppensprachen zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden die Volksgruppen unter dem Titel *Sprachmächtige Vielfalt* in das *Haus der Geschichte* integriert. In enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Volksgruppen entstanden die Web-Ausstellung *Keine Leerstellen mehr: Zwölf Objekte von den autochthonen österreichischen Volksgruppen*, eine mehrteilige Video-Serie mit deren Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie eine Themensammlung zu Geschichte und Gegenwart der Volksgruppen. Zudem existieren Audioguides in den sechs Volksgruppensprachen zur permanenten Ausstellung *Neue Zeiten: Österreich seit 1918*.<sup>30</sup>

Abschließend sei angemerkt, dass sich im Programm der Anfang März 2025 angelobten Regierung sowohl die „Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen“ findet als auch ein „klares Bekenntnis zu den in Österreich anerkannten Volksgruppen als unverzichtbarer Teil der österreichischen Identität“.

---

<sup>29</sup> <https://www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen/1051507> (2025-03-31)

<https://www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen/1117490> (2025-03-31)

<https://www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen/1242419> (2025-03-31)

30

<https://hdgoe.at/category/sprachmaechtige-vielfalt> (2025-03-31)

## 2 Sprachspezifischer Teil

Die folgende Tabelle definiert sowohl die territoriale Verteilung der sechs Volksgruppen- sprachen nach der föderalen Struktur Österreichs als auch deren Schutz unter der Charta:

Sprache	Bundesland	Schutz unter der Charta
Burgenlandkroatisch / Gradišćansko-hrvatski jezik	Burgenland	Teil II Artikel 7 und Teil III Artikel 8–14
Romanes / Romani čhib	Burgenland	Teil II Artikel 7
Slowakisch / Slovenský jazyk	Wien	Teil II Artikel 7
Slowenisch / Slovenski jezik	Kärnten	Teil II Artikel 7 und Teil III Artikel 8–14
	Steiermark	Teil II Artikel 7
Tschechisch / Český jazyk	Wien	Teil II Artikel 7
Ungarisch / Magyar nyelv	Burgenland	Teil II Artikel 7 und Teil III Artikel 8–14
	Wien	Teil II Artikel 7

Fördermaßnahmen für die einzelnen Volksgruppensprachen sind auf die jeweils gelisteten Bundesländer konzentriert, aber keineswegs beschränkt. Vor allem im Kultur- und Bildungs- bereich werden Aktivitäten auch außerhalb der jeweiligen Bundesländer gefördert.

Teil II / Artikel 731

Art.7.1.a –Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums:

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (Art. 8 Abs. 2 B-VG) die Anerkennung des Burgenlandkroatischen (BHR) als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Republik Österreich. Im Berichtszeitraum unterstreichen u. a. die Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung. Zudem wurde die „*Stinatzter Hochzeit*“ in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Österreichs aufgenommen.

Art.7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung nicht behindern:

Die Achtung des geographischen Gebiets ist durch das Volksgruppengesetz gewährleistet.

Art.7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Burgenlandkroatischen. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der ab dem Schuljahr 2023/24 implementierten neuen Lehrpläne.

Art.7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Burgenlandkroatischen im privaten Bereich und im öffentlichen Leben des Sprachgebiets steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Zur Förderung des Gebrauchs in den Medien und im Kulturbetrieb siehe unter Artikel 11 und 12, zur Verwendung in der Verwaltung unter Artikel 10.

Art.7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen;  
Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Kontakte zwischen Sprechergruppen des Burgenlandkroatischen sind u. a. durch den *Volksgruppenbeirat* gewährleistet, Beziehungen zu anderen Sprachgruppen des Burgenlands u. a. durch das *Forum4Burgenland*,<sup>32</sup> mit allen Sprachgruppen u. a. durch die *Dialog-*

31  
32  
(2025-03-31)

Die angeführten Texte der Artikel 7 bis 14 entsprechen in etwa denen der Tabellen des Evaluationsberichts.  
<https://www.ph-burgenland.at/institute/institut-fuer-ausbildung-und-praktische-studien-1-2-1-1>

plattform autochthoner österreichischer Volksgruppen im Parlament<sup>33</sup> und die Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen.<sup>34</sup>

Art.7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

Einen zahlenmäßigen Überblick zu allen Bildungsstufen gibt die folgende Liste:

Bildungseinrichtung <sup>35</sup>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	
Elementarpädagogik (EP)		1.387	1.483	1.564	1.688
Volksschule (VS)		1.653	1.664	1.805	1.812
Mittelschule (MS)		290	254	240	265
Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)		280	266	302	271
Berufsbildende Höhere Schule (BHS)		181	195	1906	186

Siehe dazu auch Anhang 6 und die relevanten Abschnitte unter Artikel 8.

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Neben Volksgruppenvereinen bieten u. a. die *Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten*<sup>36</sup> und die anderen *Volkshochschulen* (VHS) des Burgenlands<sup>37</sup> die Möglichkeit Burgenlandkroatisch zu erlernen (s. a. Art.8.1.fiii).

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit dem Burgenlandkroatischen besteht an den Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wien im Rahmen des Schwerpunkts Bosnisch-Kroatisch-Serbisch des Studienfachs Slawistik. Die Lehrer- ausbildung findet an der PPH Burgenland statt (s. a. Art.8.1.eiii und Art.8.1.h).

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von der Charta abgedeckten Bereichen:

Bereits lange bestehende enge Kontakte mit Sprechergruppen in Westungarn, der Slo- wakei und auch in Mähren/CZ sind Grundlage grenzüberschreitenden Austausches, gemeinsamer Aktivitäten auf Vereinsebene sowie bilateral oder supranational durch die Europäische Union geförderter Projekte (s. a. Art.12.3 und Art.14).<sup>38</sup>

33 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

34 <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

35 <https://bildungssystem.oead.at> (2025-03-31)

36 <http://www.vhs-croates.at> (2025-03-31)

37 <https://bukeb.weiterbildung.at/results?searchText=Burgenlandkroatisch> (2025-03-31)

38 <https://www.gradisce.eu> (2025-03-31)

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die *Bundesverfassung* enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien und inklusiven Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>39</sup> Deren Kontaktformular enthält die explizite Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „*Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus*“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde sowohl telefonisch wie schriftlich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft wenden und einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der Gleichbehandlungsanwaltschaft umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wanderausstellung zur Thematik und den sogenannten *Gleichbehandlungs-Blog*.<sup>40</sup> Aus dem Berichtszeitraum sind keine offiziellen Meldungen zu sprachlicher Diskriminierung bekannt.

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt 1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Burgenlandkroatischen vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* gewährleistet, im staatlichen Radio und Fernsehen (ORF) allgemein in § 4 ORF Gesetz geregelt.<sup>41</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/in Mitglied im *Publikumsbeirat des ORF*.<sup>42</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>43</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Burgenlandkroatischen auf Bundes- und Landesebene.

39 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationsmaterial.html> (2025-03-31)

40 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog.html> (2025-03-31)

41 [https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)

42 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)

43 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

## Teil III / Artikel 8–14

Das Amtssprachengebiet des Burgenlandkroatischen umfasst 48 Ortschaften in 28 politischen Gemeinden, die in den Anhängen zum Volksgruppengesetz gelistet sind.<sup>44</sup> 20 dieser politischen Gemeinden bestehen aus nur einer gleichnamigen Ortschaft (s. Anhang 5).

### Artikel 8 – Bildung:

Das *Minderheitenschulgesetz für das Burgenland* ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler Unterricht in Burgenlandkroatisch.<sup>45</sup> Auf Bundesebene koordiniert diesen die Abteilung *Sprachliche Bildung und Minderheitenschulwesen* am Bildungsministerium.<sup>46</sup>

#### Art.8.1.a.ii – Angebot eines wesentlichen Teils vorschulischer Bildung in BHR:

In 24 politischen Gemeinden des Amtssprachengebiets gibt es zusammen 26 elementar- pädagogische Einrichtungen, d. s. Kinderkrippen und Kindergärten, mit Betreuungssprache Burgenlandkroatisch. Einzelne Einrichtungen betreuen auch Kinder aus Nachbargemeinden, die aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge keine eigenen elementarpädagogischen Einrichtungen betreiben. Einigen Kindergärten sind Horte mit Nachmittagsbetreuung für Volksschülerinnen und -schüler angeschlossen. Einen zahlenmäßigen Überblick gibt die folgende Liste:

Elementarpädagogik (EP+)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Einrichtungen	26	26	26	26
betreute Kinder (Schülerinnen und Schüler)	1.387	1.483	1.564	1.688

Siehe dazu detailliert Liste 1 in Anhang 6.

Pädagoginnen und Pädagogen werden in *Oberwart / Gornja Borta* an der *Bildungsanstalt für Elementarpädagogik* (BAfEP) mit Burgenlandkroatisch als Freigegegenstand ausgebildet (s. a. Liste 5 in Anhang 6).

<sup>44</sup> <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602>  
(2025-03-31)

<sup>45</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen\\_&Gesetzesnummer=10009246](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen_&Gesetzesnummer=10009246)  
(2025-06-30)

<sup>46</sup> <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/minderheitenschulwesen.html> (2025-06-30)

#### Art.8.1.bii – Angebot eines wesentlichen Teils der Grundschulbildung in BHR:

Einen zahlenmäßigen Überblick zum Berichtszeitraum gibt die folgende Tabelle:

Volksschule (VS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	32	34	34	33
Schülerinnen und Schüler	1.653	1.664	1.805	1.812
bilingualer Unterricht (BL)	1.137	1.359	1.439	1.463
Pflichtgegenstand (PG)	32	37	37	14
Freigegegenstand (FG)	284	268	309	327

Siehe dazu detailliert Liste 2 in Anhang 6.

Im Schuljahr 2023/24 erhielten 16 % der burgenländischen Volksschülerinnen und -schüler Grundschulbildung in Burgenlandkroatisch. Das ist trotz geburtenschwächerer Jahrgänge ein Anstieg von 5 % bzw. fast 500 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu vor 30 Jahren: Im Schuljahr 1995/96 erhielten 1.327 bzw. 11 % der Volksschülerinnen und -schüler Unterricht in Burgenlandkroatisch. Unterricht findet jedoch nicht nur im ländlich-dörflichen Kontext, sondern auch außerhalb des Amtssprachengebiets statt:

u. a. in den Bezirksvororten Neusiedl am See, Eisenstadt, Oberpullendorf und Oberwart (s. a. Liste 2 in Anhang 6).

#### Art.8.1.ciii – BHR als integraler Bestandteil des Lehrplans der Sekundarstufe:

Die Sekundarstufe 1 des österreichischen Schulsystems umfasst die *Mittelschulen* (MS) und die Unterstufe der *Allgemeinbildenden Höheren Schulen* (AHS). Die AHS-Oberstufen bilden zusammen mit den *Berufsbildenden Höheren Schulen* (BHS), die unter dem nächsten Artikel 8.1.div behandelt werden, die Sekundarstufe 2.47 Einen zahlenmäßigen Überblick zu MS und AHS bieten die folgenden beiden Listen:

Mittelschule (MS) / Sekundarstufe 1	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	7	7	7	6
Schülerinnen und Schüler gesamt	290	254	240	265
bilingualer Unterricht (BL)	165	145	161	154
Pflichtgegenstand (PG)	71	64	34	44
Freigegegenstand (FG)	54	45	45	67

Siehe dazu detailliert Liste 3 in Anhang 6.

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	6	6	6	6
Unterstufe / Sekundarstufe 1	162	151	168	157
Oberstufe / Sekundarstufe 2	118	115	134	114
Schülerinnen und Schüler gesamt	280	266	302	271
bilingualer Unterricht (BL)	109	101	118	106
Pflichtgegenstand (PG)	151	136	160	120
Freigegegenstand (FG)	20	29	24	45

Siehe dazu detailliert Liste 4 in Anhang 6.

Der immer wieder thematisierte nach wie vor signifikante Rückgang der Lernendenzahlen zwischen Primar und Sekundarstufe 1 ist in vielen Fällen weniger mit einem Mangel bewusstseinsbildender Maßnahmen zu erklären, denn mit Folgen des sozialen Wandels, vor allem der Abwanderung aus den ehemals volksgruppensprachlich homogenen Siedlungen. Um dem erwähnten Rückgang entgegenzuwirken, besuchen beispielsweise Pädagoginnen und Pädagogen von Sekundarstufen die umliegenden Volksschulen, um auf das durchgängige zweisprachige Bildungsangebot aufmerksam zu machen. Zudem werden Schulklassen der Primarstufen in weiterführende Schulen, die Burgenlandkroatisch anbieten, zu sogenannten „Schnuppertagen“ eingeladen. Weitere bewusstseinsbildende Maßnahmen sind:

- ein Informationsfolder für Eltern – *Mehr Sprachen = mehr Chancen* – zu zweisprachigen Bildungsangeboten für Primar- und Sekundarstufe, der bei Elternabenden und der Schülerinnen- und Schüleranmeldung zum Einsatz kommt,<sup>48</sup>
- die Öffentlichkeitsarbeit von Bildungseinrichtungen, die in ihren Internetauftritten, auf sozialen Medien und am „Tag der offenen Tür“ auf das zweisprachige Bildungsangebot und die Chancen, die es bietet, aufmerksam macht,
- eine Wanderausstellung – *Das österreichische Minderheitenschulwesen. Sprachliche Vielfalt mit Geschichte* – die Schulen und Institutionen zusammen mit einer Onlineversion und Begleitmaterialien zur Verfügung steht.<sup>49</sup>

Weiters besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der *Bildungsdirektion Burgenland*, der *PPH Burgenland* und den Volksgruppenbeiräten im *Forum4Burgenland* – die vier steht hierbei für die vier Sprachen des Burgenlands: Burgenlandkroatisch, Deutsch, Romanes, Ungarisch. Das *Forum4Burgenland*

48 [https://www.oesz.at/OESZNEU/UPLOAD/0153/inumik\\_folder\\_a2\\_2018\\_druck.pdf](https://www.oesz.at/OESZNEU/UPLOAD/0153/inumik_folder_a2_2018_druck.pdf) (2025-03-31)

49 <http://www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/minderheiten.html> (2025-03-31)

50 <https://www.burgenland.at/news-detail/bildung4burgenland-natuerlich-mehrsprachig/> (2025-03-31)

- veranstaltet jährlich im Herbst Webinare für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie Interessierte über Vorteile von Mehrsprachigkeit,
- veranstaltet eine Jahrestagung zum Minderheitenschulwesen Burgenland, an der Vertreterinnen und Vertreter aus Bildung und Politik teilnehmen,
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit Volksgruppenvereinen Angebote für Schülerinnen und Schüler und setzt diese vor allem während der unterrichtsfreien Zeit um.

Art.8.1.div – BHR als integraler Bestandteil des Lehrplans für technische und berufliche Bildung zumindest für diejenigen Schüler/innen, die das wünschen:

Einen zahlenmäßigen Überblick zu den Berufsbildenden Höheren Schulen mit Burgenlandkroatisch als integralen Bestandteil des Lehrplans bietet die folgende Liste:

Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	5	5	5	5
Schülerinnen und Schüler gesamt	158	177	170	165
Pflichtgegenstand (PG)	138	169	165	162
Freigegegenstand (FG)	20	8	5	3

Siehe dazu detailliert Liste 5 in Anhang 6.

Gleich den anderen Sekundarschulen (MS & AHS) sind auch die Lernendenzahlen der sechs BHS im Berichtszeitraum stabil. Die Mehrzahl der Schulen mit Burgenlandkroatischangebot haben einen Wirtschaftsschwerpunkt, was durchaus auch auf die in Art.13.1.d thematisierte Förderung des Gebrauchs des Burgenlandkroatischen in der Wirtschaft hinweist.

Art.8.1.eiii – Universitäts- oder andere Formen der Hochschulbildung für BHR:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit dem Burgenlandkroatischen besteht an den Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wien im Rahmen des Schwerpunkts Bosnisch-Kroatisch-Serbisch des Studienfachs Slawistik. Einen zahlenmäßigen Überblick zu Studierenden gibt die folgende Tabelle:51

Studium	2020/21	2021/22	2022/23
Slawistik	1.264	1.290	1.077
Bosnisch-Kroatisch-Serbisch	62	29	20
Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch	95	87	78

Lehrveranstaltungen zum Burgenlandkroatischen mit wechselnder Thematik werden vor allem an den Universitäten Graz und Wien angeboten, wie beispielsweise 2023 zum Thema *Die BurgenlandkroatInnen – eine stille Volksgruppe?*.<sup>52</sup> Zudem ist die Thematik in der all- gemeinen Lehre der Slawistik und im Forschungsbetrieb präsent; derzeit u. a. im Rahmen des Projekts *Rise Up – Revitalising Languages and Safeguarding Cultural Diversity*.<sup>53</sup>

Art.8.1.fiii – BHR als Unterrichtsfach in der Erwachsenen- und Weiterbildung:

Burgenlandkroatisch als Unterrichtsfach in der Erwachsenen- und Weiterbildung ist im gesamten Burgenland gewährleistet: Die *Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten* führt pro Semester je einen dreimonatigen Anfänger- und Fortgeschrittenenkurs durch.<sup>54</sup> Zusätzlich werden Kurse in Zusammenarbeit mit Volksgruppenvereinen und Gemeinden – wie beispielsweise in Neuberg<sup>55</sup> – veranstaltet. Das Angebot der *Burgenländischen Volkshochschulen* konzentriert sich auf die Standorte Eisenstadt und Oberwart.<sup>56</sup> Zudem organisieren weitere Initiativen aus der Volksgruppe wie das *Bildungswerk DOGH* Unterrichtsaktivitäten in verschiedenen Gemeinden des Burgenlands.<sup>57</sup>

Art.8.1.g – Vermittlung der Geschichte und Kultur, die sich im BHR widerspiegeln:

Als integraler Bestandteil der allgemein wertgeschätzten Vielfalt des Burgenlands, werden die Geschichte und Kultur, die sich im Burgenlandkroatischen widerspiegeln, selbstverständlich auf allen Bildungsstufen vermittelt. Zudem ist die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Sprache der burgenländischen Kroaten im Bildungsbetrieb vor allem durch den in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* gewährleistet.

Art.8.1.h – Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer des BHR:

Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer des Burgenlandkroatischen findet an der in Eisenstadt angesiedelten *Privaten Pädagogischen Hochschule (PPH) Burgenland* statt. Mittlerweile werden nicht nur Lehrkräfte der Primar-, sondern auch der Sekundar- stufen an der PPH ausgebildet.

---

52 <https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=480043&semester=2023W> (2025-03-31)

53 <https://lehrerinnenbildung.univie.ac.at/arbeitsbereiche/sprachlehr-und-lernforschung/forschung/laufende-projekte/rise-up/> (2025-03-31)

54 <http://www.vhs-croates.at/> (2025-03-31)

55 <https://www.bvz.at/guessing/sprachkurs-kroatisch-lernen-in-neuberg-450614425> (2025-03-31)

56 <https://bukeb.weiterbildung.at/results?searchText=Burgenlandkroatisch&searchType=COURSE&organizermode=true&organizer=20219> (2025-03-31)

57 <https://www.trajstof.at/predvidjeni-tecaji-hrvatskoga-jezika/> (2025-03-31)

Private Pädagogische Hochschule Burgenland (PPH) <sup>58</sup>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	
Hochschullehrgang BHR-DEU VS & MS		4	7	11	15
Erweiterungsstudium Bachelor BHR Sekundarstufe		5	5	4	6
Lehramt Bachelor BHR Sekundarstufe		5	3	1	2
Studierende gesamt		14	15	16	22

Die teils niedrigen Studierendenzahlen relativieren sich im Kontext des Gesamtstudienangebots, in das die Lehrendenausbildung im Entwicklungsverbund Südost auf universitärer Ebene integriert ist (s. a. Art.8.1.eiii). Zusätzlich ist die Beschäftigung von Quereinsteigern mit spezifischen Fachkenntnissen eine Möglichkeit im österreichischen Bildungsbetrieb.

Lehrerfortbildung erfolgt ebenfalls an der PPH Burgenland.<sup>59</sup> Das Angebot reicht von Seminaren wie beispielsweise *Mehrsprachige Lebenswelten von Schüler:innen* zu Sommer- sprachkursen *Burgenlandkroatisch für Anfänger*, die sich sowohl an Lehrende der Primar- und Sekundarstufe I als auch der Elementar- und Freizeitpädagogik richten.

Die in Oberwart angesiedelten *Bildungsanstalt für Elementarpädagogik* (BAfEP) bietet Burgenlandkroatisch als Freigegegenstand; ein Angebot, das jährlich von um die zwanzig Studierenden angenommen wird. Im Weiterbildungsbereich finden sich u. a. Kurse der PPH Burgenland zur *Förderung von Mehrsprachigkeit im Elementarbereich*.

#### Art.8.1.i – Aufsichtsorgan und regelmäßige Berichte zur Situation des BHR:

Die *Abteilung Päd/2 Minderheitenschulwesen* der *Bildungsdirektion für Burgenland* veröffentlicht als Aufsichtsorgan für den Unterricht in Burgenlandkroatisch Jahresberichte.<sup>60</sup>

#### Art.8.2 – BHR als Unterrichtsangebot außerhalb des definierten Sprachgebiets:

Außerhalb des Burgenlands als definiertem Sprachgebiet wird Burgenlandkroatisch in Wien unterrichtet. Federführend dabei ist das *Kroatische Zentrum / Hrvatski Centar*.<sup>61</sup> Der Verein betreibt den zweisprachigen Kindergarten *Viverica* und bietet regelmäßig Sprachkurse für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene an. Das zugehörige Textbuch *Gradišćanskohrvatski glasi* des *Kroatischen akademischen Klubs / Hrvatski akademski klub* wurde im Berichtszeitraum neuaufgelegt.<sup>62</sup> Zudem betreibt der Verein das Projekt *Kroatische Schule in Wien*,<sup>63</sup> das im Berichtszeitraum mit Verantwortlichen des Parlaments und des Bildungsministeriums konstruktiv diskutiert wurde.

<sup>58</sup> [https://www.ph-online.ac.at/ph-bgld/pl/ui/\\$ctx:lang=DE/Studierendenstatistik.html](https://www.ph-online.ac.at/ph-bgld/pl/ui/$ctx:lang=DE/Studierendenstatistik.html) (2025-03-31)

<sup>59</sup> <https://www.ph-burgenland.at/fortbildung-und-beratung/programm/aktuelles-programm> (2025-03-31)

<sup>60</sup> <https://www.bildung-bgld.gv.at/schule-unterricht/minderheitenschulwesen> (2025-03-31)

<sup>61</sup> <https://www.hrvatskicentar.at> (2025-03-31)

<sup>62</sup> [https://www.bibliothekderprovinz.at/media/leseprobe/9783852521855\\_tmp\\_lsp\\_web.pdf](https://www.bibliothekderprovinz.at/media/leseprobe/9783852521855_tmp_lsp_web.pdf) (2025-03-31)

<sup>63</sup> <https://www.hrvatskicentar.at/de/projekt-hrvatska-skola-u-becu> (2025-03-31)

## Artikel 9 – Justiz

- Art.9.1.a.ii – Recht des/der Angeklagten auf BHR in Strafverfahren
- Art.9.1.a.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in BHR in Strafverfahren
- Art.9.1.b.ii – Recht des/der Angeklagten auf BHR in Zivilverfahren
- Art.9.1.b.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in BHR in Zivilverfahren
- Art.9.1.c.ii – Recht des/der Angeklagten auf BHR in Verwaltungsverfahren
- Art.9.1.c.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in BHR in Verwaltungsverfahren
- Art.9.1.d – Kostenfreiheit für Dolmetschen und Übersetzen in/von BHR
- Art.9.2.a – Anerkennung von Dokumenten in BHR

Obwohl das Recht Burgenlandkroatisch im Kontakt mit Justizbehörden im Amtssprachen- gebiet zu verwenden durch die Gesetzgebung gewährleistet und den Betroffenen meist auch bekannt ist, wurde im Berichtszeitraum davon nicht Gebrauch gemacht.

Burgenlandkroatisch ist traditionell eine lokale Sprache, die vor allem in örtlichen Schulen, der Religionsausübung, der Lokalverwaltung und in den Medien verwendet wird. Da die überregionale Verwaltungs- und Gerichtssprache im Sprachgebiet seit Jahrhunderten jedoch vor allem das Deutsche ist, besteht kaum Verwendungstradition in diesen Domänen. Bemühungen, die Situation zu ändern, sind bisher erfolglos geblieben. Auch die Erarbeitung und Publikation eines Wörterbuchs der Rechtsterminologie brachte keine Verbesserung.<sup>64</sup> Abgesehen davon ist für die überwiegende Mehrheit der burgenlandkroatischen Bevölkerung mittlerweile Deutsch die primäre Alltagssprache, was die Sprachwahl vor Gericht vermehrt zugunsten des Deutschen beeinflusst.

Nichtsdestotrotz werden die Bemühungen fortgesetzt, Burgenlandkroatisch nicht nur potenziell, sondern auch praktisch in dieser Domäne zu verankern. Dafür spricht auch das klare Bekenntnis zu *Erhalt und Förderung der zweisprachigen Bezirksgerichtsbarkeit der Volksgruppen* im Regierungsprogramm 2020–2024. Zudem werden durch die *Digitalisierungsinitiative* mittlerweile auch die Websites der burgenländischen Bezirksamtsgerichte des Amtssprachengebiets auf Burgenlandkroatisch angeboten.<sup>65</sup>

## Artikel 10 – Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

Der unter Artikel 9 skizzierten Verwendungstradition entsprechend wird Burgenlandkroatisch bei weitem häufiger in der lokal-mündlichen, als in der überregional-schriftlichen Verwaltung verwendet. Verpflichtungen unter Artikel 10 betreffen vor allem die Gewährleistung der Möglichkeit der Verwendung des Burgenlandkroatischen im Kontakt mit und durch Verwaltungsbehörden. Da diese gegeben ist, erfüllt die Republik Österreich

<sup>64</sup> Tomsich, Rudolf. 1999. *Pravni Rječnik. Nimško-Gradišćanskohrvatski / Rechtswörterbuch. Deutsch – Burgenländischkroatisch*. Wien: Bundeskanzleramt

<sup>65</sup> <https://www.justiz.gv.at/bg-neusiedl-am-see/bezirksgericht-neusiedl-am-see.2c7.de.html>, <https://www.justiz.gv.at/bg-eisenstadt/kotarski-sud-eljezno.286.bks.html>, <https://www.justiz.gv.at/bg-oberpullendorf/kotarski-sud-gornja-pulja.2c9.bks.html>, <https://www.justiz.gv.at/bg-oberwart/kotarski-sud-borta.2ca.bks.html>, <https://www.justiz.gv.at/bg-guessing/kotarski-sud-novi-grad.297.bks.html> (2025-03-31)

ihre Verpflichtungen in diesem Bereich, denen zudem durch die *Digitalisierungsinitiative* verstärkt nachgekommen wird.

**Art.10.1.iii – Anträge/Antworten an/von Stellen nationaler Behörden in BHR:**

Mündliche Anfragen und Beantwortungen in Burgenlandkroatisch zwischen Sprachkompetenten sind die Regel, schriftlicher Amtsverkehr eher die Ausnahme. Eine durchgängige Verfügbarkeit sprachkompetenten Personals im Bereich der Exekutive des Innenministeriums ist derzeit jedoch nicht immer gewährleistet. Sollte sich eine Person auf das Recht, Burgenlandkroatisch zu verwenden, berufen, wird sprachkundiges Personal, sollte dies nicht möglich sein eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen. Grundsätzlich wird versucht, Personal nach dessen Kenntnissen einzusetzen.

**Art.10.1.c – Möglichkeit von Dokumenten nationaler Behörden in BHR:**

Diese Möglichkeit ist nicht nur rechtlich gegeben. Infolge der *Digitalisierungsinitiative* bietet u. a. das Finanzministerium Formulare auf Burgenlandkroatisch an.<sup>66</sup>

**Art.10.2.b – Möglichkeit von Anträgen an regionale und lokale Behörden in BHR:**

Mündliche Anfragen und Beantwortungen in Burgenlandkroatisch zwischen Sprachkompetenten sind die Regel, schriftlicher Amtsverkehr eher die Ausnahme.

**Art.10.2.d – Veröffentlichung öffentlicher Dokumente lokaler Behörden in BHR:**

Öffentliche Dokumente in Burgenlandkroatisch sind aufgrund der erwähnten eher lokal-mündlichen Verwendungstradition eher selten und auf einzelne Gemeinden beschränkt. Das Formularservice des Landes Burgenland, zu dem die Gemeinden verlinken, bietet bisher nur Vorlagen auf Deutsch an.

Von den 28 politischen Gemeinden des Amtssprachengebiets sind die Internetauftritte von elf einsprachig deutsch. Eine betreibt derzeit keine Website. Weitere neun verwenden Burgenlandkroatisch nur symbolisch in der Begrüßung *dobro došli* und/oder dem zweisprachigen Ortsnamen. Marginalen Gebrauch durch Präsentation von Infotexten kennzeichnet zwei weitere Websites. Fünf Gemeinden informieren zweisprachig. Die Websites von drei dieser Gemeinden wurden im Berichtszeitraum im Rahmen der *Digitalisierungsinitiative* aus Mitteln der Volksgruppenförderung des BKA finanziert. Da diese Initiative weiterläuft, ist eine Zunahme der Anzahl zweisprachiger Websites erwartbar.

**Art.10.4.a – Möglichkeit kostenfreien Dolmetschens/Übersetzens in/von BHR:**

Die Möglichkeit kostenfreien Dolmetschens und Übersetzens im Kontakt mit Verwaltungsbehörden und öffentlichen Dienstleistern ist weiterhin gewährleistet.

66

[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/\\_start.asp??typ=AW&styp=spr](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/_start.asp??typ=AW&styp=spr) (2025-03-31)

Art.10.5 – Möglichkeit der Verwendung/Anpassung von Familiennamen in BHR:

Die Möglichkeit der Verwendung und Anpassung von Familiennamen in Burgenland- kroatisch ist nach wie vor gegeben.

Artikel 11 – Medien

Art.11.1.bii – Regelmäßige Hörfunksendungen in BHR:

Die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland produziert wöchentlich mehr als sieben Stunden (430 min.) Hörfunksendungen: tägliche Nachrichten und Journale sowie halb- stündige Sendungen mit wechselndem Schwerpunkt, darunter jeweils dienstags *Plava raca* für Kinder und freitags *Živo srebro* für Jugendliche (s. Anhang 4 Tabelle 2). Die Sendungen sind terrestrisch im Burgenland, Wien und Wien Umgebung, online weltweit zu empfangen. Zusätzlich stehen die täglich halbstündigen Sendungen auf der den burgenländischen Kroaten gewidmeten Website des ORF-Online-Angebots zur Verfügung.

Weiters prägt Burgenlandkroatisch zusammen mit Romanes und Ungarisch das *Mehr- sprachige Offene Radio Mora*, dessen Trägerverein aus der Volksgruppenförderung des BKA und der *Kulturförderung des Landes Burgenland* unterstützt wird.<sup>67</sup> Neben der Ver- wendung von Burgenlandkroatisch als allgemeine Moderationssprache produziert *Radio Mora* zweisprachige Sendungen und sendet auch Produktionen anderer Initiativen wie den wöchentlichen einsprachig burgenlandkroatischen Podcast des *Hrvatski Centar*.<sup>68</sup>

Art.11.1.cii – Regelmäßige TV-Programme in BHR:

Das von der Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland produzierte halbstündige TV- Magazin *Dobar dan, Hrvati* wird wöchentlich sonntags um 13.30 auf ORF 2 Burgenland gesendet und je einmal auf ORF 2 und ORF III wiederholt. Seit September 2022 produziert die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland in Zusammenarbeit mit der slowenischen Redaktion von ORF Kärnten das mehrsprachige TV-Magazin *WIR*. Die halbstündige Sendung wird vierzehntägig auf ORF 2 ausgestrahlt und auf ORF III wiederholt.<sup>69</sup> Die einzelnen Beiträge verwenden die jeweilige Volksgruppensprache mit deutschen Unter- titeln. Nach der Ausstrahlung ist die Sendung in der ORF-TVthek abrufbar.<sup>70</sup>

Art.11.1.d – Förderung von AV-Produktionen in BHR:

Der technisch-medialen Entwicklung folgend präsentieren Volksgruppenvereine ihre geförderten audio-visuellen Produktionen mittlerweile online. Beispielsweise hat das *Hrvatski Centar* im Berichtszeitraum einen YouTube-Kanal mit breitem Angebot, auch

67 <https://www.radio-mora.at> (2025-03-31)

68 <https://www.radio-mora.at/sendungen/centar-melange/> (2025-03-31)

69 [https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir\\_volksgruppenmagazin100.html](https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir_volksgruppenmagazin100.html) (2025-03-31)

70 <https://on.orf.at/video/14263646/wir-das-volksgruppenmagazin> (2025-03-31)

für Kinder eingerichtet;<sup>71</sup> der *Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću* (HKD) die Website *GH.Digital*.<sup>72</sup>

Erwähnenswert auch der im Berichtszeitraum vom *Hrvatski kulturni i dokumentaci centar* (HKDC) produzierte Zeichentrickfilm *Memo&Mimi und Klepeto&Klepeto*. Eigens für die zweisprachige Schulen hergestellt, können die rund 90 Szenen unterstützend im Unterricht verwendet werden.<sup>73</sup>

Art.11.1.ei – Unterstützung mindestens einer Tages-oder Wochenzeitung in BHR:

Als gefördertes Leitmedium haben die Vertreter der burgenländischen Kroaten die Wochenzeitung *Hrvatske Novine* gewählt.<sup>74</sup> Ebenfalls wöchentlich erscheint die Kirchenzeitung *Glasnik*.<sup>75</sup> Beide Zeitungen betreiben eine Online-Plattform. Der *Hrvatski akademski klub* (HAK)<sup>76</sup> gibt die ebenfalls geförderte zweisprachige Monatsschrift *Novi Glas* heraus.<sup>77</sup> Für Kinder und Jugendliche wird die Zweimonatsschrift *Moj Novi Mini Multi* produziert.<sup>78</sup>

Art.11.1.fii – Anwendung bestehender AV-Produktionsförderungen für BHR:

Wie allen anderen Volksgruppen stehen auch den burgenländischen Kroaten die Bundesförderungen im Kunst- und Kulturbereich<sup>79</sup> nicht nur für AV-, sondern für alle Kunst- und Kulturproduktionen zur Verfügung.<sup>80</sup> Abgesehen von Literaturübersetzungen ins Kroatische, wurde diese Möglichkeit im Berichtszeitraum jedoch nicht genutzt.

Art.11.2 – Ungehinderter Empfang/Wiederausstrahlung von Radio- und TV-Sendungen in BHR aus Nachbarländern; Gewährleistung der Meinungsfreiheit und des freien Informationsflusses in der Presse:

Es werden in den Nachbarländern keine Sendungen in Burgenlandkroatisch terrestrisch ausgestrahlt. Meinungsfreiheit und freier Informationsfluss in der Presse sind durch die österreichische Gesetzgebung selbstverständlich auch für Volksgruppenmedien gewährleistet.

71 <https://www.youtube.com/@hrvatskicentar-kroatiches8896> (2025-03-31)

72 <https://gh.digital/> (2025-03-31)

73 [https://croates.at/bit/croates.nsf/va\\_webSortedContents\\_news/E2BA1C5451E37394C-1258B4E0035640A?OpenDocument&lang=DE](https://croates.at/bit/croates.nsf/va_webSortedContents_news/E2BA1C5451E37394C-1258B4E0035640A?OpenDocument&lang=DE) (2025-03-31)

74 <https://hrvatskenovine.at/> (2025-03-31)

75 <https://www.glasnik.at/glasnik/hr/home> (2025-03-31)

76 <https://www.hakovci.org/hr/> (2025-03-31)

77 <https://noviglas.online/> (2025-03-31)

78 <https://minimulti.bildungserver.com> (2025-03-31)

79 Im Berichtszeitraum 2020–2024 waren Kunst- und Kulturagenden Aufgabe des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), in der seit 7. April 2025 im Amt befindlichen Regierung werden diese vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) wahrgenommen.

80 <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html> (2025-06-30)

## Artikel 12 – Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

### Art.12.1.a – Unterstützung kultureller Produkte/Produktionen in/zu BHR:

Neben Vereinen und Ensembles der Volkskultur werden auch burgenlandkroatische Theatervereine mit teils jahrzehntelanger Tradition<sup>81</sup> und Kulturzentren aus Mitteln des Bundes, vor allem der Volksgruppenförderung, und der Burgenländischen Landesregierung gefördert. Programme von Volkskulturensembles wie der *Tamburica Trausdorf*, *O Hajden- jaki* oder *Stinjacko Kolo*<sup>82</sup> werden ebenso wie Theaterproduktionen des Vereins *Kazališno društvo Dugava Pinkovac*<sup>83</sup> im gesamten Sprachgebiet und darüber hinaus präsentiert;

u. a. im wohl wichtigsten Kulturzentrum der burgenländischen Kroaten *KUGA – Kulturna zadruga*.<sup>84</sup> Mit der Vereinsgründung 1982 wollte man dem Dorfsterben und dem Sprachverlust nicht tatenlos zusehen. Die schleichende Assimilation zu stoppen und die Region lebenswerter zu gestalten, sind nach wie vor die Hauptanliegen der KUGA. Neben einem allgemeinen Kulturangebot für die Region liegt ein Schwerpunkt auf Produktionen in Burgenlandkroatisch. Das von der *Zweisprachigen Mittelschule Großwarasdorf / Veliki Boristof* erarbeitete Musical *Mačak u čizma* wurde im Juni 2024 von ca. 800 Schülerinnen und Schülern zweisprachiger Schulen besucht.<sup>85</sup>

### Art.12.1.d – Einbeziehung des BHR in kulturelle Aktivitäten:

Das Burgenlandkroatische und die damit verbundene Geschichte und Kultur sind selbstverständlicher Bestandteil des kulturellen Lebens im Burgenland. Die Vielfalt und das wertvolle Kulturerbe zu erhalten, ist eines der zentralen Anliegen der Landespolitik, die sich zur Förderung der Mehrsprachigkeit und Volksgruppenkultur bekennt. Der jährliche Kulturbericht des Landes widmet den Volksgruppen einen eigenen Abschnitt.<sup>86</sup>

### Art.12.2 –BHR bei kulturellen Aktivitäten außerhalb des Burgenlands:

Organisationen und deren kulturelle Aktivitäten werden auch außerhalb des Burgenlands gefördert; u. a. das bereits mehrfach erwähnte *Hrvatski Centar* und der *Hrvatski Akademski Club* in Wien. Zudem werden die oben unter Art.12.1.a erwähnten Theaterproduktionen und Auftritte von Volkskulturensembles nicht nur im gesamten Sprachgebiet, sondern auch in Wien und anderen Bundesländern präsentiert.

### Art.12.3 – Berücksichtigung des BHR im Rahmen von Auslandskulturaktivitäten:

Die vom Burgenlandkroatischen reflektierte Vielfalt Österreichs ist und war auch im Berichtszeitraum Teil der Auslandskulturaktivitäten des *Bundesministeriums für Europäi-*

81 <https://www.theaterschaffen-burgenland.at/amateurtheater/theater-der-burgenlandkroaten/> (2025-03-31)

82 <http://www.tamburica-trausdorf.at/hr/> <https://www.hajdenjaki.at/> <http://stinjackokolo.bplaced.net> (2025-03-31)

83 [https://www.facebook.com/kdp.dugava/?locale=hr\\_HR](https://www.facebook.com/kdp.dugava/?locale=hr_HR) (2025-03-31)

84 <https://www.kuga.at/hr/home/> (2025-03-31)

85 <https://znms.at/index.php/de/485-musicalauffuehrung-der-gestiefelte-kater-der-zms-grosswarasdorf> (2025-03-31)

86 [https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Kultur/Kulturbericht/Kulturbericht\\_fuer\\_online\\_endversion\\_8.11.24.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Kultur/Kulturbericht/Kulturbericht_fuer_online_endversion_8.11.24.pdf) (2025-03-31)

sche und internationale Angelegenheiten, die sich u. a. in den Aktivitäten des *Netzwerks der Österreichischen Kulturforen im Ausland* äußert. Im Bestand der *65 Österreich- Bibliotheken* in 28 Ländern befinden sich zudem auch Publikationen zu der von den Volksgruppen und damit auch vom Burgenlandkroatischen geprägten kulturellen Vielfalt Österreichs.<sup>87</sup> Weiters veranstaltete die *Österreich-Bibliothek Zadar* 2021 Vorträge zu Sprache und Kultur der Burgenlandkroaten an der *Universität Zadar*. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien präsentierte die Österreichische Botschaft 2022 ein Konzert der Musikgruppe *Basbar- itenori* mit burgenlandkroatischen Melodien und Texten. Im Juni 2024 fand am *Österreichischen Kulturforum Zagreb* eine Veranstaltung mit dem Titel *Begegnung mit den Burgenlandkroaten* statt.<sup>88</sup> Hinweise auf das klare Bekenntnis der Republik Österreich zu ihrer traditionellen kulturellen und sprachlichen Vielfalt geben auch Texte auf der Website des *Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten*<sup>89</sup> bzw. der Botschaften,<sup>90</sup> die sich konkret auf die sechs Volksgruppen beziehen. Zudem werden immer wieder Auslandsauftritte von Volkskulturensembles (s. Art.12.1.a) gefördert.

## Artikel 13 – Wirtschaftliches und soziales Leben

### Art.13.1.d – Förderung des BHR-Gebrauchs in Wirtschaft und sozialem Leben:

Im volksgruppeninternen sozialen Leben ist Burgenlandkroatisch zwischen kompetenten Sprechern eine Selbstverständlichkeit. Gleiches gilt für den mündlichen Gebrauch in internen wirtschaftlichen Kontakten. Was den schriftlichen Gebrauch anbelangt, ist wiederum auf die mangelnde Verwendungstradition zu verweisen. Im sozialen Bereich ist besonders die Eröffnung eines dreisprachig (deu, bhr, hun) geführten Altenwohn- und Pflegeheims in *Schandorf / Čemba / Csém* zu erwähnen.<sup>91</sup>

## Artikel 14 – Grenzüberschreitender Austausch

### Art.14b –Förderung des BHR in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Kontakte mit Organisationen von Verwendern des Burgenlandkroatischen in Westungarn, der Slowakei und in Mähren/Tschechien werden ebenso gefördert wie Kontakte und Austausch mit Institutionen im angrenzenden Ausland und in Kroatien. (s. a. Art.12.3). Im derzeit gültigen Protokoll zum kroatisch-österreichischen Kulturabkommen verpflichtet sich Österreich zur Förderung der kulturellen Aktivitäten der kroatischen Volksgruppe.<sup>92</sup>

87 <https://www.bmeia.gv.at/themen/auslandskultur> (2025-03-31)

88 <https://kulturforum-zagreb.org/de/event/basbaritenori-mit-nina-kraljc/>  
<https://kulturforum-zagreb.org/de/event/begegnung-mit-dem-burgenland-petar-tyran/> (2025-03-31)

89 <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/schwerpunktthemen/minderheitenrechte> (2025-03-31)

90 <https://www.bmeia.gv.at/oeb-rabat/reisen-nach-oesterreich/deutsch-lernen> (2025-03-31)

91 <https://www.landesholding-burgenland.at/news/artikel/neues-pflegekompetenzzentrum-in-schandorf-mit-groessem-mehrwert-fuer-die-region/> (2025-03-31)

92 [https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:e13c75d2-d52b-467f-ad34-6bcf3d650e79/KA\\_Kroatien.pdf](https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:e13c75d2-d52b-467f-ad34-6bcf3d650e79/KA_Kroatien.pdf) (2025-03-31)

## Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für sofortige Maßnahmen:

a) Maßnahmen zur Stärkung des Gebrauchs des Burgenlandkroatischen im Bildungswesen, u. a. durch Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften und der erforderlichen Lehrmaterialien.

Einen zahlenmäßigen Überblick zu Lehrkräften gibt die folgende Liste:

Lehrende	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Pflichtschulen (VS & MS)	160	156	158	157
AHS & BHS	19	16	18	18
Gesamt	179	172	176	175

Setzt man die jährlich um die 2.500 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (s. die Liste unter Art.7.1.f) zur Anzahl an Lehrerinnen und Lehrer sowie der von diesen betreuten Klassen (s. Anhang 6 Tabellen 2 bis 5) in Bezug, kommt man auf ein Lernenden-Lehrenden- Verhältnis von 13 Lernenden im Primar- und 9 im Sekundarbereich pro Lehrperson und Klasse. Demgegenüber liegt der OECD-Durchschnitt bei 14 : 1 bzw. 13 : 1.93

Im Zeitraum 2021–2023 wurden Maßnahmen zur Attraktivierung des Unterrichts mit Fokus auf E-Learning unter Einbeziehung innovativer Lehr- und Lernformate sowie wirksamer schulischer Digitalisierungskonzepte durchgeführt. Auf den Plattformen *Skooly* und *Lernen mit System* (LMS) stehen mittlerweile qualitativ hochwertige interaktive Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die laufend erweitert und ergänzt werden.<sup>94</sup> Analoge Materialien werden mit Unterstützung der *Sprachenwerkstätte der PPH Burgenland*<sup>95</sup> unter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne adaptiert. Sämtliche für den Unterricht approbierten Lehrbücher sind auf der Website der *Abteilung Minderheitenschulwesen der Bildungsdirektion Burgenland* einsehbar<sup>96</sup> und in die Listen der *Österreichischen Schulbuchaktion* integriert; darunter Lehrbücher nach den neuen Lehrplänen von 2023 für VS, MS und AHS mit Erscheinungsjahr 2024.<sup>97</sup> Zudem werden Lehrmaterialien auch aus der Volksgruppenförderung finanziert. Neben einem Wörterbuch und teilweise inter- aktiven Lehrmaterialien hat das *Kroatische Kultur- und Dokumentationszentrum* u. a. auch

93 OECD. 2024. Education at a Glance 2024: OECD Indicators. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/c00cad36-en> (2025-03-31)

94 <https://skooly.at/> <https://lms.at/> (2025-03-31)

95 <https://www.ph-burgenland.at/pph-burgenland/zentren/zentrum-fuer-minderheitenschulwesen-mehr-sprachigkeit-und-inklusion/minderheitenschulwesen/sprachenwerkstaette> (2025-03-31)

96 <https://www.bildung-bgld.gv.at/schule-unterricht/minderheitenschulwesen> (2025-03-31)

97 <https://www.schulbuchaktion.at/list> (2025-03-31)

die bereits unter Art.11.1.d erwähnten Zeichentrickfilme *Memo&Mimi i Klepeto&Klepeteta* für zweisprachige Schulen produziert.<sup>98</sup>

Bewusstseinsbildende Maßnahmen, um auf das durchgängige zweisprachige Bildungsangebot in Burgenlandkroatisch aufmerksam zu machen reichen von Informationsveranstaltungen über Broschüren bis zu einer Wanderausstellung (s. a. Art.8.1.ciii).

b) Ergreifen von Maßnahmen zur Stärkung des Gebrauchs des Burgenlandkroatischen in der Verwaltungspraxis, einschließlich der Veröffentlichung von Dokumenten, insbesondere auf lokaler Ebene.

Im mündlichen Sprachgebrauch ist das Burgenlandkroatische selbstverständliches Kommunikationsmittel in der Verwaltungspraxis des Amtssprachengebiets. Die mangelnde schriftliche Verwendung erklärt sich aus der erwähnten fehlenden Verwendungstradition. Die aus Mitteln der Volksgruppenförderung des BKA finanzierte, derzeit laufende *Digitalisierungsinitiative* soll u. a. auch den schriftlichen Gebrauch des Burgenlandkroatischen in der Verwaltung fördern (s. a. Art.10.2.d). Somit sind weitere zweisprachige Gemeindeforen zukünftig ebenso zu erwarten wie die Veröffentlichung von Dokumenten in Burgenlandkroatisch auf lokaler und regionaler Ebene.

c) Förderung des Bewusstseins für die burgenlandkroatische Sprache und Kultur als integraler Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im ganzen Land, im allgemeinen Bildungswesen und in den Medien.

Eine weitere Stärkung des Bewusstseins für die burgenlandkroatische Sprache und Kultur als integralen Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im allgemeinen Bildungswesen garantiert der bereits mehrfach erwähnte, in Abschnitt 1.3 zitierte *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der ab dem Schuljahr 2023/24 rollierend implementierten neuen Lehrpläne.

Was den Medienbereich anbelangt, ist auf die im ORF-Gesetz festgelegten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen ORF gegenüber den Volksgruppen zu verweisen.<sup>99</sup> Diesen kommt der ORF u. a. durch das mehrsprachige TV-Magazin *WIR* nach (s. a. Art.11.1.cii).

Weitere Empfehlungen:

d) Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Unterstützung für die wichtigste in Burgenlandkroatisch erscheinende Zeitung.

Durch die mit 2021 neugeschaffene Medienförderung des BKA wird das Leitmedium des Burgenlandkroatischen, die Wochenzeitung *Hrvatske Novine* nebst Onlineplattform<sup>100</sup> im Förderzeitraum 2024/25 mit € 566.000,- unterstützt (s. a. Abschnitt 1.3).

<sup>98</sup> [https://www.croates.at/bit/croates.nsf/va\\_webSortedContents\\_news/E2BA1C5451E37394C-1258B4E0035640A?OpenDocument&lang=HR](https://www.croates.at/bit/croates.nsf/va_webSortedContents_news/E2BA1C5451E37394C-1258B4E0035640A?OpenDocument&lang=HR) (2025-03-31)

<sup>99</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

<sup>100</sup> <https://hrvatskenovine.at/> (2025-03-31)

e) Förderung/Erleichterung der Verwendung von Burgenlandkroatisch vor Gericht.

Da das Recht auf Gebrauch des Burgenlandkroatischen in Wort und Schrift durch Volksgruppenangehörige im Kontakt mit Justizbehörden im Amtssprachengebiet durch die österreichische Gesetzgebung gewährleistet und den Betroffenen zudem bekannt ist, sind die Verpflichtungen unter Artikel 9 grundsätzlich erfüllt. Trotzdem werden die Bemühungen fortgesetzt, Burgenlandkroatisch auch praktisch in dieser Domäne zu verankern. Dafür spricht das klare Bekenntnis zu *Erhalt und Förderung der zweisprachigen Bezirksgerichtsbarkeit* im Regierungsprogramm 2020–2024. Zudem werden mittlerweile die Websites der burgenländischen Bezirksgerichte des Amtssprachengebiets auch auf Burgenlandkroatisch angeboten.

f) Stärkere Berücksichtigung des Burgenlandkroatischen und der von ihm geprägten Kultur in der österreichischen Kulturpolitik im Ausland.

Hinweise auf das klare Bekenntnis der Republik Österreich zu ihrer traditionellen kulturellen und sprachlichen Vielfalt finden sich nicht nur auf Texten der Website des *Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten*<sup>101</sup> bzw. der Botschaften,<sup>102</sup> die sich konkret auf die sechs Volksgruppen beziehen. Im Bestand der 65 *Österreich-Bibliotheken* in 28 Ländern befinden u. a. auch Publikationen zu der von den Volksgruppen und damit auch vom Burgenlandkroatischen geprägten kulturellen Vielfalt Österreichs. Geschichte, Sprache und Kultur der burgenländischen Kroaten werden zusätzlich in den *Österreichischen Kulturforen im Ausland* thematisiert oben (s. a. Art. 12). Zudem finden Auftritte von Volkskulturensembles mithilfe von Kulturförderungen auch im Ausland statt.

---

101 <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/schwerpunktthemen/minderheitenrechte> (2025-03-31)

102 <https://www.bmeia.gv.at/oeb-rabat/reisen-nach-oesterreich/deutsch-lernen> (2025-03-31)

## Teil II / Artikel 7

## Art.7.1.a –Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums:

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 B-VG die Anerkennung des Romanes als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Republik Österreich. Im Berichtszeitraum unterstreichen u. a. die Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung. Zudem wurden die Lieder der *Lovara* und *Roman*, der Romanes-Dialekt des Burgenlands, in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Österreichs aufgenommen.

## Art.7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung nicht behindern:

Diese Maßnahme ist für die Volksgruppe der Roma nicht von Relevanz.

## Art.7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Romanes. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne.

## Art.7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Romanes im privaten Bereich steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Seine Verwendung im öffentlichen Leben und der Verwaltung wird jedoch nicht nur durch die fehlende Verwendungstradition und das damit verbundene terminologische Defizit, sondern auch durch seine dialektale Vielfalt erschwert. Romanes ist jedoch in all seiner Vielfalt im öffentlichen Leben vor allem im Rahmen von Veranstaltungen und in den Medien präsent.

Die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland sendet auf ORF 2 sechsmal jährlich das TV Magazin *Romano Dikipe* und die vierzehntägige Sendung *WIR*, die auf ORF III wiederholt werden.<sup>103</sup> Weiters produziert der ORF das wöchentliche Radiomagazin *Roma Sam* (s. a. Anhang 4) und betreibt einen Onlinekanal u. a. mit TV- und Radiosendungen on-demand.<sup>104</sup> Dazu kommen die täglich einstündige Sendung *Romani Ora* auf *Radio Mora*<sup>105</sup> sowie Blogs und Onlinekanäle von Vereinen wie der Youtubeauftritt des Vereins *Roma-Service*.<sup>106</sup>

103 [https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir\\_volksgruppenmagazin100.html](https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir_volksgruppenmagazin100.html) (2025-03-31)

104 <https://volksgruppen.orf.at/roma/> (2025-03-31)

105 <https://www.radio-mora.at/sendungen/romani-ora/?referrer=programm> (2025-03-31)

106 <https://www.youtube.com/channel/UCUuzjVqOLuCdUgbE2Vp0Qqw> (2025-03-31)

Für den schriftlichen Gebrauch des Romanes stehen u. a. die zweisprachigen Zeitschriften *Romano Centro* des gleichnamigen Vereins und *d|ROM|a* des Vereins *Roma-Service*, der auch die einsprachige Romaneszeitschrift *Mri Nevi Mini Multi* für Kinder und Jugendliche herausgibt.<sup>107</sup> Die beiden anderen ebenfalls geförderten Zeitschriften *Romano Kipo* und *Roma Cajtung* verwenden Romanes fast ausschließlich nur im Titel.<sup>108</sup>

Einen substantiellen Beitrag zur Förderung des Gebrauchs von Romanes im öffentlichen Raum leistet der Verein *Romano Svato* mit seinem Theaterfestival *E Bistarde*, das im Berichtszeitraum dreimal (2022/2023/2024) veranstaltet wurde.<sup>109</sup> Erwähnenswert ist auch die von der *Akademie Graz* kuratierte zusammen mit den Vereinen *Romano Centro* und *Roma-Service* produzierte Ausstellung *Das Österreichische Romanes*, die nach der Eröffnung am *Tag der Volksgruppen des Parlaments* im Dezember 2023 bisher im *Pavelhaus* des *Artikel VII Kulturvereins der steirischen Slowenen*, im *Mehrsprachigen Gymnasium Oberwart* und im *Burgenländischen Landtag* gezeigt wurde.<sup>110</sup> Im Berichtszeitraum wurde zudem die Website des *[romani] projects*, die ebenfalls die öffentliche Präsenz des Romanes stärkt, aus Mitteln der *Interkulturellen Förderung* des BKA neu gestaltet.<sup>111</sup> Weiters wird die vom Bildungsministerium geförderte Website zum Holocaust mittlerweile in zwei Dialekten angeboten.<sup>112</sup> Zudem trägt die symbolische Verwendung von Romanes durch Volksgruppenvertreter vor allem in Begrüßungen bei öffentlichen Auftritten wesentlich zur Akzeptanz und dem allgemeinen Wissen über die Sprache der Volksgruppe bei.

Art. 7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen;  
Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Verbindungen zwischen Sprechergruppen sind u. a. durch den Volksgruppenbeirat gewährleistet, Beziehungen zu anderen Sprachgruppen des Burgenlands u. a. durch das *Forum4Burgenland*,<sup>113</sup> zwischen allen Sprachgruppen u. a. durch die *Dialogplattform autochthoner österreichischer Volksgruppen im Parlament*<sup>114</sup> und die *Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen*.<sup>115</sup>

107 <https://www.romano-centro.org/publikationen>, <http://www.roma-service.at/droma/droma-2024.shtml>, <http://www.roma-service.at/minimulti.shtml>

108 <https://www.kv-roma.at/content/ROMANO-KIPO---DAS-HEFT.html>, <https://vhs-roma.eu/cajtung/>  
(2025-03-31)

109 <https://www.romanosvato.at> (2025-03-31)

110 <https://akademie-graz.at/programme/das-oesterreichische-romanes/> (2025-03-31)

111 <https://romani-project.org> (2025-03-31)

112 <https://romasintigenocide.eu/kalderasch/> und <https://romasintigenocide.eu/romanes/> (2025-03-31)

113 <https://www.ph-burgenland.at/institute/institut-fuer-ausbildung-und-praktische-studien-1-2-1-1>

(2025-03-31)

114 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

115 <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

Art.7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

*Unverbindlicher Übungen* in Romanes wurden bis zum Schuljahr 2022/23 an VS und MS in *Oberwart / Erba* angeboten. Um den Unterricht attraktiver zu machen – Romanes konkurrierte mit anderen Freigegegenständen in den Bereichen Sport und Technologie – wurde der Verein *Roma-Service* ab dem Schuljahr 2023/24 mit der Durchführung beauftragt. Unterricht findet seither im Verein statt und wird auch von Schülerinnen und Schülern umliegender Gemeinden besucht, die in der folgenden Tabelle unter „*Sonstige*“ gelistet sind:

Unverbindliche Übungen Romanes	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Volksschule (VS) Oberwart	6	5	6	8
Mittelschule (MS) Oberwart	4	0	0	12
Sonstige	–	–	–	7
Schülerinnen und Schüler gesamt	10	5	6	27

Unterrichtsaktivitäten in Wien stehen vor allem im Kontext allgemeiner Inklusionsmaßnahmen und folglich außerhalb des Volksschulgesetzes. Einen zahlenmäßigen Überblick zu Schülerinnen und Schülern bzw. Schulen mit Romanesangebot gibt die folgende Liste.<sup>116</sup>:

Erstsprachenunterricht Romanes	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Volksschulen (VS) / Schulen	291/9	266/9	239/7	161/5
Mittelschulen (MS) / Schulen	17/1	16/1	10/1	10/1
Schülerinnen und Schüler / Schulen gesamt	308/10	282/10	249/8	171/6

Was Romnija und Roma im Bildungswesen anbelangt, ist grundsätzlich anzumerken, dass viele Schülerinnen und Schüler problemlos inkludiert sind. Überall dort, wo Probleme auftreten, werden nach Möglichkeit niederschwellige Angebote von NGOs unterstützt, damit diese von den Betroffenen ohne zusätzliche Stigmatisierungsängste angenommen werden können. Zwar geht es bei Lernhilfeangeboten in erster Linie um die Integration in den deutschsprachigen Regelschulbetrieb, doch wird dabei einerseits auch Romanes als Kommunikationsmittel eingesetzt, andererseits den Schülerinnen und Schülern Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein bzgl. der eigenen Sprache und Kultur vermittelt.

<sup>116</sup> Der Erstsprachenunterricht ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot des österreichischen Regelschulwesens. Ziel ist es, die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Erst-, Zweit- bzw. Alltags- und/oder Familiensprache zu stärken. Im Unterricht wird die Alltagssprache gefestigt und zunehmend auch bildungssprachliche Kompetenzen aufgebaut. Zudem werden Lese- und Schreibfertigkeiten vermittelt. Der Erstsprachenunterricht trägt damit zu einer mehrsprachigen Identitätsentwicklung bei: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/msmuib.html> (2025-03-31)

Diese Strategie ist im Raum Oberwart durchaus erfolgreich. Die zugehörigen Zahlen zur Lernhilfe des Vereins *Roma-Service* zeigt die folgende Tabelle:

Lernhilfe <i>Roma-Service</i>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Betreuungspersonen / Wochenstunden	2/58	2/58	2/58	2/58
betreute Schülerinnen und Schüler	20	27	27	27

Das Angebot des Wiener Vereins *Romano Centro* – Lernhilfe und Schulmediation – steht im Kontext allgemeiner Inklusionsmaßnahmen und folglich außerhalb des Volksgruppen-gesetzes, wird aber von der Volksgruppenförderung des BKA unterstützt. Lernhilfe findet individuell am Wohnort der Kinder statt, so dass auf spezifische Lernbedürfnisse eingegangen werden kann. Zahlen zur Lernhilfe des Vereins *Romano Centro* zeigt die folgende Tabelle:

Lernhilfe <i>Romano Centro</i>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Betreuungspersonen / Jahresstunden	15/395	13/499	23/664	24/715
betreute Schülerinnen und Schüler	49	49	54	75

Mediatorinnen und Mediatoren motivieren und begleiten im Unterricht und helfen beim Lernen, Unterstützen die Lehrkräfte, den kulturellen Hintergrund und die Lebenssituation der Kinder zu verstehen und die Eltern, einen positiven Zugang zur Schule zu finden, um ihre Kinder unterstützen zu können. Die zugehörigen Zahlen zeigt die folgende Tabelle:

Schulmediation <i>Romano Centro</i>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Betreuungspersonen / Wochenstunden	3/86	2/60	2/60	2/60
betreute Schulen	6	6	6	6
betreute Eltern	83	87	77	78
betreute Schülerinnen und Schüler	203	137	116	121

Daneben bieten die *Wiener Volkshochschulen* Lernhilfe in Kooperation mit drei Roma- vereinen an.<sup>117</sup> Ein weiteres Beispiel ist die ebenfalls von der Volksgruppenförderung des BKA unterstützte Initiative *Chavore* der *Caritas* in Graz, die sich vordringlich der Inklusion von Roma-Kindern in Schulen und Kindergärten annimmt.<sup>118</sup>

117 <https://www.vhs.at/de/e/lernraum-wien/romalernhilfe> (2025-03-31)

118 <https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/flucht-integration/bildung-arbeit/chavore-schulunterstuetzung-fuer-romakinder> (2025-03-31)

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Sprachkurse veranstaltet die *Volkshochschule der Burgenländischen Roma*.<sup>119</sup> In Oberwart nehmen jeweils um die sechs Personen an den halbjährlich angebotenen Kursen teil. Die *Hochschülerschaft der Österreichischen Roma*<sup>120</sup> bietet einen Onlinekurs zum *Lovara-Romanes* an.<sup>121</sup> Zudem finden an den Wiener Volkshochschulen regelmäßig Kurse statt.<sup>122</sup>

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Seit dem Studienjahr 2020/21 finden regelmäßig Sprachkurse zum Romanes an der Universität Graz statt: im Wintersemester Grundstufe 1, Niveau A1/1 und im Sommersemester Grundstufe 2, Niveau A1/2. Die Kurse werden von jeweils ca. zwölf Studierenden besucht. Daneben bieten Universitäten immer wieder spezifische Lehrveranstaltungen zur Thematik, u. a. im Wintersemester 2024/25 zu *Lebenswelten von Romnija und Roma vom 17. bis zum 21. Jahrhundert* ebenfalls an der Universität Graz.<sup>123</sup> Darüber hinaus sind Geschichte, Kultur und Sprache der Romnija und Roma immer wieder Thema privater Forschung von Universitätsangehörigen<sup>124</sup> und auch von Forschungsprojekten wie beispielsweise an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.<sup>125</sup>

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von der Charta abgedeckten Bereichen:

Enge Kontakte der burgenländischen Roma mit Sprechergruppen in Westungarn und der slowenischen *Prekmurje* sind Grundlage grenzüberschreitenden Austausches, gemeinsamer Aktivitäten sowie bilateral oder supranational durch die Europäische Union geförderter Projekte. Ähnliches gilt für Kontakte der in Wien ansässigen Vereine der Volksgruppe, die zusätzlich international stark vernetzt sind.

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die *Bundesverfassung* enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien und inklusiven

119 <https://www.vhs-roma.eu/index.php/de/> (2025-03-31)

120 <https://www.hoer-info.at> (2025-03-31)

121 <https://amerlinghaus.at/romanes-sprachkurs/> (2025-03-31)

122 [https://www.vhs.at/de/s?\\_token=hAjpX860EJwBdonwLbo1oz80IrlcHypPtZIQg0sG&q=Romanes](https://www.vhs.at/de/s?_token=hAjpX860EJwBdonwLbo1oz80IrlcHypPtZIQg0sG&q=Romanes) (2025-03-31)

123 [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/ee/ui/ca2/app/desktop/#/slc.tm.cp/student/courses/898968?scrollTo=toc\\_overview](https://online.uni-graz.at/kfu_online/ee/ui/ca2/app/desktop/#/slc.tm.cp/student/courses/898968?scrollTo=toc_overview) (2025-03-31)

124 [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=115089&pMode=F&pLevel=PERS&pCallType=PUB](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbForschungsportal.cbShowPortal?pFpFospNr=&pOrgNr=&pPersonNr=115089&pMode=F&pLevel=PERS&pCallType=PUB)

125 <https://www.oeaw.ac.at/ihb/forschungsbereiche/balkanforschung/forschung/mobilitaet-und-visualisierung/roma> (2025-03-31)

Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>126</sup> Deren Kontaktformular enthält die explizite Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde telefonisch wie schriftlich an die *Gleichbehandlungsanwaltschaft* wenden und einen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der *Gleichbehandlungs-anwaltschaft* umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wander- ausstellung zur Thematik und den sogenannten Gleichbehandlungs-Blog.<sup>127</sup>

Obwohl von den österreichischen Volksgruppen vor allem Romnija und Roma von Rassis- mus betroffen sind, gibt es keine offiziellen Meldungen zu sprachlicher Diskriminierung im Berichtszeitraum. Sensibilisierung und Information der Betroffenen über Möglichkeiten der allgemeinen Diskriminierung entgegenzutreten ist eine der Aufgaben der seit 2012 halbjährlich stattfindenden *Roma Dialog Plattform*<sup>128</sup> im Rahmen der *Roma Strategie des BKA*, die sich auch in Zukunft dieser Problematik widmen wird.

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt 1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Romanes vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* gewährleistet, im staatlichen (ORF) durch § 4 des ORF Gesetzes.<sup>129</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/in Mitglied im Publikumsbeirat des ORF.<sup>130</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch den Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>131</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Romanes auf Bundes- und Landesebene.

126 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationsmaterial.html> (2025/03/31)

127 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog.html> (2025/03/31)

128 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/roma-strategie.html> (2025/03/31)

129 [https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)

130 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)

131 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

## Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für sofortige Maßnahmen:

### a) Stärkung des Unterrichts in Romanes auf allen Bildungsebenen.

Romanes gehört zu den 98 % der Sprachen der Welt, die über keinerlei Amtssprachenstatus und folglich auch keinen normierten Standard verfügen. Da jedoch nur die Kenntnis einer Amtssprache Teilhabe am politischen und wirtschaftlichen Leben eines Staates sowie Zugang zu Bildung gewährleistet, sind romaneskompetente Romnija und Roma in der Regel mehrsprachig. Diese Mehrsprachigkeit ist auch der primäre Grund für die dialektale Vielfalt des Romanes, da dieses immer von der Sprache des Staates, dessen Bürger die jeweiligen Romanessprecherinnen und -sprecher sind, geprägt ist. Ihr jeweiliger Romanesdialekt wird bei vielen Romnija und Roma, häufig gerade dann, wenn sie diesen kaum noch gebrauchen, zum primären Symbol ihrer Identität und Zugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es nur zu verständlich, dass die Implementierung von Romanes in den Bildungsbetrieb anderen Voraussetzungen unterliegt und anderer Strategien bedarf als die meisten anderen Minderheitensprachen Europas.

Dass im Schuljahr 2023/24 nur 27 burgenländische Kinder und Jugendliche Unterricht in Romanes erhalten haben, ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass *Roman* – wie die Romnija und Roma des Burgenlands ihren Romanesdialekt nennen – kaum noch gebraucht wird. Die Mehrheit der unterrichteten Kinder lernt die Sprache ihrer Vorfahren als Fremdsprache, nur wenige haben sprachliches Wissen.

Im Jahr 1997 wurde den Schülerinnen und Schülern der Lernhilfe des damaligen *Vereins Roma* erstmals Romanesunterricht geboten. Ab dem Schuljahr 1999/2000 wechselte der Unterricht an Schulen, konnte jedoch nicht kontinuierlich realisiert werden. Durch geburtenschwache Jahrgänge und der Konkurrenz anderer sportlicher und technischer Zusatzangebote wird die nötige Anzahl von Lernenden an einer einzelnen Schule oft nicht erreicht, weshalb Kooperationen zwischen mehreren Schulen notwendig wären, die jedoch an transportlogistischen Problemen scheitern. Deshalb wurde ab dem Schuljahr 2023/24 der Verein *Roma-Service* von den burgenländischen Schulbehörden mit der Unterrichtsdurchführung betraut. Romanesunterricht findet im Rahmen der Nachmittags- und Lernhilfebetreuung statt und wird von denselben Kindern und Jugendlichen besucht, die das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, steht aber allen Kindern und Jugendlichen offen.

Abgesehen von dem unter Art.7.1.g erwähnten Kursen der *Volkshochschule der Burgenländischen Roma* sind alle anderen Versuche, Romanesunterricht im außerschulischen und schulischen Bereich des Burgenlands zu etablieren, erfolglos geblieben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Romanesunterricht sind durch das *Burgenländische Minderhei-*

tenschulgesetz<sup>132</sup> ebenso gegeben wie die Unterstützung seitens der *Bildungsdirektion*, der *PPH Burgenland* und der *Burgenländischen Volkshochschulen*. Dass diese Möglichkeiten ungenutzt bleiben, hängt vor allem wieder mit der geringen Alltagsverwendung zusammen. Um Romanes zumindest indirekt in den Bildungsbetrieb zu integrieren, vermitteln die *BAFEP Oberwart* und die *PPH Burgenland* ihren Studierenden Wissen über Romanes im Rahmen der Ausbildung zur Anerkennung aller sprachlichen Fähigkeiten eines Kindes. Damit ist gewährleistet, dass dieses Wissen in Betreuung und Unterricht angewandt und weitergegeben wird und die Wertschätzung des Romanes als Sprache des Burgenlands steigert, sodass in weiterer Folge das potenzielle Unterrichtsangebot doch stärker angenommen wird.

Unterrichtsaktivitäten in Wien stehen im Kontext allgemeiner Inklusionsmaßnahmen und folglich außerhalb des Volksgruppengesetzes, wobei außerschulische Aktivitäten trotzdem von der Volksgruppenförderung des BKA unterstützt werden. Den Schulunterricht organisiert das *Sprachförderzentrum der Bildungsdirektion Wien*,<sup>133</sup> das dafür auch ein Anmeldeformular in Romanes anbietet.<sup>134</sup> Im Schuljahr 2023/24 besuchten 271 Schülerinnen und Schüler den von drei Lehrerinnen aus der Volksgruppe an sechs Wiener Schulen (fünf VS, eine MS) angebotenen *Erstsprachenunterricht* in Romanes. Darüber hinaus wurde ein Lehrbuch für den *Erstsprachenunterricht* *Me sem khate! – Ich bin da!* produziert.<sup>135</sup> Das Buch verwendet den Romanesdialekt der *Gurbet*, der vor allem von Romnija und Roma mit Wurzeln am Westbalkan bzw. dem ehemaligen Jugoslawien gesprochen wird. Die dialektale Vielfalt der am Unterricht teilnehmenden Kinder wird in den pädagogischen Ansatz des Erstsprachenunterrichts insofern integriert, indem etwa Wissen um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen einzelnen Dialekten das sprachliche Wissen der Schüler erweitert.

Neben dem eben erwähnten Lehrbuch sind Materialien in weiteren fünf Dialekten vorhanden: in Burgenland-Romanes von der Elementarpädagogik bis zur Universität; in *Arlj-*, *Kalderaš-*, *Lovara-* und *Servika-*Romanes für die Primar- und Sekundarstufen in A1 und A2 nach dem *Common European Framework of Reference for Language Teaching*; in Lovara-Romanes zusätzlich für den tertiären Bereich. Diese Materialien wurden zusammen mit Ausbildungsmodulen für Lehrende auf Initiative des Europarats am *European Center for Modern Languages* im Rahmen des *QualiRomProjekts* entwickelt.<sup>136</sup> Sie sind zusammen mit anderen Informationen zu Geschichte, Kultur und Sprache auf der Website des *[romani] projects* verfügbar.<sup>137</sup> Anschließend an das *[romani] project* bietet die Universität Graz

---

132 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009948>  
(2025-03-31)

133 <https://www.sfz-wien.at/> (2024/02/15)

134 [https://www.sfz-wien.at/images/sfz\\_img/download/mu/anmeldeformular-mu/romanes.pdf](https://www.sfz-wien.at/images/sfz_img/download/mu/anmeldeformular-mu/romanes.pdf) (2024/02/15)

135 <https://shop.eweber.at/Romani-Erstsprachenunterricht-Volksschule.html> (2024/02/15)

136 <https://www.ecml.at/TrainingConsultancy/QualiRom/tabid/1693/language/en-GB/Default.aspx> (2024/02/15)

137 <https://romani-project.org/#/dialects> (2025-03-315)

seit dem Studienjahr 2021/22 ebenso Sprachkurse in Romanes an wie Volkshochschulen und Volksgruppenorganisationen (s. Art.7.g und Art.7.h.)

Um die vorhandene Basis für Romanesunterricht zukünftig besser und zielgerichtet nutzen zu können, hat sich die 31. *Dialogplattform der Nationalen Romakontaktstelle des BKA* am 25. Jänner 2024 dem Schwerpunktthema *Romanes – Sprache und Identität* gewidmet. Vorgestellt wurde der Romanesunterricht im Burgenland, in dessen Rahmen vermehrt die oben bereits erwähnte Onlineplattform *Skooly* verwendet wird.<sup>138</sup> Nicht nur der Einsatz der Lernplattform, sondern auch die gewählte Strategie – Schulunterricht durch ein NGO – wurden von den Anwesenden als Modell für weitere künftige Unterrichtsaktivitäten gesehen.

b) Förderung des Bewusstseins für die Sprache und Kultur der Roma als integraler Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im Regelunterricht und in den Medien im ganzen Land.

Eine weitere Stärkung des Bewusstseins für die Sprache und Kultur der Roma und Romnija als integralen Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im allgemeinen Bildungswesen garantiert der bereits mehrfach erwähnte, in Abschnitt 1.3 zitierte *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6*. Was den Medienbereich anbelangt, ist auf die in § 5 Abs. 1 ORF-Gesetz festgelegten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen ORF gegenüber den Volksgruppen zu verweisen.<sup>139</sup>

Weitere Empfehlungen:

c) Maßnahmen zur verstärkten Verwendung von Romanes in den Medien.

Abgesehen vom seit 2022 vierzehntägig ausgestrahltem und zweimal wiederholtem TV-Magazin *WIR* wurde das Angebot von Romanes in den Medien durch die täglich einstündige Sendung *Romani Ora* auf *Radio Mora* im Berichtszeitraum ausgebaut (s. a. Art.7.1.d).

---

<sup>138</sup> Einen Eindruck von *Skooly* – die Plattform ist nur für registrierte Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende zugänglich – vermittelt der Bericht zur Dialogplattform auf der Website des BKA unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/roma-strategie/dialogplattform-roma-strategie/31-dialogplattform-25-jaenner-2024.html> (2025-03-31)

<sup>139</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

## 2.3 Slowakisch (SLK) / Slovenský jazyk

### Teil II / Artikel 7

#### Art.7.1.a –Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums:

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 B-VG die Anerkennung des Slowakischen als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Republik Österreich. Im Berichtszeitraum unterstreichen u. a. die Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung.

#### Art.7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungs- gliederungen die Förderung nicht behindern:

Die Achtung des geographischen Gebiets ist durch das Volksgruppengesetz gewährleistet.

#### Art.7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Slowakischen. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne.

#### Art.7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Slowakischen im privaten Bereich steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Im öffentlichen Leben ist Slowakisch nicht nur im Kulturbetrieb und den Medien, sondern auch in der Verwaltung präsent. So werden mittlerweile u. a. vom Finanzministerium ebenso Formulare auf Slowakisch angeboten<sup>140</sup> wie vom Bildungs-<sup>141</sup> und Innenministerium, das im Bereich der Exekutive auch Informationsmaterialien auf Slowakisch bereitstellt. Zusätzlich wird den Beschäftigten des Innenministeriums an der Sicherheitsakademie die Möglichkeit geboten Slowakisch zu erlernen.<sup>142</sup>

Die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland sendet auf ORF 2 sechsmal jährlich das TV Magazin *Slovenské Ozveny* und vierzehntägig die mehrsprachige Sendung *WIR*, die beide auf ORF III wiederholt werden. Das wöchentliche Radiomagazin *Radio Dia: Tón* ist in Wien und Umgebung terrestrisch empfangbar (s. a. Anhang 4). Darüber hinaus betreut der

140 [https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?s=slovakisch&Typ=SM&Styp=SPR](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=slovakisch&Typ=SM&Styp=SPR)  
(2025-03-31)

141 [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html) (2025-03-31)

142 [https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK\\_Bildungskatalog\\_2024.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK_Bildungskatalog_2024.pdf) (2025-03-31)

ORF einen Onlinekanal, der u. a. auch TV- und Radiosendungen on-demand bietet.<sup>143</sup> Als Leitmedium haben die slowakischen Vereine die Vierteljahresschrift *Pohlady* gewählt.<sup>144</sup>

Einen Eindruck von den vielfältigen kulturellen Aktivitäten der slowakischen Volksgruppe geben u. a. die Websites des *Österreichisch-slowakischen Kulturvereins/Rakúsko-slovenský kultúrny spolok*<sup>145</sup> und des ebenfalls aus Mitteln der Volksgruppenförderung unterstützten Vereins *Marjánka*.<sup>146</sup> Letzterer steht übrigens ebenso für die engen Verbindungen zwischen den slowakischen und tschechischen Volksgruppen wie der *Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich/Kulturní klub Čechů a Slováků v Rakousku*.<sup>147</sup> Die Bandbreite an Aktivitäten reicht von der Pflege der Volkskultur – Tanz und Musik – über Ausstellungen, Buchpräsentationen, etc. bis zu Theateraufführungen und Konzerten klassischer Musik.

Art.7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen;  
Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Verbindungen zwischen Sprechergruppen sind u. a. durch den Volksgruppenbeirat gewährleistet, Beziehungen zu anderen Sprachgruppen u. a. durch die *Dialogplattform autochthoner österreichischer Volksgruppen im Parlament*<sup>148</sup> und durch die *Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen*.<sup>149</sup>

Art.7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

Einen zahlenmäßigen Überblick zum slowakischen Bildungsangebot an der *Komenský-Schule* gibt die folgende Liste:

Slowakisch an der <i>Komenský-Schule</i>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Elementarpädagogik	27	25	27	24
Volksschule (VS)	50	50	53	53
Realgymnasium (AHS)	80	72	89	113
Schülerinnen und Schüler gesamt	157	147	169	190

Weiters wird Slowakisch im Rahmen des sogenannten *Erstsprachenunterrichts* des *Sprachförderzentrums der Bildungsdirektion Wien* angeboten; dazu existiert ein eigenes

143 <https://volksgruppen.orf.at/slovaci/> (2025-03-31)

144 Online-Versionen standen während der Berichtserstellung nur bis 2021 zur Verfügung:

<https://slovaci.at/pohlady.html> (2025-03-31)

145 <https://slovaci.at> (2025-03-31)

146 <https://www.marjanka.at> (2025-03-31)

147 <http://www.kulturklub.at> (2025-03-31)

148 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

149 <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

Anmeldeformular in Slowakisch.<sup>150</sup> Darüber hinaus fördert das Land Niederösterreich den grenzüberschreitenden Bilingualismus mit Slowakischangeboten im Rahmen unverbindlicher Übungen an Schulen sowie in der Elementarpädagogik.<sup>151</sup>

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Die wichtigste Einrichtung, die es Nicht-Muttersprachlern ermöglicht, die Sprache zu erlernen, die Volkshochschulen, haben Slowakisch im Berichtszeitraum an vier Wiener Stand-orten angeboten, in Niederösterreich an fünf.<sup>152</sup>

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Die Möglichkeit des Studiums und der Forschung zum Slowakischen besteht an der Universität Wien im Rahmen des Studienfachs Slawistik. Einen Überblick zu den Studierenden-zahlen gibt die folgende Liste:

Studium	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Slawistik	1.264	1.290	1.077	?
Unterrichtsfach Slowakisch	7	5	4	9

Das Unterrichtsfach Slowakisch betrifft die Lehrendenausbildung für den Sekundarbereich, die an der Universität Wien angeboten wird.<sup>153</sup> Im Bereich der Forschung existiert eine eigene Förderschiene der *Agentur für Bildung und Internationalisierung* (OeAD) für bilaterale Aktionen mit der Slowakei.<sup>154</sup>

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von der Charta abgedeckten Bereichen:

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Behörden der Republik Österreich und der Slowakei im Bereich nationaler Minderheiten ist unverändert gut. Im derzeit gültigen Protokoll zum slowakisch-österreichischen Kulturabkommen wird explizit auf Zusammenarbeit und Informationsaustausch bzgl. nationaler Minderheiten bzw. Volksgruppen im Kontext der Charta Bezug genommen.<sup>155</sup> Auch die enge Vernetzung mit Institutionen und Organisationen in der Slowakei ist nach wie vor gegeben. Darunter

<sup>150</sup> [https://www.sfz-wien.at/images/sfz\\_img/download/mu/anmeldeformular-mu/slowakisch.pdf](https://www.sfz-wien.at/images/sfz_img/download/mu/anmeldeformular-mu/slowakisch.pdf) (2025-03-31)

<sup>151</sup> <https://noe.orf.at/stories/3258190/> (2025-03-31)

<sup>152</sup> <https://www.vhs.at/de/k/sprachen/slowakisch>, <https://www.vhs-noe.at/Kurse/> (2025-03-31)

<sup>153</sup> <https://www.studienwahl.at/studien/lehramtsstudien/lehramtsstudium-geistes-und-kulturwissenschaften/slowakisch/2672-slowakisch-22-3-wien.de.html>

<sup>154</sup> <https://oead.at/de/kooperationen/internationale-hochschulkooperationen/bilaterale-aktionen-slowakei-tschechien-ungarn#c8918> (2025-03-31)

<sup>155</sup> [https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:edc0d5ba-ec8f-4b84-b4cb-3006b2bbfca7/KA\\_mit\\_Slowakei\\_nb.pdf](https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:edc0d5ba-ec8f-4b84-b4cb-3006b2bbfca7/KA_mit_Slowakei_nb.pdf) (2025-03-31)

Bildungsinitiativen im Bereich des grenzüberschreitenden Bilingualismus<sup>156</sup> wie das EU- Interreg-Projekt *Education for Tomorrow*, das sich u. a. mit der Etablierung von bilingualen Modellen der Wissens- und Sprachvermittlung beschäftigt.<sup>157</sup>

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die *Bundesverfassung* enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleich- behandlungsanwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien und inklusiven Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>158</sup> Das Kontaktformular enthält die explizite Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde sowohl telefonisch wie schriftlich an die *Gleichbehandlungsanwaltschaft* wenden und einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der *Gleich- behandlungsanwaltschaft* umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wanderausstellung zur Thematik und den sogenannten *Gleichbehandlungs-Blog*.<sup>159</sup>

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt 1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Slowakischen vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* gewährleistet, im staatlichen Radio und Fernsehen (ORF) durch § 4 des ORF Gesetzes.<sup>160</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/in Mitglied im Publikumsbeirat des ORF.<sup>161</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>162</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Slowakischen auf Bundes- und Landesebene.

156 <https://bigling.eu/wp-content/uploads/2023/05/WEB-BILINGUIAITAeT-in-den-GRENZREGIONEN-2022-.pdf> (2025-03-31)

157 [https://education4tomorrow.eu/de/ueber\\_die\\_projekte/projekt\\_etom\\_sk-at/](https://education4tomorrow.eu/de/ueber_die_projekte/projekt_etom_sk-at/) (2025-03-31)

158 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationsmaterial.html> (2025/03/31)

159 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog.html>

(2025/03/31)

160 [https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)

161 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)

162 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

## Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für sofortige Maßnahmen:

a) Sicherstellung einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung für die Komenský-Schule.

Wie bei allen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht werden auch die Lehrergehälter der *Komenský-Schule* für die Volksschule (VS) vom jeweiligen Land, im konkreten Fall Wien, und für das Realgymnasium (AHS) vom Bildungsministerium übernommen. Die diesbezüglichen Aufwendungen zeigt die folgende Tabelle:

Lehrendengehälter	2020/21	2021/22	2022/23
VS/Land Wien	€ 1.026.100,00	€ 1.036.950,00	€ 1.065.600,00
AHS/Bildungsministerium	€ 2.672.447,72	€ 2.808.520,59	€ 3.154.987,25
Gesamt	€ 3.698.547,72	€ 3.845.470,59	€ 4.220.587,25

Laufender Betrieb und Erhalt der Schule werden derzeit durch Subventionen, Spenden und Beiträge der Eltern finanziert. Da der Weiterbestand der *Komenský-Schule* allen Vereinen der Slowaken und Tschechen wichtig ist, fließt ein Gutteil des für die beiden Volksgruppen ausgeschütteten Förderbetrags des BKA in den Erhalt der Schule.

Kontinuierlicher konstruktiver Dialog zwischen dem BKA und Bildungsministerium einerseits und den Vertretern der Tschechen und Slowaken sowie dem Schulträgerverein andererseits, sichert sowohl den Weiterbestand der Schule als auch die hohe Qualität der Ausbildung. Auch die derzeit anstehenden Herausforderungen werden in engem Kontakt zwischen allen Beteiligten gelöst werden. Über Ergebnisse wird im nächsten, dem siebten Bericht zu informieren sein.

b) Förderung des Bewusstseins für die slowakische Sprache und Kultur als integraler Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im Regelunterricht und in den Medien im ganzen Land.

Eine weitere Stärkung des Bewusstseins für die slowakische Sprache und Kultur als integralen Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im allgemeinen Bildungswesen garantiert der bereits mehrfach erwähnte, in Abschnitt 1.3 zitierte *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der ab dem Schuljahr 2023/24 rollierend implementierten neuen Lehrpläne. Was den Medienbereich anbelangt, ist auf die im ORF-Gesetz festgelegten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen ORF gegenüber den Volksgruppen zu verweisen.<sup>163</sup> Diesen kommt der ORF u. a. durch das mehrfach erwähnte mehrsprachige TV-Magazin *WIR* nach.

163 <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

Weitere Empfehlungen:

c) Erhöhung der Häufigkeit und Dauer von Fernsehprogrammen in slowakischer Sprache.

Mit dem eben erwähnten seit 2022 vierzehntägig ausgestrahltem TV-Magazin *WIR* und den Wiederholungen von *WIR* und *Slovenské Ozveny* auf ORF III wurden auch Dauer und Häufigkeit des Angebots in Slowakisch in den Programmen des ORF erhöht (s. a. Anhang 4).

d) Maßnahmen zur verstärkten Verwendung der slowakischen Sprache in Online- und Printmedien.

Mit dem kontinuierlichen Ausbau des Volksgruppenangebots des ORF im Berichtszeit- raum wurde auch die Online-Präsenz des Slowakischen ausgebaut.<sup>164</sup> Was Printmedien und deren Online-Versionen anbelangt, stehen den slowakischen Vereinen die gleichen Möglichkeiten offen wie den anderen Volksgruppen.

e) Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Unterstützung für kulturelle Aktivitäten in slowakischer Sprache.

Neben der Volksgruppenförderung des BKA stehen der slowakischen Volksgruppe, wie auch allen anderen, eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten zur Verfügung; u. a. die Kultur- förderungen des Bundes<sup>165</sup> und der Stadt Wien.<sup>166</sup>

---

164 <https://volksgruppen.orf.at/slovaci/> (2025-03-31)

165 <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html> (2025-06-30)

166 <https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/foerderungen/> (2025-03-31)

## 2.4 Slowenisch (SLV) / Slovenski jezik

### 2.4.1 Slowenisch in Kärnten Teil II/Artikel 7

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 B-VG die Anerkennung des Slowenischen als Ausdruck des kulturellen Reichtums. Art. 7.1.a – Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums: r Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung. Zudem wurden die „*Slowenischen Flur- und Hofnamen*“ sowie die „*Untergailtaler Kirchtagsbräuche und Tracht*“ in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes Österreichs aufgenommen.

Art. 7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung nicht behindern:

Die Achtung des geographischen Gebiets ist durch das Volksgruppengesetz gewährleistet.

Art. 7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Slowenischen. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne.

Art. 7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Slowenischen im privaten Bereich und im öffentlichen Leben des Sprachgebiets steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Zur Förderung des Gebrauchs in den Medien und im Kulturbetrieb siehe unter Artikel 11 und 12, zur Verwendung in der Verwaltung unter Artikel 10.

Art. 7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen; Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Verbindungen zwischen Sprechergruppen sind u. a. durch den *Volksgruppenbeirat* gewährleistet, Beziehungen zu anderen Sprachgruppen u. a. durch die *Dialogplattform autochthoner österreichischer Volksgruppen im Parlament*<sup>167</sup> und durch die *Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen*.<sup>168</sup>

167 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

168 <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

Art.7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

Slowenisch ist auf allen Bildungsebenen präsent. Einen zahlenmäßigen Überblick zu Kindern und Jugendlichen, die im Berichtszeitraum in Slowenisch unterrichtet oder betreut wurden, gibt die folgende Tabelle:

Bildungseinrichtung <sup>169</sup>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	
Elementarpädagogik (EP)		1.253	1.283	1.319	1.307
Volksschule (VS)		4.510	4.424	4.456	4.529
Mittelschule (MS)		384	299	348	304
Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)		752	755	702	667
Berufsbildende Höhere Schule (BHS)		760	677	648	685

Siehe dazu auch die relevanten Abschnitte unter Artikel 8.

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Primärer Anbieter in der außerschulischen Erwachsenenbildung sind die Kärntner Volkshochschulen (VHS).<sup>170</sup> Weiters sind die von Vereinen organisierten Sprachkurse öffentlich. Möglichkeiten Slowenisch zu lernen, finden sich auch außerhalb Kärntens (s. a. Art.8.1.fiii).

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit dem Slowenischen besteht an den Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien im Rahmen des Studienfachs Slawistik. Die Lehrendenausbildung findet an der PH Kärnten statt. (s. a. Art.8.1.eiii und Art.8.1.h).

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von der Charta abgedeckten Bereichen:

Lange bestehende enge Kontakte mit Slowenien und Sprechergruppen des Slowenischen in der italienischen *Slavia Friulana / Beneška Slovenija* sind Grundlage grenzüberschreitenden Austausches, gemeinsamer Aktivitäten auf Vereinsebene sowie bilateral oder supranational durch die Europäische Union geförderter Projekte (s. a. Art.12.3 und Art.14).

169

<https://bildungssystem.oead.at/> (2025-03-31)

170

<https://www.vhsktn.at/> (2025-03-31)

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die *Bundesverfassung* enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleich- behandlungsanwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien und inklusiven Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>171</sup> Deren Kontaktformular enthält die explizite Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde sowohl telefonisch wie schriftlich an die *Gleichbehandlungsanwaltschaft* wenden und einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der *Gleich- behandlungsanwaltschaft* umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wanderausstellung zur Thematik und den sogenannten *Gleichbehandlungs-Blog*.<sup>172</sup> Aus dem Berichtszeitraum sind keine offiziellen Meldungen zu sprachlicher Diskriminierung von Sprecherinnen oder Sprechern des Slowenischen bekannt.

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt 1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Slowenischen vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* gewährleistet.

Im staatlichen Radio und Fernsehen (ORF) sind Respekt, Verständnis und Toleranz allgemein im ORF-Gesetz geregelt.<sup>173</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/in Mitglied im Publikumsbeirat des ORF.<sup>174</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>175</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Slowenischen auf Bundes- und Landesebene. Letzteres gilt auch für das *Dialogforum für die slowenische Volksgruppe in Kärnten*.<sup>176</sup>

171 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationmaterial.html> (2025/03/31)

172 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog.html> (2025/03/31)

173 [https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)

174 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)

175 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

176 <https://www.ktn.gv.at/SI/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Volksgruppen%5fMenschenrechte/Volksgruppenbuero/Dialogforum>

## Teil III / Artikel 8–14

Die rechtliche Situation des Slowenischen in Kärnten ist komplex. 164 Ortschaften aus 24 politischen Gemeinden fallen unter die Topographieregelung des Volksgruppengesetzes. In drei der vier darin gelisteten politischen Bezirke – Klagenfurt Land, Villach Land, Völkermarkt, aber nicht Hermagor – und 16 politischen Gemeinden mit zusammen 145 Ortschaften ist Slowenisch Amtssprache. Von den sieben Gerichtsbezirken ist Slowenisch in drei – *Bleiburg/Pliberk*, *Eisenkappel/Železna Kapla*, *Ferlach/Borovlje* – Gerichtssprache, was elf Gemeinden mit 94 Ortschaften direkt betrifft (s. Anhang 7).<sup>177</sup>

### Artikel 8 – Bildung

Auf Grundlage des *Minderheitenschulgesetzes für Kärnten* werden an zweisprachigen Schulen Slowenisch und Deutsch als Unterrichtssprachen verwendet.<sup>178</sup> Auf Bundesebene wird dieser Unterricht durch die Abteilung *Sprachliche Bildung und Minderheitenschulwesen* am Bildungsministerium koordiniert.<sup>179</sup> § 10 Abs. 1 des Kärntner Minderheitenschulgesetzes definiert u. a. auch einen *Geltungsbereich*. Die dadurch festgelegten 73 Schulstandorte mit Slowenischangebot werden von der Abteilung für das *Minderheitenschulwesen* der *Bildungsdirektion Kärnten* betreut.<sup>180</sup>

Dieser Geltungsbereich ist aber keineswegs als Einschränkung zu sehen. Slowenischunterricht an Kärntner Schulen ist primär bedarfsorientiert. Zwar liegen nur zwei der 55 *Volksschulen* und eine der 17 Mittelschulen außerhalb des Geltungsbereichs, aber neun der zehn *Allgemeinbildenden Höheren Schulen* und sieben der neun *Berufsbildenden Höheren Schulen* mit Slowenischangebot (s. a. Anhang 8 Tabellen 2/4/5/6).

Die vorschulische Bildung in Slowenisch liegt außerhalb des Minderheitenschulwesens und des Geltungsbereichs des Minderheitenschulgesetzes in Verantwortung der Unterabteilung *Elementarpädagogik* des *Amts der Kärntner Landesregierung*.

#### Art.8.1.a.ii – Angebot eines wesentlichen Teils vorschulischer Bildung in SLV:

In den letzten drei Jahren wurden 37 elementarpädagogische Einrichtungen, d. s. Kinderkrippen und Kindergärten, in 21 Gemeinden mit Betreuungssprache Slowenisch betrieben. Einen zahlenmäßigen Überblick gibt die folgende Liste:

<sup>177</sup> <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602>

(2025-03-31)

<sup>178</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen &Gesetzesnummer=10009246>

(2025-06-30)

<sup>179</sup> <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/minderheitenschulwesen.html> (2025-06-30)

<sup>180</sup> <https://www.bildung-ktn.gv.at/Minderheitenschulwesen.html> (2025-06-30)

Elementarpädagogik (EP)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Einrichtungen	33	37	37	37
betreute Kinder	1.253	1.283	1.319	1.307

Siehe dazu detailliert Liste 1 in Anhang 8.

In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik ist sichergestellt, dass auch für öffentliche Bildungseinrichtungen mit Sprachangebot Slowenisch Fördermittel zur Verfügung stehen. Mit der Novellierung des *Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes* wurde die Förderung der Sprache der slowenischen Volksgruppe gesetzlich verankert. Die Förderungen des Landes Kärnten für Elementarpädagogikeinrichtungen mit Betreuungssprache Slowenisch listet die folgende Tabelle:

Landesförderung für EP	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Fördersumme	3.469.583,58	4.741.153,21	5.181.690,64	7.222.749,60

Die *Bildungsanstalt für Elementarpädagogik* (BAfEP) in Klagenfurt bietet Slowenisch als Freigegegenstand an.

#### Art.8.1.bii – Angebot eines wesentlichen Teils der Grundschulbildung in SLV:

Im Schuljahr 2023/24 erhielten 46,98 % der Volksschülerinnen und -schüler im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes zweisprachigen Unterricht in slowenischer und deutscher Sprache. Im gesamten Bundesland, d. h. in 35 Gemeinden innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs nahmen insgesamt 22,5 % der Kärntner Volksschülerinnen und -schüler am Slowenischunterricht teil; entweder als bilingualer Unterricht oder als Unterrichtsgegenstand. Ein Großteil der Schulen wird als sogenannte *ganztägige Schulform* geführt, in erster Linie in *getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil*.<sup>181</sup>

Volksschule (VS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen / davon ganztägig	55 / 43	55 / 43	55 / 43	55 / 43
Schülerinnen und Schüler	4.510	4.424	4.456	4.529
davon bilingualer Unterricht (BL)	2.200	2.207	2.217	2.291

Siehe dazu detailliert Liste 2 in Anhang 8.

<sup>181</sup> [https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/familie-und-kinderfuersorge/kinderbetreuung/2/Seite.370190.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/familie-und-kinderfuersorge/kinderbetreuung/2/Seite.370190.html) (2025-06-30)

Zusätzlich zu den ganztägigen Volksschulen bieten private Horte Nachmittagsbetreuung in Slowenisch vor allem für Volksschülerinnen und -schüler an. Die folgende Liste gibt einen zahlenmäßigen Überblick dazu:

Nachmittagsbetreuung (VS+)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Einrichtungen	6	6	6	6
betreute Schüler	246	250	253	240

Siehe dazu detailliert Liste 3 in Anhang 8.

Die Förderungen des Landes Kärnten für Nachmittagsbetreuung mit Betreuungssprache Slowenisch listet die folgende Tabelle:

Landesförderung für Nachmittagsbetreuung	2020/21	2021/22	2022/23
Fördersumme	292.183,60	300.364,70	326.196,04

Art.8.1.ciii – SLV als integraler Bestandteil des Lehrplans der Sekundarstufe:

Die Sekundarstufe 1 des österreichischen Schulsystems umfasst *Mittelschulen* (MS) und die Unterstufe der *Allgemeinbildenden Höheren Schulen* (AHS). AHS-Oberstufen bilden zusammen mit den *Berufsbildenden Höheren Schulen* (BHS), die Sekundarstufe 2. Einen zahlenmäßigen Überblick zu MS und AHS geben die folgenden beiden Listen:

Mittelschule (MS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	17	17	17	16
Schülerinnen und Schüler	384	299	348	304
Pflichtgegenstand (PG)	275	248	247	248
Freigegegenstand (FG)	79	51	101	56

Siehe dazu detailliert Liste 4 in Anhang 8.

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	8	10	10	10
Schülerinnen und Schüler	752	755	702	667
bilingualer Unterricht (BL)	566	543	501	499
Pflichtgegenstand (PG)	92	92	90	82
Freigegegenstand (FG)	94	120	111	86

Siehe dazu detailliert Liste 5 in Anhang 8.

Art.8.1.div – SLV als integraler Bestandteil des Lehrplans für technische und berufliche Bildung zumindest für diejenigen Schüler, die das wünschen:

Einen zahlenmäßigen Überblick zu Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) mit Slowenisch als Unterrichtssprache oder integralem Bestandteil des Lehrplans bietet die folgende Liste:

Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	9	8	8	7
Schülerinnen und Schüler	760	677	648	685
bilingualer Unterricht (BL)	375	361	343	339
Pflichtgegenstand (PG)	246	188	200	105
Freigegegenstand (FG)	139	128	105	139

Siehe dazu detailliert Liste 6 in Anhang 8.

Art.8.1.eiii – Universitäts- oder andere Formen der Hochschulbildung für SLV:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit Slowenisch besteht an den Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien im Rahmen des Studienfachs Slawistik:

Studium	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Slawistik	1.264	1.290	1.077	7
Slowenisch (SLV)	9	3	2	685

Die Anzahl der Studierenden (ohne Lehramt) ist zwar gering, reflektiert aber nur teilweise die Auseinandersetzung mit dem Slowenischen im universitären Bereich. Diese findet nicht nur im Rahmen der Slawistik statt, sondern auch in der Translationswissenschaft<sup>182</sup> und in der Forschung wie u. a. im Rahmen des Schwerpunkts *Slowenische Literatur und Minoritätskultur* an der Universität Graz<sup>183</sup> oder im Projekt *Minority languages in tourism promotion* an den Universitäten Klagenfurt, Wien und Zadar/Kroatien.<sup>184</sup>

Art.8.1.fiii – SLV als Unterrichtsfach in der Erwachsenen- und Weiterbildung:

Die *Kärntner Volkshochulen* (VHS) veranstalten Slowenischkurse in den meisten Bezirks- vororten des Landes und damit auch außerhalb des Amtssprachengebiets.<sup>185</sup> Gleiches gilt für das Angebot der *Wirtschaftsförderungsinstitute* (WIFI).<sup>186</sup>

182 <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/sprachen/slowenisch/#c572143> (2025-03-31)

183 <https://slawistik.uni-graz.at/de/unsere-forschung/slowenische-literatur-und-minoritaetskultur/> (2025-03-31)

184 <https://campus.aau.at/cris/project/0f4de0c57e6b2a37017e6c0f3133000b/> (2025-03-31)

185 <https://www.vhsktn.at>, <https://www.vhsktn.at/> (2025-03-31)

186 <https://www.wifikaernten.at> (2025-03-31)

Auch Volksgruppenvereine organisieren Sprachkurse. Beispielsweise bietet die *Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen/Skupnost Koroških Slovencev in Slovenk* sogenannte Schnupperkurse an. Diese sind ebenso kostenfrei wie die der *Mohorjeva Hermagoras*, der seit 1851 bestehenden ältesten unabhängigen Institution der Slowenen in Kärnten, die im Rahmen ihrer vielfältigen Tätigkeiten auch Sprachkurse organisiert.<sup>187</sup>

Art.8.1.g – Vermittlung der Geschichte und Kultur, die sich im SLV widerspiegeln:

Als integraler Bestandteil der allgemein wertgeschätzten Vielfalt Österreichs werden die Geschichte und Kultur, die sich im Slowenischen widerspiegeln, selbstverständlich auf allen Bildungsstufen vermittelt. Zudem ist die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Sprache der Sloweninnen und Slowenen im Bildungsbetrieb vor allem durch den in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* gewährleistet.

Art.8.1.h – Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer des SLV:

Das oben unter Art.8.1.iii erwähnte Angebot von Slowenisch als Freigegegenstand an der *Bildungsanstalt für Elementarpädagogik* (BAfEP) in Klagenfurt haben im Berichtszeitraum jährlich um die 50 Auszubildenden in Anspruch genommen (s. a. Liste 6 in Anhang 8). Slowenischlehrende für Pflichtschulen (VS und MS) werden an der *Pädagogischen Hochschule Kärnten* im Rahmen von Hochschullehrgängen ausgebildet, Lehrende für die Sekundarstufe (AHS und BHS) an den Universitäten. Einen Überblick dazu gibt die folgende Tabelle:

Studium	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Slowenisch an Pflichtschulen (VS/MS)		80	68	63 65
Slowenisch im Sekundarbereich (AHS/BHS) 188		9	6	5

Im Vergleich zu den in etwa den zukünftigen Bedarf an Lehrenden deckenden Studierendenzahlen im Pflichtschulbereich (VS und MS) sind die im Sekundarbereich (AHS und BHS) bei weitem niedriger, was sich jedoch im Kontext des Gesamtstudienangebots, in das die Lehrendenausbildung auf universitärer Ebene integriert ist, wiederum relativiert (s. a. Art.8.1.eiii). Zusätzlich ist die Beschäftigung von Quereinsteigern mit spezifischen Fachkenntnissen ebenso eine Möglichkeit im österreichischen Bildungsbetrieb, wie Lehrende aus Nachbarländern zu beschäftigen. Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer des Slowenischen bietet vor allem das Fortbildungsprogramm der PH Kärnten.<sup>189</sup>

<sup>187</sup> <https://www.mehrsprachigkeit.at/de/sprachkurse.html>, <https://mohorjeva.at/> (2025-03-31)

<sup>188</sup> <https://www.ph-online.ac.at/ph-ktn/Studierendenstatistik.html?pAuswertung=8&pSJ=1904&pSemester=S&pGruppierung=2&pVerteilungsschlüssel=TRUE>

<sup>189</sup> <https://service.ph-kaernten.ac.at/fortbildungskatalog/> (2025-03-31)

#### Art.8.1.i – Aufsichtsorgan und regelmäßige Berichte zur Situation des SLV:

Als Aufsichtsorgan veröffentlicht die *Abteilung III Minderheitenschulwesen des Pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektion Kärnten* jährliche Berichte.<sup>190</sup>

#### Art.8.2 – SLV als Unterrichtsangebot außerhalb des definierten Sprachgebiets:

Abgesehen von der Steiermark (s. Abschnitt 2.4.2) ist Slowenisch außerhalb Kärntens vor allem in Wien präsent. Seit dem September 2024 organisiert das *Slovenski inštitut na Dunaju/Slowenische Institut in Wien* Unterricht an der *Komenský-Schule*.<sup>191</sup> Im Rahmen des Erstsprachenunterrichts wird Slowenisch zudem an zwei Schulen unterrichtet:

Schule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
VS Stubenbastei	12	11	10	65
AHS Stubenbastei	10	13	12	

Weiters bietet die Wiener VHS Brigittenau regelmäßig Online-Kurse an.<sup>192</sup> Grundsätzlich ist das Angebot in der Erwachsenenbildung bedarfsorientiert. Es werden immer wieder auch Slowenischkurse in anderen Bundesländern angeboten.

### Artikel 9 – Justiz

- Art.9.1.a.ii – Recht des/der Angeklagten auf SLV in Strafverfahren
- Art.9.1.a.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in SLV in Strafverfahren
- Art.9.1.b.ii – Recht des/der Angeklagten auf SLV in Zivilverfahren
- Art.9.1.b.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in SLV in Zivilverfahren
- Art.9.1.c.ii – Recht des/der Angeklagten auf SLV in Verwaltungsverfahren
- Art.9.1.c.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in SLV in Verwaltungsverfahren
- Art.9.1.d – Kostenfreiheit für Dolmetschen und Übersetzen in/von SLV
- Art.9.2.a – Anerkennung von Dokumenten in SLV

Das Recht der Volksgruppenangehörigen Slowenisch in Wort und Schrift an den Bezirks-gerichten *Bleiburg/Pilberk, Eisenkappel/Železna Kapla, Ferlach/Borovlje* zu verwenden, ist durch die österreichische Gesetzgebung gewährleistet und den Betroffenen bekannt. Wie der zahlenmäßige Überblick zu Verfahren in Slowenisch in der folgenden Tabelle zeigt, wurde diese Möglichkeit im Berichtszeitraum auch genutzt:

<sup>190</sup> <https://www.bildung-ktn.gv.at/Minderheitenschulwesen/Jahresberichte.html> (2025-03-31)

<sup>191</sup> <https://www.si-dunaj.at/sl/home> (2025-03-31)

<sup>192</sup> <https://www.vhs.at/de/k/sprachen/slowenisch> (2025-03-31)

Bezirksgericht	2020/21	2021/22	2022/23
Bleiburg/Pliberk	34	31	31
Eisenkappel/Zelena Kapla	18	22	7
Ferlach/Borovlje	21	13	19

Zusätzlich werden die Bemühungen fortgesetzt, Slowenisch stärker in dieser Domäne zu verankern. Dafür spricht auch das klare Bekenntnis zu *Erhalt und Förderung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit* im Regierungsprogramm 2020–2024. Zudem werden die Websites der drei Bezirksgerichte des Amtssprachengebiets auf Slowenisch angeboten.<sup>193</sup>

## Artikel 10 – Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

### Art.10.1.iii –Anträge/Antworten an/von Stellen nationaler Behörden in SLV:

Mündliche Anfragen und Beantwortungen in Slowenisch zwischen Sprachkompetenten sind die Regel, schriftlicher Amtsverkehr eher die Ausnahme. Eine durchgängige Verfügbarkeit sprachkompetenten Personals im Bereich der Exekutive des Innenministeriums ist derzeit noch nicht immer gewährleistet. Sollte sich eine Person auf das Recht, Slowenisch zu verwenden, berufen, wird sprachkundiges Personal, sollte dies nicht möglich sein eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen. Grundsätzlich wird versucht, Personal nach dessen Kenntnissen einzusetzen. Zusätzlich wird den Beschäftigten des Innenministeriums an der Sicherheitsakademie die Möglichkeit geboten Slowenisch zu erlernen.<sup>194</sup>

### Art.10.1.c – Möglichkeit von Dokumenten nationaler Behörden in SLV:

Diese Möglichkeit ist nicht nur rechtlich gegeben, sondern wird infolge der *Digitalisierungs- initiative* u. a. vom Finanzministerium mit Formularen in Slowenisch ebenso umgesetzt<sup>195</sup> wie vom Bildungs-<sup>196</sup> und Innenministerium, das im Bereich der Exekutive Informations- blätter in Slowenisch bereitstellt.

### Art.10.2.b – Möglichkeit von Anträgen an regionale und lokale Behörden in SLV:

Mündliche Anfragen und Beantwortungen in Slowenisch zwischen Sprachkompetenten sind die Regel im regionalen und lokalen Amtsverkehr. Grundsätzlich wird auch hier versucht, Personal nach dessen Sprachkenntnissen einzusetzen. Schriftlicher Amtsverkehr in Slowenisch ist ebenfalls gegeben, wenn auch nur in geringerem Ausmaß. Deshalb bietet die Kärntner *Verwaltungsakademie* Weiterbildung zu *Slowenisch als Amtssprache* und finanziert auch die Teilnahme von Landesbeamten an allgemeinen Slowenischkursen.<sup>197</sup>

<sup>193</sup> <https://www.justiz.gv.at/bg-bleiburg/okrajno-sodi-e-pliberk.27a.si.html>, <https://www.justiz.gv.at/bg-eisenkappel/okrajno-sodi-e-elezna-kapla.285.si.html>, <https://www.justiz.gv.at/bg-ferlach/okrajno-sodi-e-borovlje.28b.si.html> (2025-03-31)

<sup>194</sup> [https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SlAK\\_Bildungskatalog\\_2024.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SlAK_Bildungskatalog_2024.pdf) (2025-03-31)

<sup>195</sup> [https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/\\_start.asp??typ=AW&styp=spr](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/_start.asp??typ=AW&styp=spr) (2025-03-31)

<sup>196</sup> [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/)

[ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html) (2025-03-31)

<sup>197</sup> <https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at> (2025-03-31)

Auf regionaler Ebene ist vor allem das als Unterabteilung am *Amt der Kärntner Landesregierung* angesiedelte *Volkgruppenbüro* zu nennen.<sup>198</sup> Als Dienst- und Servicestelle für Belange der slowenischen Volksgruppe bietet es Übersetzungs- und Dolmetschdienste, letztere vor allem im Kontakt mit den Landesbehörden und in Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht. Darüber hinaus werden slowenischsprachige Formulare zur Verfügung gestellt<sup>199</sup> und Förderansuchen behandelt.

Es ist abzuwarten, inwieweit die seit Anfang 2024 zusätzlich im Rahmen der *Digitalisierungsinitiative* erstellten ca. einhundert slowenischsprachigen Formulare und zukünftig weitere Ergebnisse dieser Initiative zur verstärkten Nutzung der Möglichkeiten des schriftlichen Amtsverkehrs in Slowenisch auf lokaler und regionaler Ebene beitragen.<sup>200</sup>

#### Art.10.2.d – Veröffentlichung öffentlicher Dokumente lokaler Behörden in SLV:

Von den politischen Gemeinden mit Amtssprache Slowenisch betreiben die Hälfte zweisprachige Informationswebsites. Einige verlinken auch bereits zu den erwähnten um die einhundert slowenischsprachigen Formularen (s. a. Anhang 7). Es ist anzunehmen, dass sich die Anzahl an Gemeinden mit slowenischen Websites und Dokumenten durch den Digitalisierungsschwerpunkt der Volkgruppenförderung zukünftig erhöhen wird.

#### Art.10.4.a – Möglichkeit kostenfreien Dolmetschens/Übersetzens in/von SLV:

Die Möglichkeit kostenfreien Dolmetschens und Übersetzens im Kontakt mit Verwaltungsbehörden und öffentlichen Dienstleistern ist weiterhin gewährleistet (s. a. Art 10.2.b).

#### Art.10.5 – Möglichkeit der Verwendung/Anpassung von Familiennamen in SLV:

Diese Möglichkeit ist nach wie vor gegeben.

### Artikel 11 – Medien

#### Art.11.1.bii – Regelmäßige Hörfunksendungen in SLV:

Wöchentlich werden in Kärnten mehr als 66 Stunden (3982 min.) Hörfunkprogramme gesendet. Im ORF-Programm von Radio Kärnten werden regelmäßig die Sendungen *Dežela ob Dravi* (slo), *Dobro jutro*, *Koroška – Guten Morgen, Kärnten* (slo-deu) und *Servus, Srečno, Ciao* (deutsch-slowenisch-italienisch) ausgestrahlt (s. Anhang 4 Tabelle 3). Zusätzlich kooperiert die *Volkgruppenredaktion des ORF Landesstudios Kärnten* mit *radio AGORA* in der Produktion von 53,5 Stunden wöchentlichem Programm, das auf den Frequenzen von *radio AGORA* ausgestrahlt wird (s. a. Anhang 4). Weiters wird Slowenisch auch in anderen Sendungen von *radio Agora* verwendet. Die Sendungen sind sowohl terrestrisch als auch online zu empfangen und werden teilweise als Podcasts angeboten.<sup>201</sup>

198 <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Volkgruppen%5fMenschenrechte/Volkgruppenbuero> (2025-03-31)

199 <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Volkgruppen%5fMenschenrechte/Formulare> (2025-06-30)

200 <https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=36860> (2025-03-31)

201 <https://www.agora.at> (2025-03-31)

#### Art.11.1.cii – Regelmäßige TV-Programme in SLV:

Das von der Volksgruppenredaktion des ORF Kärnten produzierte halbstündige TV- Magazin *Dober dan, Koroška* wird wöchentlich sonntags um 13.30 auf ORF 2 Kärnten gesendet und österreichweit auf ORF III wiederholt. Seit September 2022 produziert die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland in Zusammenarbeit mit der slowenischen Redaktion von ORF Kärnten vierzehntägig das mehrsprachige TV-Magazin *WIR,202* das auf ORF 2 ausgestrahlt und auf ORF III wiederholt wird. Die Sendung ist auch in der ORF-TVthek abrufbar.<sup>203</sup>

#### Art.11.1.d – Förderung von AV-Produktionen in SLV:

Die Förderung von audio-visuellen Produktionen – Schallplatten, CDs, DVDs, Filmen – in Slowenisch ist durch die Volksgruppenförderung des BKA und Förderschiene des Landes Kärnten nach wie vor gewährleistet. Der technisch-medialen Entwicklung folgend werden Produktionen jedoch mittlerweile hauptsächlich online präsentiert. Beispielsweise wurde im Berichtszeitraum die Interviewreihe zum Jubiläum *40 Jahre/let muzej Peršman* auf *You- tube* veröffentlicht.<sup>204</sup> Ein weiteres Beispiel ist die Website *Slowenisch erleben/Slovensčino doživeti* mit AV-Produktionen zur multimedialen Sprachvermittlung.<sup>205</sup>

#### Art.11.1.ei – Unterstützung mindestens einer Tages- oder Wochenzeitung in SLV:

Als gefördertes Leitmedium haben die Vertreterinnen und Vertreter der slowenischen Volksgruppe die Wochenzeitung *Novice* gewählt.<sup>206</sup> Ebenfalls wöchentlich erscheint *Nedelja*, die Kirchenzeitung der Katholischen Kirche.<sup>207</sup> Für Kinder und Jugendliche wird die Zweimonatsschrift *Mladi rod* produziert.<sup>208</sup>

#### Art.11.1.fii – Anwendung bestehender AV-Produktionsförderungen für SLV:

Den Kärntner Sloweninnen und Slowenen und ihren Vereinen stehen wie allen anderen Volksgruppen sämtliche diesbezüglichen Förderschiene offen (s. Art.12).

#### Art.11.2 – Ungehinderter Empfang/Wiederausstrahlung von Radio- und TV-Sendungen in SLV aus Nachbarländern; Gewährleistung der Meinungsfreiheit und des freien Informationsflusses in der Presse:

Radioprogramme aus dem Nachbarland Slowenien sind terrestrisch problemlos empfang- bar. TV-Empfang ist abhängig von TV-Gerät- und Antennenspezifikation. Meinungsfreiheit und freier Informationsfluss in der Presse sind durch die österreichische Gesetzgebung selbstverständlich auch für Volksgruppenmedien gewährleistet.

202 [https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir\\_volksgruppenmagazin100.html](https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir_volksgruppenmagazin100.html) (2025-03-31)

203 <https://on.orf.at/video/14263646/wir-das-volksgruppenmagazin> (2025-03-31)

204 [https://www.youtube.com/results?search\\_query=40+Jahre%2Flet+muzej+Peršman](https://www.youtube.com/results?search_query=40+Jahre%2Flet+muzej+Peršman) /

<https://www.persman.at> (2025-03-31)

205 <https://www.slovensko.at> (2025-03-31)

206 <https://www.novice.at> (2025-03-31)

207 <https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2646> (2025-03-31)

208 <https://www.novice.at/> <http://www.nedelja.at/> <https://www.mladirod.at> (2025-03-31)

## Artikel 12 – Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen werden nicht nur aus der Volksgruppenförderung des BKA, sondern von der *Kulturabteilung der Kärntner Landesregierung* und der Kunst- und Kulturförderung des Bundes unterstützt:<sup>209</sup>

Kunst- und Kulturförderung des Bundes	2021	2022	2023
Verlagsförderung	239.000,00	217.500,00	211.000,00
Vereinskultur- und Projektförderung	173.708,00	116.000,00	93.000,00
Gesamtförderung	412.708,00	333.500,00	304.000,00

Einen zahlenmäßigen Überblick zur Kulturförderung des Landes Kärnten an die slowenische Volksgruppe im Berichtszeitraum gibt die folgende Tabelle:<sup>210</sup>

Land Kärnten Kulturförderung	2021	2022	2023	2024
Vereinskulturförderung	119.700,00	123.050,00	224.700,00	232.600,00
Veranstaltungsförderung	457.245,00	459.470,00	607.209,00	782.600,00
Stipendien und Preise	44.300,00	14.880,00	26.000,00	30.000,00
Gesamtförderung	621.245,00	597.400,00	857.909,00	1.045.200,00

### Art. 12.1.a – Unterstützung kultureller Produkte/Produktionen in/zu SLV:

Es werden sowohl Kulturzentren wie beispielsweise das Universitätszentrum *Unikum/Kulturni center univerze v Celovcu*<sup>211</sup> unterstützt als auch Produktionen von Vereinen. Einige dieser Vereine, wie beispielsweise der *Slovensko prosvetno društvo Rož* in *St. Jakob im Rosental/Sentjakob v Rožu*, decken die gesamte Bandbreite kulturellen Schaffens ab: von Ausstellungen, über Vorträge und Diskussionen, Filmvorführungen und Konzerten bis hin zu Eigenproduktionen vor allem in den Bereichen Theater und Chormusik.<sup>212</sup> Eine ähnliche Vielfalt bieten die Programme von *Sodalitas* in *Tainach/Tinje*<sup>213</sup> und *kkz*: in *Klagenfurt/Celovec*.<sup>214</sup>

Die drei Kärntner Verlage *Drava*,<sup>215</sup> *Hermagoras*<sup>216</sup> und *Wieser*<sup>217</sup> die sich u. a. auch der Thematik und den Anliegen der Volksgruppe widmen, werden aus Mitteln der Kunst- und Kulturförderung des Bundes unterstützt (siehe „*Verlagsförderung*“ in der obigen Tabelle).

<sup>209</sup> <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html> (2025-06-30)

<sup>210</sup> [https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Volksgruppen\\_Menschenrechte/Publikationen/Bericht%20zur%20Lage%20der%20slowenischen%20Volksgruppe%20in%20Kärnten](https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Volksgruppen_Menschenrechte/Publikationen/Bericht%20zur%20Lage%20der%20slowenischen%20Volksgruppe%20in%20Kärnten) (2025-03-31)

<sup>211</sup> <https://www.unikum.ac.at> (2025-03-31)

<sup>212</sup> <https://roz.si> (2025-03-31)

<sup>213</sup> <https://www.sodalitas.at/> (2025-03-31)

<sup>214</sup> <https://www.kkz.at> (2025-03-31)

<sup>215</sup> <https://drava.at/> (2025-03-31)

<sup>216</sup> [https://www.mohorjeva.com/zalozba\\_verlag/de](https://www.mohorjeva.com/zalozba_verlag/de) (2025-03-31)

<sup>217</sup> <https://www.wieser-verlag.com> (2025-03-31)

#### Art.12.1.d – Berücksichtigung des SLV bei kulturellen Aktivitäten:

Das Slowenische und die damit verbundene Geschichte und Kultur sind selbstverständlicher Bestandteil des kulturellen Lebens in Kärntens. Die Vielfalt und das Kulturerbe zu erhalten, ist eines der zentralen Anliegen der Landespolitik in der Förderung von Mehrsprachigkeit und Volksgruppenkultur. Ausdruck dessen ist u. a. die Tatsache, dass jährlich drei Viertel der Aufwendungen des Landes Kärnten für slowenische Kulturaktivitäten als Subventionen an Veranstaltungen und Projekte mit hohem zweisprachigem Anteil fließen (siehe „*Veranstaltungsförderung*“ in der obigen Tabelle).

Die Förderungen des Landes Kärntens sind folglich nicht nur volksgruppenspezifisch, sondern auch allgemein integrativ. So wurden im Rahmen der Landesausstellung CARINTHIJA 2020 zusätzliche Fördermittel von rund € 1,4 Mio. für zweisprachige Projekte vergeben.<sup>218</sup> Ähnliches gilt für das *Jahr der Volkskultur 2023* und das *Jahr der Fotografie 2024*. Die slowenische Volksgruppe wurde aktiv einbezogen und zweisprachige Projekte gefördert.

Das Volksgruppenbüro des Landes Kärnten veranstaltete bis 2023 jährlich die *Kulturwochen/Kulturni tedeni*.<sup>219</sup> Das Format wurde 2024 weiterentwickelt und wird als *Kultur-tandem/Kulturni tandem* nun über einen mehrmonatigen organisierten Austausch zwischen einer einsprachigen Gemeinde und einem slowenischen Kulturverein mit Sitz in einer zweisprachigen Gemeinde durchgeführt. Ziel ist es, die slowenische Volksgruppe in allen gesellschaftspolitischen Bereichen nachhaltig zu etablieren.<sup>220</sup>

Erwähnenswert sind auch die Förderung des Ankaufs des Nachlasses des Kärntner-slowenischen Schriftstellers Janko Messner (1921–2011) und dessen Überantwortung und Eingliederung in das *Robert-Musil-Institut/Kärntner Literaturarchiv*, die 2021 erfolgten, sowie die Unterstützung des interdisziplinären Kultur- und Landschaftsprojekts *graben// LANDSCHAFT//lesen / kopati//GRAPO//brati* des Vereins *A-Zone* in den Jahren 2022 und 2023.<sup>221</sup>

#### Art.12.3 – Berücksichtigung des SLV im Rahmen von Auslandskulturaktivitäten:

Die vom Slowenischen reflektierte Vielfalt Österreichs war auch im Berichtszeitraum Teil der Auslandskulturaktivitäten des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten, die sich u. a. in den Aktivitäten des *Netzwerks der Österreichischen Kulturforen im Ausland* äußert. Im Bestand der 65 *Österreich-Bibliotheken* in derzeit

218 <https://carinthija2020.ktn.gv.at/SI> (2025-06-30)

219 <https://www.spd-edinost.at/veranstaltungsinfo/kulturni-teden-kulturwoche-2023> (2025-06-30)

220 <https://www.ktn.gv.at/SI/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Volksgruppen%5fMenschenrechte/Volksgruppenbuero/Kulturtandem%20-%20Kulturni%20tandem> (2025-06-30)

221 <https://landschaftlesen.net/#sl> (2023-03-31)

28 Ländern befinden sich zudem Publikationen zu der von den Volksgruppen und damit auch vom Slowenischen geprägten kulturellen Vielfalt Österreichs.<sup>222</sup>

Hinweise auf das klare Bekenntnis der Republik Österreich zu ihrer traditionellen kulturellen und sprachlichen Vielfalt geben weiters auch Texte auf der Website des *Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten*<sup>223</sup> bzw. der Botschaften, die sich konkret auf die sechs Volksgruppen beziehen.<sup>224</sup> Zudem werden immer wieder Auslandsauftritte von Volkskulturensembles gefördert.

#### Artikel 13 – Wirtschaftliches und soziales Leben

Art.13.1.d – Förderung des SLV -Gebrauchs in Wirtschaft und sozialem Leben:

Im volksgruppeninternen sozialen Leben ist Slowenisch zwischen kompetenten Sprechern ebenso eine Selbstverständlichkeit wie bei intern-wirtschaftlichen Kontakten. Was den schriftlichen Gebrauch im wirtschaftlichen Bereich anbelangt, ist auf die mangelnde Verwendungstradition in dieser Domäne zu verweisen.

#### Artikel 14 – Grenzüberschreitender Austausch

Art.14b –Förderung des SLV in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Lang bestehende Kontakte mit Organisationen von Verwendern des Slowenischen im westungarischen *Slowenischen Raabgebiet/Slovensko Porabje* und der nordost-italienischen *Slavia Friulana /Beneška Slovenija* werden bei Bedarf ebenso gefördert wie der regelmäßige Austausch mit Organisationen und Institutionen im angrenzenden Slowenien. Ein Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Berichtszeitraum ist das vom Land Kärnten kofinanzierte EU-Interreg-Projekt *Lingua*.<sup>225</sup> Dadurch sollen die Identität der Region gestärkt, Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen verbessert sowie die Bedeutung der Dialekte und ihres Erhalts bewusst gemacht werden.

Im *Gemeinsamen Komitee Kärnten Slowenien* tauschen sich Regierungsmitglieder und Verwaltungsbedienstete regelmäßig zu diversen Themen aus; Volksgruppen sind dabei fixer Bestandteil der Agenda. So wurde in der *Gemeinsamen Erklärung* des Treffens vom 24. April 2024 festgehalten, dass *besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Kultur- und Vereinshäuser der slowenischen Minderheit gelegt wird, da diese als wichtige Infrastruktur kulturelle Aktivitäten aller ermöglichen und Raum für Vernetzung und Zusammenarbeit bieten*.<sup>226</sup>

Im derzeit gültigen Protokoll zum *slowenisch-österreichischen Kulturabkommen* verpflichtet sich Österreich zur Förderung der kulturellen Vielfalt und Aktivitäten der Volksgruppe.<sup>227</sup>

222 <https://www.bmeia.gv.at/themen/auslandskultur> (2025-03-31)

223 <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/schwerpunktthemen/minderheitenrechte> (2025-03-31)

224 <https://www.bmeia.gv.at/oeb-rabat/reisen-nach-oesterreich/deutsch-lernen> (2025-03-31)

225 <https://lingua.mohorjeva.at> (2025-03-31)

226 <https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=37089> (2025-06-30)

227 <https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:e4b7a9fb-16f5-4d94-9de1-a30d83bf158f/ka%20mit%20slowenien.pdf>  
(2025-03-31)

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 B-VG die Anerkennung des Slowenischen als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Republik Österreich. Art. 7.1.a –Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums: ng, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung.

Art. 7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung nicht behindern:

Die Achtung des geographischen Gebiets ist durch das Volksgruppengesetz gewährleistet.

Art. 7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Slowenischen. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne.

Art. 7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Slowenischen im privaten Bereich steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Im öffentlichen Leben ist es nicht nur im Kulturbetrieb und den Medien, sondern auch in der Verwaltung präsent: So werden u. a. vom Finanzministerium ebenso Formulare auf Slowenisch angeboten<sup>228</sup> wie vom Bildungs-<sup>229</sup> und Innenministerium, das im Bereich der Exekutive auch Informationsmaterialien in Slowenisch bereitstellt. Zusätzlich besteht für Beschäftigte des Innenministeriums die Möglichkeit Slowenisch an der Sicherheitsakademie zu erlernen.<sup>230</sup>

Der ORF produziert das wöchentlich sonntags um 13.30 auf ORF 2 Steiermark gesendete halbstündige TV-Magazin *Dober dan, Štajerska*. Die ebenfalls halbstündige, vierzehntägige, mehrsprachige Sendung *WIR* wird mittlerweile jeden zweiten Freitag um 10.40 Uhr auf ORF 2 *mit Beiträgen in der jeweiligen Volksgruppensprache und deutschen*

<sup>228</sup>  
(2025-03-31)

[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR)

<sup>229</sup>  
[ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html)

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/)  
(2025-03-31)

<sup>230</sup>  
[https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK\\_Bildungskatalog\\_2024.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK_Bildungskatalog_2024.pdf) (2025-03-31)

*Untertiteln* ausgestrahlt. Beide Sendungen werden auf ORF III wiederholt. Darüber hinaus betreibt der ORF einen Onlinekanal, der u. a. die Sendungen on-demand anbietet.<sup>231</sup>

Das Kooperationsprogramm von *radio Agora und dem ORF Landesstudios Kärnten* von 53,5 Wochenstunden (s. Anhang 4 Tabelle 4) deckt auch das steirische Sprachgebiet ab. Die Sendungen sind sowohl terrestrisch als auch online zu empfangen und werden auf der Website von *radio Agora* sowie als Podcasts angeboten.<sup>232</sup>

Die Veranstaltungen des *Artikel VII Kulturvereins für Steiermark/Kulturno društvo člen 7 za avstrijsko Štajersko* im *Pavelhaus/Pavlova hiša* in der südoststeirischen Gemeinde *Bad Radkersburg/Radgona*, die aus der Volksgruppenförderung des BKA und dem Land Steiermark unterstützt werden, decken die gesamte Bandbreite kulturellen Schaffens ab: von Ausstellungen, über Vorträge und Diskussionen, Filmvorführungen, Konzerten und Performances bis hin zu Eigenproduktionen und Kunstprojekten, die u. a. auch aus Mitteln der Kunst und Kulturförderung des Bundes unterstützt werden. Abgesehen vom slowenischen Schwerpunkt mit einem Museum, Chor, Verlag und Jahrbuch fungiert das *Pavelhaus/Pavlova hiša* auch als regionales Kulturzentrum für die Allgemeinheit.<sup>233</sup>

Kulturelle Aktivitäten sind keineswegs auf den Raum *Bad Radkersburg/Radgona* beschränkt, sondern finden vor allem auch in der Landeshauptstadt *Graz/Gradec* statt; u. a. im *Slowenischen Lesesaal der Steiermärkischen Landesbibliothek*, der mittlerweile mit mehr als 2000 Büchern und Zeitschriften ausgestattet ist.<sup>234</sup>

Art. 7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen;  
Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Verbindungen zwischen Sprechergruppen sind u. a. durch den Volksgruppenbeirat gewährleistet, Beziehungen zu anderen Sprachgruppen u. a. durch die *Dialogplattform autochthoner österreichischer Volksgruppen im Parlament*<sup>235</sup> und durch die *Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen*.<sup>236</sup>

Art. 7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

Slowenisch ist in der Steiermark auf allen Bildungsebenen präsent. Die folgende Tabelle listet auch den derzeit in der Landeshauptstadt *Graz/Gradec* angebotenen schulübergreifenden Erstsprachenunterricht.

231 <https://volksgruppen.orf.at/slovenski/> (2025-03-31)

232 <https://www.agora.at> (2025-03-31)

233 <http://www.pavelhaus.at> (2025-03-31)

234 <https://www.landesbibliothek.steiermark.at/cms/beitrag/11873155/99863186> (2025-03-31)

235 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

236 <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

Slowenisch in der Steiermark	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Volksschule (VS)	39	42	39	46
Mittelschule (MS)	100	81	81	77
schulübergreifender Erstsprachenunterricht	39	42	39	46
Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	50	44	36	35
Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	12	7	17	24
Schülerinnen und Schüler gesamt	240	216	212	228

Siehe dazu detailliert Anhang 9

Lehrende für Pflichtschulen (VS und MS) werden an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet, Lehrende für den Sekundarbereich (AHS und BHS) an Universitäten (s. a. Art.8.1.h oben). Ein Teil der derzeit in der Steiermark tätigen Lehrerinnen und Lehrer kommt aus dem angrenzenden Slowenien. Das elementarpädagogische Slowenischangebot ist nachfrageabhängig. Derzeit organisiert der *Artikel VII Kulturverein/Kulturno društvo člen 7* wöchentlich eine Kindergruppe in Graz.

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Regelmäßige Slowenischkurse in der Erwachsenenbildung bieten das *Pavelhaus/Pavlova hiša*<sup>237</sup>, die *Steirischen Volkshochschulen (VHS)*<sup>238</sup> die Grazer *Urania*<sup>239</sup> und der *Verein Slowenisch in Graz*.<sup>240</sup>

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit dem Slowenischen besteht an den Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien im Rahmen des Studienfachs Slawistik. Das *Institut für Translationswissenschaft* der Universität Graz bietet ein Studium für Übersetzen und Dolmetschen Slowenisch-Deutsch,<sup>241</sup> das Institut für Slawistik betreibt den Forschungsbereich *Slowenische Literatur und Minoritätskultur*.<sup>242</sup>

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches zwischen Sprechergruppen:

Bestehende Kontakte mit Organisationen von Verwenderinnen und Verwendern des Slowenischen im westungarischen *Slowenischen Raabgebiet/Slovensko Porabje* und der nordostitalienischen *Slavia Friulana/Beneška Slovenija* werden bei Bedarf ebenso gefördert wie der

237 <http://www.pavelhaus.at> (2025-03-31)

238 <https://www.vhsstmk.at> (2025-03-31)

239 <https://www.urania.at> (2025-03-31)

240 <https://slowenischingraz.at> (2025-03-31)

241 <https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/sprachen/slowenisch/#c572143> (2025-03-31)

242 <https://slawistik.uni-graz.at/de/unsere-forschung/slowenische-literatur-und-minoritaetskultur/> (2025-03-31)

regelmäßige Austausch mit Organisationen und Institutionen im angrenzenden Slowenien. So u. a. das EU-Creative Europe-Projekt *Musicville* aus Bundesmitteln kofinanziert.<sup>243</sup>

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die Bundesverfassung enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleichbehandlungs-anwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien und inklusiven Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>244</sup> Deren Kontaktformular enthält die explizite Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde sowohl telefonisch wie schriftlich an die *Gleichbehandlungs-anwaltschaft* wenden und einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der *Gleichbehandlungs-anwaltschaft* umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wanderausstellung zur Thematik und den sogenannten Gleichbehandlungs-Blog.<sup>245</sup> Aus dem Berichtszeitraum sind keine offiziellen Meldungen zu sprachlicher Diskriminierung bekannt.

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt 1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Slowenischen vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt 1.3. zitierten Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6 gewährleistet. Im staatlichen Radio und Fernsehen (ORF) sind Respekt, Verständnis und Toleranz allgemein in § 4 des ORF Gesetzes geregelt.<sup>246</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/in Mitglied im Publikumsbeirat des ORF.<sup>247</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>248</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Slowenischen auf Bundes- und Landesebene.

243 <https://musicville.org/> (2025-03-31)

244 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationmaterial.html> (2025/03/31)

245 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog.html> (2025/03/31)

246 [https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)

247 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)

248 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

## Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für sofortige Maßnahmen:

a) Maßnahmen zur Stärkung des Gebrauchs des Slowenischen in der Verwaltungspraxis, einschließlich der Veröffentlichung von Dokumenten, insbesondere auf lokaler Ebene, zu ergreifen.

Die im 20. Jahrhundert zunehmende Funktion des Deutschen als Amtssprache hat die schriftliche Verwendung des Slowenischen in diesen Domänen zurückgedrängt. Durch das Volksgruppengesetz 1976 hat sich die Situation zwar verbessert, aber nicht grundlegend geändert. Entsprechend wird das Slowenische bei weitem öfter in der lokal-mündlichen, als in der überregional-schriftlichen Verwaltung verwendet. Mündlicher Gebrauch von Slowenisch zwischen Sprachkompetenten ist folglich die Regel in der Verwaltungspraxis, schriftliche Verwendung demgegenüber weitaus geringer, aber – wie oben in den Ausführungen zu Artikel 10 beschrieben – im Zunehmen begriffen. Nachdem die Verpflichtungen unter Artikel 10 jedoch vor allem die Gewährleistung der Möglichkeit der Verwendung des Slowenischen im Kontakt mit Verwaltungsbehörden betreffen, sind diese grundsätzlich erfüllt.

Durch die *Digitalisierungsinitiative* werden vom Innenministerium im Bereich der Exekutive Informationsmaterialien auf Slowenisch bereitgestellt. Auch das Bildungsministerium<sup>249</sup> und Finanzministerium bieten Formulare auf Slowenisch an.<sup>250</sup> Weiters stehen seit Anfang 2024 zusätzlich rund 100 synchron deutsch- und slowenischsprachige Online-Formulare zur Verfügung<sup>251</sup>. Zudem hat die Hälfte der Gemeinden des Amtssprachengebiets mittler- weile zweisprachige Websites mit Verwaltungsinformationen und Links zu Formularen in Slowenisch.

b) Förderung des Bewusstseins im ganzen Land für die slowenische Sprache und Kultur als integraler Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs in der allgemeinen Bildung und in den Medien.

Das Bewusstsein für die slowenische Sprache, und Kultur als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs ist u. a. durch den Verfassungsrang des Volksgruppen- gesetzes gegeben. Eine weitere Stärkung garantiert der in Abschnitt 1.3 zitierte *All- gemeine Didaktische Grundsatz 6*.

Was den Medienbereich anbelangt, ist auf die im ORF-Gesetz festgelegten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen ORF gegenüber den Volksgruppen zu verweisen.<sup>252</sup> Diesen

249  
[ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html)

250  
(2025-03-31)

251

252

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/)  
(2025-03-31)

[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR)

<https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=36860> (2025-03-31)

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

kommt der ORF u. a. durch das österreichweit ausgestrahlte vierzehntägige mehrsprachige TV-Magazin *WIR* nach. Die Beiträge verwenden die jeweilige Volksgruppensprache mit deutschen Untertiteln.

#### Weitere Empfehlungen

- c) Verstärkte Verwendung des Slowenischen im Bildungswesen, insbesondere im Vorschulbereich, einschließlich der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften und der erforderlichen Lehrmaterialien.

Im März 2024 wurde eine Bund-Land Arbeitsgruppe *Durchgängige Sprachbildung in der Volksgruppensprache* ins Leben gerufen. Ziel dieser Kooperation zwischen dem Bildungsministerium und dem Land Kärnten ist es, eine durchgehende und systematische Sprachbildung von der Elementarpädagogik über die Volksschule bis hin zur Sekundarstufe und Berufsbildung sicherzustellen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Schnittstellen zwischen den einzelnen Bildungsbereichen, um den Übergang zwischen den Stufen zu optimieren und die sprachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Der erarbeitete Maßnahmenkatalog ist mittlerweile fertiggestellt und wird derzeit einer juristischen Prüfung unterzogen. Nach diesem rechtlichen Schritt folgt eine detaillierte Prüfung der Umsetzung, die im nächsten Staatenbericht zu thematisieren sein wird.

Was die Anzahl von Lehrkräften anbelangt, sind die derzeitigen Ausbildungszahlen – wie die folgende Liste zeigt – durchaus bedarfsdeckend.

Slowenischausbildung	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Elementarpädagoginnen und -pädagogen (EP)	68	53	40	44
Pflichtschullehrerinnen und -lehrer (VS/MS)	80	68	63	65

Zudem besteht die Möglichkeit der Beschäftigung von sogenannten Quereinsteigern und Lehrenden aus Slowenien.

Setzt man die jährlich an die 4.500 Volksschülerinnen und -schüler zu den 370 im Schuljahr 2022/23 beschäftigten Slowenischlehrerinnen und -lehrer in Bezug, 253 kommen – bei einem OECD-Schnitt von 14 : 1 254 – 12 Lernende auf eine Lehrperson.

Im Berichtszeitraum wurde die Online-Plattform *Sloviklik* durch neue Inhalte erweitert.<sup>255</sup> Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe teilweise neu besetzt, so dass eine schularten- übergreifende Zusammenarbeit entstand, die sich in weiteren Projekten dem digitalen

253 [https://www.bildung-ktn.gv.at/dam/jcr:be3bb10f-3470-4e90-8dfb-e2b23155bd8e/Jahresbericht%20MSW%202022-23\\_final.pdf](https://www.bildung-ktn.gv.at/dam/jcr:be3bb10f-3470-4e90-8dfb-e2b23155bd8e/Jahresbericht%20MSW%202022-23_final.pdf) (2025-03-31)

254 OECD. 2024. Education at a Glance 2024: OECD Indicators. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/c00cad36-en> (2025-03-31)

255 <https://www.sloviklik.at/> (2025-03-31)

Angebot für Slowenisch widmet. Lehrmittel produziert u. a. auch SOVA die *Pädagogische Fachvereinigung/Strokovno pedagoško združenje* zweisprachiger Pädagoginnen und Pädagogen in Kärnten.<sup>256</sup> Zudem sind sämtliche für den Unterricht in Slowenisch approbierten Lehrmittel auf den Listen der *Österreichischen Schulbuchaktion* dokumentiert; darunter Lehrbücher nach dem neuen Lehrplan von 2023 für VS, MS und AHS mit Erscheinungsjahr 2024.<sup>257</sup>

#### d) Verstärkte Verwendung des Slowenischen vor Gericht.

Da das Recht auf Gebrauch des Slowenischen in Wort und Schrift durch Volksgruppenangehörige im Kontakt mit Justizbehörden im Kärntner Sprachgebiet durch die österreichische Gesetzgebung gewährleistet, den Betroffenen bekannt ist – u. a. sind die Websites der Bezirksgerichte mittlerweile zweisprachig – und von diesen auch ausgeübt wird, sind die Verpflichtungen unter Artikel 9 erfüllt. Abgesehen davon ist für die überwiegende Mehrheit der autochthonen slowenischen Bevölkerung mittlerweile Deutsch die primäre Alltagssprache, was die Sprachwahl vor Gericht vermehrt zugunsten des Deutschen beeinflusst und die teils geringen Verfahrenszahlen erklärt.

Trotzdem werden die Bemühungen fortgesetzt, Slowenisch stärker in dieser Domäne zu verankern. Dafür spricht auch das klare Bekenntnis zu *Erhalt und Förderung der zweisprachigen Bezirksgerichtsbarkeit* der Volksgruppen im Regierungsprogramm 2020–2024. Letztlich soll in einem offenen Dialog mit allen Beteiligten eine Lösung gefunden werden, um die zweisprachige Gerichtsbarkeit in Kärnten dauerhaft abzusichern und gleichzeitig einen effektiven Zugang zum Recht und einen uneingeschränkten Service sicherzustellen.

---

<sup>256</sup> <https://www.sova.at/> (2025-03-31)

<sup>257</sup> Siehe <https://www.schulbuchaktion.at/list> (2025-03-31)

## 2.5 Tschechisch (CES) / český jazyk

### Teil II / Artikel 7

#### Art.7.1.a –Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums:

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 B-VG die Anerkennung des Tschechischen als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Republik Österreich. Im Berichtszeitraum unterstreichen u. a. die Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung.

#### Art.7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung nicht behindern:

Die Achtung des geographischen Gebiets ist durch das Volksgruppengesetz gewährleistet.

#### Art.7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Tschechischen. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne.

#### Art.7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Tschechischen im privaten Bereich steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Im öffentlichen Leben ist es nicht nur in Kultur und Medien, sondern auch in der Verwaltung präsent: So werden mittlerweile vom Finanz-258, Bildungs-259 und Innenministerium Formulare auf Tschechisch angeboten. Letzteres stellt im Bereich der Exekutive Informationsmaterialien in Tschechisch bereit, an deren Sicherheitsakademie kann die Sprache auch erlernt werden.<sup>260</sup>

Die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland sendet auf ORF 2 sechsmal jährlich das TV-Magazin *České Ozveny* und vierzehntägig die mehrsprachige Sendung *WIR*, die beide auf ORF III wiederholt werden. Das wöchentliche Radiomagazin Radio *Dráček* ist in Wien und Umgebung terrestrisch empfangbar (s. a. Anhang 4). Darüber hinaus betreut

---

258 [https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR)

(2025-03-31)

259 [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/)

[ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html) (2025-03-31)

260 [https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK\\_Bildungskatalog\\_2024.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK_Bildungskatalog_2024.pdf) (2025-03-31)

der ORF einen Onlinekanal, der u. a. auch TV- und Radiosendungen on-demand bietet.<sup>261</sup> Als Leitmedium haben die tschechischen Vereine die vierzehntägig erscheinende Zeitung *Videňské svobodné listy* gewählt.<sup>262</sup>

Für die Tradition der tschechischen Vereine in Wien steht der 1868 gegründete *Akademi-sche Verein in Wien/Akademický spolek ve Vídni*.<sup>263</sup> Einen Eindruck von den vielfältigen kulturellen Aktivitäten der tschechischen Volksgruppe gibt u. a. auch die Website des ebenfalls aus Mitteln der Volksgruppenförderung unterstützten Vereins *Marjánka*.<sup>264</sup> Dieser steht ebenso für die engen Verbindungen zwischen den slowakischen und tschechischen Volksgruppen wie der *Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich/Kulturní klub Čechů a Slováků v Rakousku*.<sup>265</sup> Die Bandbreite an Aktivitäten reicht von der Pflege der Volkskultur – Tanz und Musik – über Ausstellungen, Buchpräsentationen und Diskussionsveranstaltungen bis zu Konzerten und Theateraufführungen u. a. des Vereins *Omladina*.<sup>266</sup>

Art. 7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen;  
Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Verbindungen zwischen Sprechergruppen sind u. a. durch den Volksgruppenbeirat gewährleistet, Beziehungen zu anderen Sprachgruppen u. a. durch die *Dialogplattform autochthoner österreichischer Volksgruppen im Parlament*<sup>267</sup> und durch die *Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen*.<sup>268</sup>

Art. 7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

Einen zahlenmäßigen Überblick zum tschechischen Bildungsangebot der *Komenský-Schule* im Berichtszeitraum gibt die folgende Liste:

Tschechisch an der Komenský-Schule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Elementarpädagogik	93	96	84	83
Volksschule (VS)	121	112	106	102
Realgymnasium (AHS)	167	177	172	162
Schülerinnen und Schüler gesamt	381	385	362	347

<sup>261</sup> <https://volksgruppen.orf.at/cesi/> (2025-03-31)

<sup>262</sup> <https://viden-vsl.at> (2025-03-31)

<sup>263</sup> <http://www.akademickyspolek.at/> (2025-03-31)

<sup>264</sup> <https://www.marjanka.at> (2025-03-31)

<sup>265</sup> <http://www.kulturklub.at> (2025-03-31)

<sup>266</sup> <https://www.omladina.at> (2025-03-31)

<sup>267</sup> [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

<sup>268</sup> <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

Weiters wird Tschechisch im Rahmen des sogenannten *Erstsprachenunterrichts* des *Sprachförderzentrums der Bildungsdirektion Wien* angeboten; dazu existiert ein eigenes Anmeldeformular in Tschechisch.<sup>269</sup> Unterricht fand im Berichtszeitraum an einer Schule statt:

Schule	2021/22	2022/23	2023/24
VS Reisnerstraße	23	15	20

Darüber hinaus kofinanziert das Land Niederösterreich EU-Projekte zur Stärkung des grenzüberschreitenden Bilingualismus und bietet Tschechisch im Rahmen unverbindlicher Übungen an Schulen sowie in der Elementarpädagogik an.<sup>270</sup>

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Die wichtigste Einrichtung, die es Nicht-Muttersprachlern ermöglicht, die Sprache zu erlernen, die Volkshochschulen, haben Tschechisch im Berichtszeitraum an acht Wiener Standorten angeboten,<sup>271</sup> in Niederösterreich an sechs,<sup>272</sup> in Oberösterreich an drei.<sup>273</sup>

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Die Möglichkeit des Studiums und der Forschung zum Tschechischen bestehen an den Universitäten Salzburg und Wien im Rahmen des Studienfachs Slawistik mit jährlich mehr als 1.000 Studierenden im Berichtszeitraum. Die Lehrendenausbildung wird an der Universität Wien angeboten.<sup>274</sup> Im Bereich der Forschung existiert eine eigene Förderschiene der *Agentur für Bildung und Internationalisierung* für Aktivitäten mit der Tschechischen Republik.<sup>275</sup>

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches zwischen Sprechergruppen:

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Behörden der Republik Österreich und der Tschechischen Republik im Bereich nationaler Minderheiten ist unverändert gut. Im derzeit gültigen Protokoll zum tschechisch-österreichischen Kulturabkommen

<sup>269</sup> [https://www.sfz-wien.at/images/sfz\\_img/download/mu/anmeldeformular-mu/Tschechisch\\_Anmeldeformular\\_Erstsprachenunterricht.pdf](https://www.sfz-wien.at/images/sfz_img/download/mu/anmeldeformular-mu/Tschechisch_Anmeldeformular_Erstsprachenunterricht.pdf)

<sup>270</sup> <https://noe.orf.at/stories/3258190/> (2025-03-31)

<sup>271</sup> <https://www.vhs.at/de/k/sprachen/tschechisch> (2025-03-31)

<sup>272</sup> <https://www.vhs-noe.at/Kurse/> (2025-03-31)

<sup>273</sup> <https://www.vhsooe.at/kursbuch/kurse-suchen/?title=Tschechisch> (2025-03-31)

<sup>274</sup> <https://www.studienwahl.at/studien/lehramtsstudien/lehramtsstudium-geistes-und-kulturwissenschaften/tschechisch/> (2025-03-31)

<sup>275</sup> <https://oead.at/de/kooperationen/internationale-hochschulkooperationen/bilaterale-aktionen-slowakei-tschechien-ungarn#c8918> (2025-03-31)

wird explizit auf den Schutz nationaler Minderheiten und die Komenský-Schule Bezug genommen.<sup>276</sup>

Auch die enge Vernetzung der Vereine der Tschechinnen und Tschechen in Österreich mit Institutionen und Organisationen in der Tschechischen Republik ist nach wie vor gegeben. Weiters gibt es Bildungsinitiativen im Bereich des grenzüberschreitenden Bilingualismus wie beispielsweise das EU-Interreg-Projekt *Education for Tomorrow* mit u. a. grenzüberschreitenden Weiterbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte (EP, VS, MS).<sup>277</sup>

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die Bundesverfassung enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien inklusiven Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>278</sup> Deren Kontaktformular enthält die Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde sowohl telefonisch wie schriftlich an die *Gleichbehandlungsanwaltschaft* wenden und einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wanderausstellung zur Thematik und den sogenannten *Gleichbehandlungs-Blog*.<sup>279</sup> Aus dem Berichtszeitraum sind keine offiziellen Meldungen zu sprachlicher Diskriminierung bekannt.

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt

1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Tschechischen vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt

1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6 gewährleistet*. Im staatlichen Radio und Fernsehen (ORF) sind Respekt, Verständnis und Toleranz allgemein in § 4 des ORF Gesetzes geregelt.<sup>280</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/in Mitglied im Publikums-

276  
(2025-03-31)

<https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:cc487581-acf8-4163-8fe4-4254bf2e9500/ka%20mit%20tschechien.pdf>

277  
278  
279  
(2025/03/31)

[https://education4tomorrow.eu/de/ueber\\_die\\_projekte/projekt\\_etom\\_at-cz/](https://education4tomorrow.eu/de/ueber_die_projekte/projekt_etom_at-cz/) (2025-03-31)

<https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationsmaterial.html> (2025/03/31)

<https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog.html>

280

[https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)

beirat des ORF.<sup>281</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>282</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Tschechischen auf Bundes- und Landesebene.

---

281 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)

282 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

## Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für sofortige Maßnahmen:

a) Sicherstellung einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung für die Komenský-Schule.

Wie bei allen Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht werden auch die Lehrergehälter der *Komenský-Schule* für die Volksschule (VS) vom jeweiligen Land, im konkreten Fall Wien, und für das Realgymnasium (AHS) vom Bildungsministerium übernommen. Die diesbezüglichen Aufwendungen zeigt die folgende Tabelle:

Lehrendengehälter	2020/21	2021/22	2022/23
VS / Land Wien	€ 1.026.100,00	€ 1.036.950,00	€ 1.065.600,00
AHS / Bildungsministerium	€ 2.672.447,72	€ 2.808.520,59	€ 3.154.987,25
Gesamt	€ 3.698.547,72	€ 3.845.470,59	€ 4.220.587,25

Laufender Betrieb und Erhalt der Schule werden derzeit durch Subventionen, Spenden und Beiträge der Eltern finanziert. Da der Weiterbestand der *Komenský-Schule* allen Vereinen der Slowaken und Tschechen wichtig ist, fließt ein Gutteil des für die beiden Volksgruppen ausgeschütteten Förderbetrags des BKA in den Erhalt der Schule.

Kontinuierlicher konstruktiver Dialog zwischen BKA und Bildungsministerium einerseits und den Vertretern der Tschechen und Slowaken sowie dem Schulträgerverein andererseits, sichert sowohl den Weiterbestand der Schule als auch die hohe Qualität der Ausbildung. Auch die derzeit anstehenden Herausforderungen werden in engem Kontakt und Austausch zwischen allen Beteiligten gelöst werden. Über Ergebnisse wird im nächsten, dem siebten Bericht zu informieren sein.

b) Förderung des Bewusstseins im ganzen Land für die tschechische Sprache und Kultur als integraler Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs in der Regelschulbildung und in den Medien.

Eine weitere Stärkung des Bewusstseins für die tschechische Sprache und Kultur als integralen Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im allgemeinen Bildungswesen garantiert der bereits mehrfach erwähnte, in Abschnitt 1.3 zitierte *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der ab dem Schuljahr 2023/24 implementierten neuen Lehrpläne.

Was den Medienbereich anbelangt, ist auf die im ORF-Gesetz festgelegten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen ORF gegenüber den Volksgruppen zu verweisen.<sup>283</sup> Diesen kommt der ORF u. a. durch das TV-Magazin *WIR* nach.

283

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

Weitere Empfehlungen:

c) Erhöhung der Häufigkeit und Dauer von Fernsehprogrammen in tschechischer Sprache.

Mit dem erwähnten seit 2022 vierzehntägig ausgestrahltem TV-Magazin *WIR* auf ORF 2 und den Wiederholungen von *WIR* und *České Ozvěny* auf ORF III wurden auch Dauer und Häufigkeit des Angebots in Tschechisch in den Programmen des ORF erhöht.

d) Maßnahmen zur verstärkten Verwendung der tschechischen Sprache in den Online- und Printmedien.

Mit dem kontinuierlichen Ausbau des Volksgruppenangebots des ORF im Berichtszeitraum wurde auch die Online-Präsenz des Tschechischen ausgebaut.<sup>284</sup> Was Printmedien und deren Online-Versionen anbelangt, wird die vierzehntägige Zeitung *Videňské svobodné listy*<sup>285</sup> und deren Online-Version von der Volksgruppenförderung des BKA finanziert.

e) Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Unterstützung für kulturelle Aktivitäten in tschechischer Sprache.

Neben der Volksgruppenförderung des BKA stehen der tschechischen, wie auch allen anderen Volksgruppen, eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten zur Verfügung; u. a. die Kulturförderungen des Bundes<sup>286</sup> und der Stadt Wien.<sup>287</sup>

---

284 <https://volksgruppen.orf.at/slovaci/> (2025-03-31)

285 <https://viden-vsl.at> (2025-03-31)

286 <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html> (2025-06-30)

287 <https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/foerderungen/> (2025-03-31)

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 B-VG die Anerkennung des Ungarischen als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Republik Österreich. Art. 7.1.a – Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums: ...ng, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung.

Art. 7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung nicht behindern:

Die Achtung des geographischen Gebiets ist durch das Volksgruppengesetz gewährleistet.

Art. 7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Ungarischen. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne.

Art. 7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Ungarischen im privaten Bereich und im öffentlichen Leben des Sprachgebiets steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Zur Förderung des Gebrauchs in den Medien und im Kulturbetrieb siehe unter Artikel 11 und 12, zur Verwendung in der Verwaltung unter Artikel 10.

Art. 7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen; Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Verbindungen zwischen Sprechergruppen sind u. a. durch den Volksgruppenbeirat gewährleistet, Beziehungen zu anderen Sprachgruppen des Burgenlands u. a. durch das *Forum4Burgenland*,<sup>288</sup> zu allen Sprachgruppen durch die *Dialogplattform autochthoner*

288  
(2025-03-31)

<https://www.ph-burgenland.at/institute/institut-fuer-ausbildung-und-praktische-studien-1-2-1-1>

österreichischer Volksgruppen im Parlament<sup>289</sup> und durch die Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen.<sup>290</sup>

Art.7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

Einrichtungen aller Bildungsstufen listet die folgende Tabelle:

Bildungseinrichtung <sup>291</sup>	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	
Elementarpädagogik (EP +)		472	447	435	555
Volksschule (VS)		1.038	987	1.058	1.258
Mittelschule (MS)		265	254	227	290
Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)		168	179	186	180
Berufsbildende Höhere Schule (BHS)		125	126	107	112

Siehe dazu auch Anhang 6 und die relevanten Abschnitte unter Artikel 8.

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Neben Volksgruppenvereinen bieten u. a. die *Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn*<sup>292</sup> und die anderen Volkshochschulen (VHS) des Burgenlands<sup>293</sup> die Möglichkeit Ungarisch zu erlernen (s. a. Art.8.1.fiii).

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit dem Ungarischen besteht an den Universitäten Graz und Wien. Lehrerausbildung findet an der Universität Wien und der Pädagogischen Hochschule Burgenland statt (s. a. Art.8.1.eiii und Art.8.1.h).

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von der Charta abgedeckten Bereichen:

Bereits lange bestehende enge Kontakte mit Ungarn und Sprechergruppen in anderen benachbarten Staaten wie der Slowakei und Slowenien sind Grundlage grenzüberschreitenden Austausches, gemeinsamer Aktivitäten auf Vereinsebene sowie bilateral oder supranational durch die Europäische Union geförderter Projekte (s. a. Art.12.3 und Art.14).

289 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

290 <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

291 <https://bildungssystem.oead.at/> (2025-03-31)

292 <https://vhs-ungarn.at/hu/> (2025-03-31)

293 <https://bukeb.weiterbildung.at/results?searchText=Burgenlandkroatisch> (2025-03-31)

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die Bundesverfassung enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien und inklusiven Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>294</sup> Deren Kontaktformular enthält die explizite Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde sowohl telefonisch als auch schriftlich an die *Gleichbehandlungsanwaltschaft* wenden und zudem auch einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wanderausstellung zur Thematik und den sogenannten *Gleichbehandlungs-Blog*.<sup>295</sup> Aus dem Berichtszeitraum sind keine offiziellen Meldungen zu sprachlicher Diskriminierung bekannt.

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt 1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Ungarischen vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt 1.3. zitierten Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6 gewährleistet. Im staatlichen Radio und Fernsehen (ORF) sind Respekt, Verständnis und Toleranz allgemein im ORF Gesetz geregelt.<sup>296</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/in Mitglied im Publikumsbeirat des ORF.<sup>297</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>298</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Ungarischen auf Bundes- und Landesebene.

---

294 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationsmaterial.html> (2025-03-31)  
295 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog.html>  
(2025-03-31)  
296 [https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)  
297 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)  
298 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

## Teil III / Artikel 8–14

Wie im Volksgruppengesetz festgelegt,<sup>299</sup> umfasst das Amtssprachengebiet des Ungarischen die drei politischen Gemeinden *Oberpullendorf/Felsőpulya*, *Oberwart/Felsőőr*, *Untervart/Alsóőr* und die Ortschaft *Siget in der Wart/Őrisiget* der Gemeinde *Rotenturm/Vasvörösvár*.

### Artikel 8 – Bildung:

Das *Minderheitenschulgesetz für das Burgenland* ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler Unterricht und Bildung in Ungarisch.<sup>300</sup> Auf Bundesebene werden diese Aktivitäten an der Abteilung *Sprachliche Bildung und Minderheitenschulwesen* des Bildungsministeriums koordiniert.<sup>301</sup>

#### Art.8.1.a.ii – Angebot eines wesentlichen Teils vorschulischer Bildung in HUN:

Wie die folgende Liste zeigt, wurde Ungarisch im Schuljahr 2023/24 in den vier Amtssprachengemeinden an elementarpädagogischen Einrichtungen angeboten:

Elementarpädagogik (EP +)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Einrichtungen	7	6	4	4
betreute Kinder (Schülerinnen und Schüler)	472	447	435	555

Siehe dazu detailliert Liste 1 in Anhang 10.

Pädagoginnen und Pädagogen werden an der *Bildungsanstalt für Elementarpädagogik* (BAfEP) in *Oberwart/Felsőőr* mit Ungarisch als Freigegegenstand ausgebildet (s. a. Liste 5 in Anhang 6).

#### Art.8.1.b.ii – Angebot eines wesentlichen Teils der Grundschulbildung in HUN:

Einen zahlenmäßigen Überblick zum Berichtszeitraum gibt die folgende Tabelle:

Volksschule (VS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	51	51	48	56
Schülerinnen und Schüler	1.038	987	1.058	1.258
bilingualer Unterricht (BL)	163	150	163	150
Pflichtgegenstand (PG)	286	197	191	196
Freigegegenstand (FG)	589	640	717	899

Siehe dazu detailliert Liste 2 in Anhang 10.

<sup>299</sup> <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602> (2025-03-31)

<sup>300</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen &Gesetzesnummer=10009246>  
(2025-06-30)

<sup>301</sup> <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/minderheitenschulwesen.html> (2025-06-30)

Im Schuljahr 2023/24 erhielten um die 11 % der burgenländischen Volksschülerinnen und -schüler Grundschulbildung in Ungarisch. Das ist ein Anstieg von mehr als 9 % bzw. mehr als tausend Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu vor 30 Jahren: Im Schuljahr 1995/96 erhielten 225 bzw. 1,8 % der Volksschülerinnen und -schüler Unterricht in Ungarisch. Unterricht fand im Schuljahr 2023/24 weit über das Amtssprachegebiet der vier oben erwähnten Gemeinden hinaus an Schulen in 52 Gemeinden statt (s. a. Liste 2 in Anhang 10).

Art.8.1.ciii – HUN als integraler Bestandteil des Lehrplans der Sekundarstufe:

Die Sekundarstufe 1 des österreichischen Schulsystems umfasst *Mittelschulen* (MS) und die Unterstufe der *Allgemeinbildenden Höheren Schulen* (AHS). Die AHS-Oberstufe bildet mit den *Berufsbildenden Höheren Schulen* (BHS – s. Art.8.1.div) – die Sekundarstufe 2. Einen zahlenmäßigen Überblick zu MS und AHS bieten die beiden folgenden Listen:

Mittelschule (MS)/Sekundarstufe 1	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	11	10	8	14
Schülerinnen und Schüler gesamt	265	254	227	290
bilingualer Unterricht (BL)	41	38	26	21
Pflichtgegenstand (PG)	110	114	114	130
Freigegegenstand (FG)	114	102	77	139

Siehe dazu detailliert Liste 3 in Anhang 10.

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	5	5	5	5
Unterstufe/Sekundarstufe 1	109	121	115	113
Oberstufe/Sekundarstufe 2	59	58	71	67
Schülerinnen und Schüler gesamt	168	179	186	180
bilingualer Unterricht (BL)	134	140	154	146
Pflichtgegenstand (PG)	5	5	8	9
Freigegegenstand (FG)	29	34	24	25

Siehe dazu detailliert Liste 4 in Anhang 10.

Der immer wieder thematisierte Rückgang der Lernendenzahlen zwischen Primar- und Sekundarstufe 1 ist weniger mit einem Mangel bewusstseinsbildender Maßnahmen zu erklären, denn mit Folgen des sozialen Wandels, vor allem der Abwanderung aus den ehemals volksgruppensprachlich homogenen Siedlungen. An bewusstseinsbildenden Maßnahmen mangelt es keineswegs. Um dem erwähnten Rückgang entgegenzuwirken, besuchen beispielsweise Pädagoginnen und Pädagogen von Sekundarstufen Volksschulen, um auf das durchgängige zweisprachige Bildungsangebot aufmerksam zu machen. Zudem

werden Schülergruppen der Primarstufen in weiterführende Schulen, die Ungarisch anbieten, zu sogenannten „Schnuppertagen“ eingeladen. Weitere Maßnahmen sind:

- ein Informationsfolder für Eltern – *Mehr Sprachen = mehr Chancen* – zu zwei- sprachigen Bildungsangeboten für Primar- und Sekundarstufe, der bei Eltern- abenden und der Schülerinnen- und Schüleranmeldung zum Einsatz kommt,
- die Öffentlichkeitsarbeit von Bildungseinrichtungen, die in ihren Internetauftritten, auf sozialen Medien und am „Tag der offenen Tür“ auf das zweisprachige Bildungs- angebot und die Chancen, die es bietet, aufmerksam macht,
- eine Wanderausstellung – *Das österreichische Minderheitenschulwesen* – die Schulen zusammen mit einer Onlineversion und Begleitmaterialien zur Verfügung steht.<sup>302</sup>

Weiters besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der *Bildungsdirektion Burgenland*, der *PPH Burgenland* und den Volksgruppenbeiräten im *Forum4Burgenland* – die vier steht hierbei für die vier Sprachen des Burgenlands:<sup>303</sup> Das *Forum4Burgenland*

- veranstaltet jährlich im Herbst Webinare für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie Interessierte über Vorteile von Mehrsprachigkeit,
- veranstaltet eine Jahrestagung zum Minderheitenschulwesen Burgenland, an der Vertreterinnen und Vertreter aus Bildung und Politik teilnehmen,
- erarbeitet in Zusammenarbeit mit Volksgruppenvereinen Angebote für Schülerin- nen und Schüler und setzt diese vor allem während der unterrichtsfreien Zeit um.

Art.8.1.div – HUN als integraler Bestandteil des Lehrplans für technische und berufliche Bildung zumindest für diejenigen Schüler, die das wünschen:

Einen zahlenmäßigen Überblick zu den Berufsbildenden Höheren Schulen mit Ungarisch als integralen Bestandteil des Lehrplans bietet die folgende Liste:

Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen	7	7	7	7
Schülerinnen und Schüler gesamt	125	126	107	112
Pflichtgegenstand (PG)	97	98	90	91
Freigegenstand (FG)	28	28	17	21

Siehe dazu detailliert Liste 5 in Anhang 10.

Gleich den anderen Sekundarschulen (MS und AHS) sind auch die Lernendenzahlen der sechs BHS im Berichtszeitraum stabil. Die Mehrzahl der Schulen mit Ungarischangebot

<sup>302</sup> <http://www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/minderheiten.html> (2025-03-31)

<sup>303</sup> <https://www.burgenland.at/news-detail/bildung4burgenland-natuerlich-mehrsprachig/> (2025-03-31)

haben einen Wirtschaftsschwerpunkt, was durchaus auf die in Art.13.1.d thematisierte Förderung des Gebrauchs des Ungarischen in der Wirtschaft hinweist.

Art.8.1.eiii – Universitäts- oder andere Formen der Hochschulbildung für HUN:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit dem Ungarischen besteht im Rahmen des Studiums der Finno-Ugristik an der Universität Wien<sup>304</sup> und als Übersetzer- und Dolmetschstudium an den Universitäten Graz<sup>305</sup> und Wien.<sup>306</sup> Forschung zum Ungarischen findet vor allem im Rahmen des Schwerpunkts Hungarologie der Finno-Ugristik an der Universität Wien statt.<sup>307</sup> Im Berichtszeitraum wurde ein von der Volksgruppenförderung des BKA finanziertes Projekt zum *Medienangebot und Medienkonsum der ungarischen Volksgruppe in Österreich* durchgeführt.<sup>308</sup>

Art.8.1.fiii – HUN als Unterrichtsfach in der Erwachsenen- und Weiterbildung:

Ungarisch als Unterrichtsfach in der Erwachsenen- und Weiterbildung ist im gesamten Burgenland gewährleistet: Die *Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn/Burgenlandi Magyarok Népfőiskolája* bietet pro Semester neben Kursen von A1 bis C1 am Standort *Oberwart/Felsőőr* u. a. auch einen Online-Kurs zu *Ungarisch im Beruf und als Amtssprache* an.<sup>309</sup> Die *Burgenländischen Volkshochschulen* (VHS) organisieren jedes Semester neben einem Online-Kurs Lernmöglichkeiten an mehreren Standorten im gesamten Burgenland.<sup>310</sup>

Art.8.1.g – Vermittlung der Geschichte und Kultur, die sich im HUN widerspiegeln:

Als integraler Bestandteil der allgemein wertgeschätzten Vielfalt des Burgenlands, werden die Geschichte und Kultur, die sich im Ungarischen widerspiegeln, selbstverständlich auf allen Bildungsstufen vermittelt. Zudem ist die Auseinandersetzung damit durch den in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* gewährleistet.

Art.8.1.h – Aus- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer des HUN:

Die Lehrerausbildung für AHS und BHS findet an der Universität Wien im Rahmen des Studiums der Finno-Ugristik statt, für den Pflichtschulbereich (VS und MS) an der PPH Burgenland im Rahmen des Hochschullehrgangs *Zweisprachiger Unterricht Ungarisch-Deutsch*. Einen zahlenmäßigen Überblick hierzu gibt die folgende Tabelle:

---

304	<a href="https://finno-ugristik.univie.ac.at/studium/ueber-das-studium/curricula/">https://finno-ugristik.univie.ac.at/studium/ueber-das-studium/curricula/</a> (2025-03-31)
305	<a href="https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/sprachen/ungarisch/">https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/sprachen/ungarisch/</a> (2025-03-31)
306	<a href="https://transvienna.univie.ac.at/sprachen-und-sommerkollegs/ungarisch/sprachbereich/">https://transvienna.univie.ac.at/sprachen-und-sommerkollegs/ungarisch/sprachbereich/</a> (2025-03-31)
307	<a href="https://finno-ugristik.univie.ac.at/forschung/">https://finno-ugristik.univie.ac.at/forschung/</a> (2025-03-31)
308	<a href="https://ungarische-mediennutzungsstudie.univie.ac.at">https://ungarische-mediennutzungsstudie.univie.ac.at</a> (2025-03-31)
309	<a href="https://vhs-ungarn.at/hu/">https://vhs-ungarn.at/hu/</a> (2025-03-31)
310	<a href="https://bukeb.weiterbildung.at/results?searchText=Ungarisch&amp;searchType=COURSE&amp;t1=40&amp;topicId=40&amp;organizermode=true&amp;organizer=20219">https://bukeb.weiterbildung.at/results?searchText=Ungarisch&amp;searchType=COURSE&amp;t1=40&amp;topicId=40&amp;organizermode=true&amp;organizer=20219</a> (2025-03-31)

Studium	2020/21	2021/22	2022/23
Finno-Ugristik	145	143	133
Unterrichtsfach/Universität Wien	6	3	2
Hochschullehrgang/PPH Burgenland	9	5	3

Die teils niedrigen Studierendenzahlen relativieren sich im Kontext des Gesamtstudienangebots, in das die Lehrendenausbildung auf universitärer Ebene integriert ist. So sind Studierende der Finno-Ugristik mit Schwerpunkt Hungarologie durchaus auch potenzielle Lehrende. Zudem ist die Beschäftigung von Quereinsteigern mit spezifischen Fachkenntnissen ebenso eine Möglichkeit im österreichischen Bildungsbetrieb, wie Lehrende aus dem benachbarten Ungarn zu beschäftigen.

#### Art.8.1.i – Aufsichtsorgan und regelmäßige Berichte zur Situation des HUN:

Die *Abteilung Päd/2 Minderheitenschulwesen* der *Bildungsdirektion für Burgenland* veröffentlicht als Aufsichtsorgan für den Unterricht in Ungarisch Jahresberichte.<sup>311</sup>

#### Art.8.2 – HUN als Unterrichtsangebot außerhalb des definierten Sprachgebiets:

Außerhalb des definierten Sprachgebiets Burgenland und Wien, wo Ungarisch unter Teil 2 der Charta geschützt ist, gibt es Unterrichtsangebote auf dem gesamten Staatsgebiet; sowohl im Rahmen des schulischen Erstsprachenunterrichts, der auch den autochthonen Volksgruppen zur Verfügung steht, als auch in der Erwachsenenbildung. Beide Angebote sind bedarfsorientiert. Im Berichtszeitraum wurde Ungarisch an *Volkshochschulen* (VHS) im gesamten Bundesgebiet angeboten, vom *Wirtschaftsförderungsinstitut* (WIFI) in sechs der neun Bundesländern.<sup>312</sup> Ähnliches gilt für den Erstsprachenunterricht, der u. a. auch im westlichsten Bundesland, in Vorarlberg angeboten wird.<sup>313</sup>

## Artikel 9 – Justiz

Art.9.1.a.ii – Recht des/der Angeklagten auf HUN in Strafverfahren

Art.9.1.a.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in HUN in Strafverfahren

Art.9.1.b.ii – Recht des/der Angeklagten auf HUN in Zivilverfahren

Art.9.1.b.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in HUN in Zivilverfahren

Art.9.1.c.ii – Recht des/der Angeklagten auf HUN in Verwaltungsverfahren

Art.9.1.c.iii – Recht auf Anträge/Beweismittel in HUN in Verwaltungsverfahren

Art.9.1.d – Kostenfreiheit für Dolmetschen und Übersetzen in/von HUN

Art.9.2.a – Anerkennung von Dokumenten in HUN

Obwohl das Burgenland bis 1921 Teil Ungarns war, wurde vor allem das Deutsche in öffentlichen Domänen verwendet. Nach 1921 wurde das Ungarische (HUN) als Verwaltungs- und Gerichtssprache vollends aufgegeben. Österreich hat sich bei der Rati-

<sup>311</sup> <https://www.bildung-bgld.gv.at/schule-unterricht/minderheitenschulwesen> (2025-03-31)

<sup>312</sup> <https://www.wifi.at/kursbuch/sprachen/ungarisch/ungarisch-lernen> (2025-03-31)

<sup>313</sup> <https://www.bildung-vbg.gv.at/unterricht/paedagogische-themen/Erstsprachenunterricht.html> (2025-03-31)

fizierung der Charta verpflichtet, das Recht auf Gebrauch des Ungarischen im Kontakt mit Justizbehörden zu gewährleisten. Dieses Recht – Ungarisch in Wort und Schrift durch Volksgruppenangehörige im Kontakt mit Justizbehörden im burgenländischen Sprachgebiet zu verwenden – ist durch die österreichische Gesetzgebung gewährleistet und den Betroffenen bekannt. Zudem sind die Websites der beiden zuständigen Bezirksgerichte mittlerweile auch auf Ungarisch.<sup>314</sup> Trotzdem wurde im Berichtszeitraum von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Die Tatsache, dass für die überwiegende Mehrheit der autochthonen ungarischen Bevölkerung des Burgenlands mittlerweile Deutsch primäre Alltagssprache ist, dürfte die Sprachwahl vor Gericht zusätzlich beeinflussen.

Nichtsdestotrotz werden die Bemühungen fortgesetzt, Ungarisch nicht nur potenziell, sondern auch praktisch in dieser Domäne zu verankern. Dafür spricht auch das klare Bekenntnis zu *Erhalt und Förderung der zweisprachigen Bezirksgerichtsbarkeit der Volksgruppen* im Regierungsprogramm 2020–2024.

### Artikel 10 – Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe

Der unter Artikel 9 skizzierten Verwendungstradition entsprechend wird Ungarisch bei weitem häufiger in der lokalmündlichen, als in der überregional-schriftlichen Verwaltung verwendet. Verpflichtungen unter Artikel 10 betreffen vor allem die Gewährleistung der Möglichkeit der Verwendung des Ungarischen im Kontakt mit und durch Verwaltungsbehörden. Da diese gegeben ist, erfüllt die Republik Österreich ihre Verpflichtungen in diesem Bereich.

#### Art.10.1.iii –Anträge/Antworten an/von Stellen nationaler Behörden in HUN:

Mündliche Anfragen und Beantwortungen in Ungarisch zwischen Sprachkompetenten sind die Regel, schriftlicher Amtsverkehr eher die Ausnahme. Eine durchgängige Verfügbarkeit sprachkompetenten Personals im Bereich der Exekutive des Innenministeriums ist derzeit jedoch nicht immer gewährleistet. Sollte sich eine Person auf das Recht, Ungarisch zu verwenden, berufen, wird sprachkundiges Personal, sollte dies nicht möglich sein eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen. Grundsätzlich wird versucht, Personal nach dessen Kenntnissen einzusetzen. Zusätzlich wird den Beschäftigten des Innenministeriums an der Sicherheitsakademie die Möglichkeit geboten Ungarisch zu erlernen.<sup>315</sup>

#### Art.10.1.c – Möglichkeit von Dokumenten nationaler Behörden in HUN:

Diese Möglichkeit ist nicht nur rechtlich gegeben, sondern wird infolge der *Digitalisierungsinitiative* u. a. vom Finanzministerium mit Formularen in Ungarisch ebenso umgesetzt<sup>316</sup>

314 <https://www.justiz.gv.at/bg-oberpullendorf/oberpullendorf-i-j-r-sb-r-s-g.2c9.hu.html>,

<https://www.justiz.gv.at/bg-oberwart/oberwart-i-j-r-sb-r-s-g.2ca.hu.html>

315 [https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK\\_Bildungskatalog\\_2024.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK_Bildungskatalog_2024.pdf) (2025-03-31)

316 [https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/\\_start.asp??typ=AW&styp=spr](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/_start.asp??typ=AW&styp=spr) (2025-03-31)

wie vom Bildungs-317 und Innenministerium, das im Bereich der Exekutive Informations- blätter auf Ungarisch bereitstellt.

Art.10.2.b – Möglichkeit von Anträgen an regionale und lokale Behörden in HUN:

Mündliche Anfragen und Beantwortungen in Ungarisch zwischen Sprachkompetenten sind die Regel, schriftlicher Amtsverkehr eher die Ausnahme.

Art.10.2.d – Veröffentlichung öffentlicher Dokumente lokaler Behörden in HUN:

Öffentliche Dokumente in Ungarisch sind aufgrund der erwähnten eher lokal-mündlichen Verwendungstradition eher selten. Das Formularservice der Verwaltung des Landes Burgenland, auf das die Gemeinden in der Regel verlinken, bietet bisher nur Vorlagen auf Deutsch an.

Von den vier politischen Gemeinden des Amtssprachengebiets sind die Internetauftritte von *Oberwart/Felsőőr und Rotenturm/Vasvörösvár* einsprachig deutsch. Die von *Unterwart/Alsóőr*<sup>318</sup> war Ende des Berichtszeitraum noch im zweisprachigen Ausbau, während die von *Oberpullendorf/Felsőpulya*<sup>319</sup> ist durchgängig zweisprachig.

Art.10.4.a – Möglichkeit kostenfreien Dolmetschens/Übersetzens in/von HUN:

Die Möglichkeit kostenfreien Dolmetschens und Übersetzens im Kontakt mit Verwaltungs- behörden und öffentlichen Dienstleistern ist weiterhin gewährleistet.

Art.10.5 – Möglichkeit der Verwendung/Anpassung von Familiennamen in HUN:

Dies Möglichkeit ist nach wie vor gegeben.

## Artikel 11 – Medien

Art.11.1.bii – Regelmäßige Hörfunksendungen in HUN:

Die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland produziert mehr als drei Stunden (185 min.) wöchentliche Hörfunksendungen, darunter ein täglich viertelstündiges Journal (s. a. Anhang 4). Dazu kommt seit November 2023 mittwochs *JuniorOn* für Kinder und Jugendliche.<sup>320</sup> Die Sendungen sind online weltweit und terrestrisch im Burgenland, in Wien und Wien Umgebung zu empfangen. Sie stehen zum Teil auf der ORF-Volksgruppen- Website on-demand zur Verfügung.<sup>321</sup>

317 [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html) (2025-03-31)

318 <https://www.unterwart.at/hu/> (2025-03-31)

319 <https://www.oberpullendorf.gv.at/hu/> (2025-03-31)

320 <https://burgenland.orf.at/studio/stories/3231624/> (2025-08-04)

321 <https://volksgruppen.orf.at/magyarok/> (2025-03-31)

Weiters prägt Ungarisch zusammen mit Burgenlandkroatisch und Romanes das *Mehr- sprachige Offene Radio Mora*, dessen Trägerverein aus der Volksgruppenförderung des BKA und der Kulturförderung des Landes Burgenland unterstützt wird.<sup>322</sup>

Art.11.1.cii – Regelmäßige TV-Programme in HUN:

Das von der Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland produzierte halbstündige TV-Magazin *Adj' Isten magyarok* wird sechsmal jährlich sonntags um 14.05 auf ORF 2 Burgenland und ORF 2 Wien gesendet und auf ORF III wiederholt. Seit September 2022 produziert die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland in Zusammenarbeit mit der slowenischen Redaktion von ORF Kärnten das mehrsprachige TV-Magazin *WIR*. Die halbstündige Sendung wird vierzehntägig auf ORF 2 ausgestrahlt und auf ORF III wiederholt.<sup>323</sup> Die einzelnen Beiträge verwenden die jeweilige Volksgruppensprache mit deutschen Untertiteln. Nach der Ausstrahlung ist die Sendung in der ORF-TVthek abrufbar.<sup>324</sup>

Art.11.1.d – Förderung von AV-Produktionen in HUN:

Der technisch-medialen Entwicklung folgend präsentieren Volksgruppenvereine ihre geförderten audio-visuellen Produktionen mittlerweile online; darunter *UMIZ-Press*, der Youtube-Kanal des *Ungarischen Medien- und Informationszentrums/A Magyar Média és Információs Központ (UMIZ)*<sup>325</sup> und die ebenfalls im Berichtszeitraum produzierten CDs zu den Lehrbüchern des *Burgenländisch-Ungarischen Kulturvereins/Burgenlandi Magyar Kultúregyesület*.<sup>326</sup>

Art.11.1.ei – Unterstützung mindestens einer Tages-oder Wochenzeitung in HUN:

Durch das „*Bekanntnis zur [...] Absicherung der Medienförderung durch einen eigenen Budgetansatz (eins je Volksgruppe)*“ im Regierungsprogramm 2020–2024 war es jeder Volksgruppe möglich, ein Leitmedium auszuwählen. Die Vertreterinnen und Vertreter der ungarischen Volksgruppe haben sich in diesem Zusammenhang gegen ein periodisches Printmedium zugunsten einer Online-Publikation entschieden. Der Entscheidung der Volksgruppe entsprechend, ist die Finanzierung der Online-Plattform *Rólunk – Ausztria Magyar Oldala*<sup>327</sup> aus Mitteln der Medienförderung der Volksgruppenabteilung des BKA als gleichwertig der Unterstützung einer Tages-oder Wochenzeitung in Ungarisch zu erachten. Darüber hinaus werden nach wie vor die Zweimonatsschrift *Őrvidéki Hírek*<sup>328</sup> und die halbjährlichen Vereinsnachrichten *Őrsék*<sup>329</sup> des *Burgenländisch-Ungarischen Kulturvereins/Burgenlandi Magyar Kultúregyesület* gefördert.

322 <https://www.radio-mora.at> (2025-03-31)

323 [https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir\\_volkgruppenmagazin100.html](https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir_volkgruppenmagazin100.html) (2025-03-31)

324 <https://on.orf.at/video/14263646/wir-das-volkgruppenmagazin> (2025-03-31)

325 <https://www.youtube.com/user/UMIZinfo/videos> (2025-03-31)

326 [https://bukv.at/lehrbuecher\\_neu/](https://bukv.at/lehrbuecher_neu/) (2025-03-31)

327 <https://rolunk.at> (2025-03-31)

328 <https://bukv.at/orvideki-hirek> (2025-03-31)

329 <https://bukv.at/orseg> (2025-03-31)

Art.11.1.fii – Anwendung bestehender AV-Produktionsförderungen für HUN:

Wie allen anderen Volksgruppen stehen auch den burgenländischen Ungarn die Bundesförderungen für Kunst- und Kultur nicht nur für AV-, sondern für alle Kunst- und Kulturproduktionen zur Verfügung.<sup>330</sup> Abgesehen von Übersetzungen österreichisch-deutscher Literatur ins Ungarische, wurden diese Möglichkeiten im Berichtszeitraum jedoch nicht genutzt.

Art.11.2 – Ungehinderter Empfang/Wiederausstrahlung von Radio- und TV-Sendungen in HUN aus Nachbarländern; Gewährleistung der Meinungsfreiheit und des freien Informationsflusses in der Presse:

Radioprogramme aus dem Nachbarland Ungarn sind terrestrisch problemlos empfangbar. TV-Empfang ist abhängig von TV-Gerät- und Antennenspezifikation. Meinungsfreiheit und freier Informationsfluss in der Presse sind durch die österreichische Gesetzgebung selbstverständlich auch für Volksgruppenmedien gewährleistet.

## Artikel 12 – Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen

Art.12.1.a – Unterstützung kultureller Produkte/Produktionen in/zu HUN:

Einen Überblick zu den von der Volksgruppenförderung des BKA und der Kulturförderung des Landes Burgenland unterstützten kulturellen Aktivitäten und Einrichtungen bzw. Vereinen der ungarischen Volksgruppe in den vier Amtssprachengemeinden gibt die Website *Schätze des Burgenlands/Őrvidék Értékei*.<sup>331</sup>

Programme von Volkskulturensembles wie beispielsweise *Csárdás Lányok* aus Oberpullendorf/*Felsőpulya* oder *Magyar Néptáncgyűttes* aus *Siget in der Wart/Órisziget*<sup>332</sup> werden im gesamten Burgenland und darüber hinaus präsentiert. Theater bietet der *Alsóőri Kétnyelvű Színháztársaság és Kultúrkör* in *Unterwart/Alsóőr*.<sup>333</sup> Beispiel für Aktivitäten im Bereich Volksmusik ist die *Őri Banda* der *Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn/Burgenlandi Magyarok Népfőiskolája*.<sup>334</sup> Erwähnenswert ist auch die Publikationstätigkeit der Vereine, u. a. die dreisprachigen (deu-hun-bhr) Kinderbücher des Vereins *UMIZ*.<sup>335</sup>

Art.12.1.d – Berücksichtigung des HUN bei kulturellen Aktivitäten:

Das Ungarische und die damit verbundene Geschichte und Kultur sind selbstverständlicher Bestandteil des kulturellen Lebens im Burgenland. Die Vielfalt und das wertvolle Kulturerbe zu erhalten, ist eines der zentralen Anliegen der Landespolitik, die sich zur

330 <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/formulare-und-infoblaetter.html> (2025-03-31)

331 <https://hungarikum.at/hu/> (2025-03-31)

332 <https://bukv.at/hu/oriszigeti-magyar-neptancegyuettes/> (2025-03-31)

333 <https://www.theaterverein-unterwart.at> (2025-03-31)

334 <https://vhs-ungarn.at/hu/hagyomanyozes/ori-banda/#> (2025-03-31)

335 <http://www.umiz.at/de/index.php/inhalte/bildung/kindergartenpaedagogik> (2025-03-31)

Förderung der Mehrsprachigkeit und Volksgruppenkultur bekennt. Der jährliche Kulturbericht des Landes widmet den Volksgruppen einen eigenen Abschnitt.<sup>336</sup>

Art.12.3 – Berücksichtigung des HUN im Rahmen von  
Auslandskulturaktivitäten:

Die vom Ungarischen reflektierte Vielfalt Österreichs ist und war auch im Berichtszeitraum Teil der Auslandskulturaktivitäten des *Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten*, die sich u. a. in den Aktivitäten des *Netzwerks der Österreichischen Kulturforen im Ausland* äußert. Im Bestand der 65 *Österreich-Bibliotheken* in 28 Ländern befinden sich zudem Publikationen zu der von den Volksgruppen und damit auch vom Ungarischen geprägten kulturellen Vielfalt Österreichs. Hinweise auf das klare Bekenntnis der Republik Österreich zu ihrer traditionellen kulturellen und sprachlichen Vielfalt geben auch Texte auf der Website des *Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten*<sup>337</sup> bzw. der Botschaften,<sup>338</sup> die sich konkret auf die sechs Volksgruppen beziehen. Zudem werden immer wieder Auslandsauftritte von Volkskulturensembles gefördert.

### Artikel 13 – Wirtschaftliches und soziales Leben

Art.13.1.d – Förderung des HUN-Gebrauchs in Wirtschaft und sozialem Leben:

Im volksgruppeninternen sozialen Leben ist Ungarisch zwischen kompetenten Sprechern eine Selbstverständlichkeit. Gleiches gilt für den mündlichen Gebrauch in internen wirtschaftlichen Kontakten. Was den schriftlichen Gebrauch anbelangt, ist wiederum auf die mangelnde Verwendungstradition zu verweisen. Erwähnenswert im sozialen Bereich ist die Eröffnung eines dreisprachig (deu, bhr, hun) geführten Altenwohn- und Pflegeheims in Schandorf/Čemba/Csém.<sup>339</sup>

### Artikel 14 – Grenzüberschreitender Austausch

Art.14b –Förderung des HUN in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

Kontakte mit Organisationen von Verwendern des Ungarischen in anderen Staaten werden ebenso gefördert wie der regelmäßige Austausch mit Organisationen und Institutionen im angrenzenden Ungarn, was sich u. a. auch in Aktivitäten der Vereine in Ungarn äußert.<sup>340</sup>

Das *Imre Samu Sprachkompetenzzentrum/Imre Samu Nyelvi Intézet (ISSZ)* des *Ungarischen Medien- und Informationszentrums/A Magyar Média és Információs Központ (UMIZ)*<sup>341</sup> kooperiert mit Partnern in Rumänien, Serbien, der Slowakei und Ukraine sowie

336  
[endversion\\_8.11.24.pdf](#) (2025-03-31)

[https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Kultur/Kulturbericht/Kulturbericht\\_fuer\\_online\\_](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Kultur/Kulturbericht/Kulturbericht_fuer_online_)

337  
<https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/schwerpunktthemen/minderheitenrechte> (2025-03-31)

338  
<https://www.bmeia.gv.at/oeb-rabat/reisen-nach-oesterreich/deutsch-lernen> (2025-03-31)

339  
<https://www.landesholding-burgenland.at/news/artikel/neues-pflegekompetenzzentrum-in-schandorf-mit-groessem-mehrwert-fuer-die-region/> (2025-03-31)

340  
<https://bukv.at/sprachferienlager/> (2025-03-31)

341  
<http://www.umiz.at/hu/isnyi/index.html> (2025-03-31)

mit dem *Ethnisch-Nationalen Minoritätenforschungsinstitut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften*. Erwähnenswert ist weiters das im Berichtszeitraum durchgeführte Interregprojekt *Bildungskooperationen in der Grenzregion*.<sup>342</sup> Darüber hinaus existiert im Bereich der Forschung eine eigene Förderschiene der *Agentur für Bildung und Inter-nationalisierung* (OeAD) für bilaterale Aktionen mit Ungarn.<sup>343</sup>

Im derzeit gültigen Protokoll zum ungarisch-österreichischen Kulturabkommen verpflichtet sich Österreich zur Unterstützung von Kultur und Bildung der Volksgruppe unter direkter Bezugnahme auf die Charta.<sup>344</sup>

---

342 <https://www.burgenland.at/themen/bildung/interreg-oesterreich-ungarn-big-inn-at-hu> (2025-03-31)

343 <https://oead.at/de/kooperationen/internationale-hochschulkooperationen/bilaterale-aktionen-slowakei-tschechien-ungarn#c8918> (2025-03-31)

344 <https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:c04a87d3-deb9-41dd-8acd-48dba54d770a/ka%20mit%20ungarn.pdf> (2025-03-31)

## Teil II / Artikel 7

## Art. 7.1.a – Anerkennung als Ausdruck des kulturellen Reichtums:

Grundsätzlich gewährleistet Art. 8 Abs. 2 B-VG die Anerkennung des Ungarischen als Ausdruck des kulturellen Reichtums der Republik Österreich. Im Berichtszeitraum unterstreichen u. a. die Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne diese Wertschätzung.

## Art. 7.1.b – Sicherstellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung nicht behindern:

Die Achtung des geographischen Gebiets ist durch das Volksgruppengesetz gewährleistet.

## Art. 7.1.c – Entschlossene Maßnahmen zu Förderung und Schutz:

Grundsätzlich reflektiert Art. 8 Abs. 2 B-VG das entschlossene Vorgehen seitens der Republik Österreich zur Förderung und zum Schutz des Ungarischen. Zusätzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind u. a. die erwähnte Verdoppelung der Volksgruppenförderung, die Aktivitäten des Parlaments und der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der neuen Lehrpläne.

## Art. 7.1.d – Erleichterung und/oder Förderung des Gebrauchs in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich:

Der Gebrauch des Ungarischen im privaten Bereich steht außer Frage. Die Ermutigung hierzu ist durch die Anerkennung und Wertschätzung als integraler Bestandteil der traditionellen österreichischen Vielfalt gegeben. Im öffentlichen Leben ist es nicht nur im Kulturbetrieb und den Medien, sondern auch in der Verwaltung präsent: u. a. werden vom Finanzministerium<sup>345</sup> Formulare auf Ungarisch angeboten, vom Innen- und Bildungsministerium Informationsmaterialien.<sup>346</sup> Weiters wird den Beschäftigten des Innenministeriums die Möglichkeit geboten Ungarisch zu erlernen.<sup>347</sup>

Die Volksgruppenredaktion des ORF Burgenland produziert mehr als drei Stunden (185 min.) wöchentliche Hörfunksendungen, die terrestrisch im Burgenland, Wien und Wien-Umgebung empfangbar sind. Das halbstündige TV-Magazin *Adj' Isten magyarok* wird sechsmal jährlich auf ORF 2 Wien und ORF 2 Burgenland gesendet, das mehrsprachige TV-Magazin *WIR* vierzehntägig österreichweit. Die Sendungen werden auf ORF III wieder-

345  
(2025-03-31)

[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=slovenisch&Typ=SM&Styp=SPR)

346  
[ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html)

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/)  
(2025-03-31)

347  
[https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK\\_Bildungskatalog\\_2024.pdf](https://www.bmi.gv.at/104/Seminare/files/SIAK_Bildungskatalog_2024.pdf) (2025-03-31)

holt (s. a. Anhang 4). Zudem betreibt der ORF einen Online-Kanal mit Radio- und TV- Sendungen on-demand.<sup>348</sup> Neben dem Leitmedium *Rólunk – Ausztria Magyar Oldal*<sup>349</sup> betreibt der in Wien ansässige *Zentralverband Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich* die Online-Plattform *Bécsi Napló*.<sup>350</sup>

Einen Eindruck von den vielfältigen kulturellen Aktivitäten der ungarischen Volksgruppe in Wien geben u. a. die Websites des *Wiener Ungarischen Kulturvereins Délibáb/Délibáb Bécsi Magyar Kultúregyesület* (WUKV)<sup>351</sup> und des *Runden Tisches der Ungarischen Organisationen in Österreich/Ausztriai Magyar Szervezetek Kerekasztala*.<sup>352</sup> Die Bandbreite an Aktivitäten reicht von der Pflege der Volkskultur bis zu Informationsveranstaltungen und Tagungen.

Art.7.1.e – Pflege und Ausbau von Kontakten zwischen Sprechergruppen;  
Aufbau kultureller Beziehungen zu anderen Sprachgruppen:

Verbindungen zwischen Sprechergruppen sind u. a. durch den Volksgruppenbeirat gewährleistet, Beziehungen zu anderen Gruppen u. a. durch die *Dialogplattform autochthoner österreichischer Volksgruppen im Parlament*<sup>353</sup> und durch die *Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen*.<sup>354</sup>

Art.7.1.f – Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen auf allen geeigneten Stufen:

Im Berichtszeitraum hat der *Ungarische Schulverein Wien/Bécsi Magyar Iskolaegyesület*<sup>355</sup> eine Kindergartengruppe mit Ungarisch an der Komenský-Schule betrieben:

Elementarpädagogik (EP)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
betreute Kinder	23	21	18	17

Weiters wurde Ungarisch im Rahmen des sogenannten *Erstsprachenunterrichts* des *Sprachförderzentrums der Bildungsdirektion Wien* angeboten; dazu existiert ein eigenes Anmeldeformular in Ungarisch.<sup>356</sup> Unterricht fand im Berichtszeitraum an einer Schule statt:

Schule	2021/22	2022/23	2023/24
AHS, Auf der Schmelz	24	22	24

348 <https://volksgruppen.orf.at/magyarok/> (2025-03-31)

349 <https://rolunk.at/> (2025-03-31)

350 <https://www.becsinaplo.eu/> (2025-03-31)

351 <https://www.wukv.at> (2025-03-31)

352 <https://kerekasztal.at> (2025-03-31)

353 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2024/pk0705](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0705) (2025-03-31)

354 <https://vorsitzendenkonferenz.org/> (2025-03-31)

355 <https://ungarischlernen.at/> (2025-03-31)

356 [https://www.sfz-wien.at/images/sfz\\_img/download/mu/anmeldeformular-mu/Ungarisch-Anmeldeformular\\_Erstsprachenunterricht.pdf](https://www.sfz-wien.at/images/sfz_img/download/mu/anmeldeformular-mu/Ungarisch-Anmeldeformular_Erstsprachenunterricht.pdf) (2025-03-31)

Außerschulischen Unterricht für alle Altersstufen bietet neben dem oben erwähnten *Ungarischen Schulverein Wien/Bécsi Magyar Iskolaegyesület*<sup>333</sup> auch die *Wiener Ungarische Schule/Bécsi Magyar Iskola*.<sup>357</sup>

Art.7.1.g – Bereitstellung von Einrichtungen, die es (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern ermöglichen, die Sprache zu erlernen:

Neben dem eben erwähnten *Ungarischen Schulverein*<sup>333</sup> und der *Ungarischen Schule*,<sup>335</sup> die auch der Allgemeinheit offenstehen, ermöglichen vor allem die Wiener *Volkshochschulen* (auch erwachsenen) Nicht-Muttersprachlern, die Sprache zu erlernen. Im Berichtszeitraum wurde Ungarisch an sieben Wiener Standorten angeboten.<sup>358</sup>

Art.7.1.h – Förderung von Studium und Forschung an Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen:

Die Möglichkeit der akademischen Auseinandersetzung mit dem Ungarischen besteht an den Universitäten Graz und Wien. Lehrerausbildung findet an der Universität Wien und der *Pädagogischen Hochschule Burgenland* statt (s. a. Art.8.1.eiii und Art.8.1.h oben). Die *Agentur für Bildung und Internationalisierung* (OeAD) bietet spezielle Forschungsförderung für bilaterale Aktionen mit Ungarn.<sup>359</sup>

Art.7.1.i – Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von der Charta abgedeckten Bereichen:

Kontakte mit Organisationen von Verwendern des Ungarischen in benachbarten Staaten wie beispielsweise der Slowakei werden ebenso gefördert wie der regelmäßige Austausch mit Ungarn. Einen Überblick zu den vielfältigen Vernetzungen mit Organisationen und Institutionen in Ungarn geben die Websites der bisher erwähnten ungarischen Vereine in Wien. Weiters gibt es Bildungsinitiativen im Bereich des grenzüberschreitenden Bilingualismus wie beispielsweise das EU-Interreg-Projekt *Education for Tomorrow* mit u. a. grenzüberschreitenden Bildungs- und Weiterbildungsprogrammen für pädagogische Fachkräfte und Studierende.<sup>360</sup>

Im derzeit gültigen Protokoll zum ungarisch-österreichischen Kulturabkommen verpflichtet sich Österreich zur Unterstützung von Kultur und Bildung der Volksgruppe unter direkter Bezugnahme auf die Charta.<sup>361</sup>

---

357 <https://www.magyariskola.at> (2025-03-31)

358 <https://www.vhs.at/de/s?token=7QFBGq9zZoD4ibBVKW8tgcQNuQzbqjeAKWj3ul2E&q=Ungarisch>

359 <https://oead.at/de/kooperationen/internationale-hochschulkooperationen/bilaterale-aktionen-slowakei-tschechien-ungarn#c8918> (2025-03-31)

360 [https://education4tomorrow.eu/de/ueber\\_die\\_projekte/projekt\\_etom\\_at-hu/](https://education4tomorrow.eu/de/ueber_die_projekte/projekt_etom_at-hu/) (2025-03-31)

361 <https://www.bmkoes.gv.at/dam/jcr:c04a87d3-deb9-41dd-8acd-48dba54d770a/ka%20mit%20ungarn.pdf> (2025-03-31)

Art.7.2 – Beseitigung ungerechtfertigter Unterscheidung, Ausgrenzung, Einschränkung und Bevorzugung im Zusammenhang mit der Sprachverwendung:

Die Bundesverfassung enthält an mehreren Stellen Regelungen, welche die rechtliche Gleichstellung des Einzelnen gewährleisten (z. B. Art. 7 B-VG). Das Mandat der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* trägt ebenfalls zu einer diskriminierungsfreien und inklusiven Gesellschaft bei, in der die Teilhabe von allen gewährleistet ist.<sup>362</sup> Deren Kontaktformular enthält die explizite Möglichkeit auf die Frage „Aus welchem Grund wurden Sie oder die betroffene Person diskriminiert?“ die Antwort „*Ethnische Zugehörigkeit/Rassismus*“ auszuwählen und das Vorkommnis zu beschreiben. Man kann sich mit einer Beschwerde sowohl telefonisch wie schriftlich an die *Gleichbehandlungsanwaltschaft* wenden und einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Es besteht weiters die Möglichkeit einen Vorfall nur zur Dokumentation anonym zu melden. Das Unterstützungsangebot der *Gleichbehandlungsanwaltschaft* umfasst Informationsbroschüren, Beratung und Schulungen, eine Wanderausstellung zur Thematik und den sogenannten *Gleichbehandlungs-Blog*. Aus dem Berichtszeitraum sind keine offiziellen Meldungen zu sprachlicher Diskriminierung bekannt.

Art.7.3 – Förderung gegenseitigen Verständnisses zwischen allen Sprachgruppen; Verankerung von Respekt, Verständnis und Toleranz in den Bildungszielen; Ermutigung der Massenmedien für Respekt, Verständnis und Toleranz:

Gegenseitiges Verständnis zwischen allen Sprachgruppen fördern u. a. die in Abschnitt 1.3. erwähnten Aktivitäten des Parlaments. Im Bildungsbereich sind Respekt, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Ungarischen vor allem durch den ebenfalls in Abschnitt 1.3. zitierten *Allgemeinen Didaktischen Grundsatz 6* und im staatlichen Radio und Fernsehen (ORF) durch das ORF Gesetz gewährleistet.<sup>363</sup> Zudem ist ein/e Volksgruppenvertreter/ in Mitglied im Publikumsbeirat des ORF.<sup>364</sup> Weiters fordert der *Österreichische Presserat* in Artikel 7 seines *Ehrenkodex* u. a. auch Schutz vor ethnischer Diskriminierung.<sup>365</sup>

Art.7.4 – Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender sowie Einrichtung eines Gremiums zur Beratung der Behörden:

Die im Volksgruppengesetz vorgesehene Einrichtung des Volksgruppenbeirats als beratendes Gremium berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Verwenderinnen und Verwender des Ungarischen auf Bundes- und Landesebene.

---

362 <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/unser-angebot/informationmaterial.html> (2025/03/31)  
363 [https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht\\_grundlagen/orfg.pdf](https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/recht_grundlagen/orfg.pdf) (2025-03-31)  
364 <https://der.orf.at/unternehmen/gremien/publikumsrat/aufgaben/index.html> (2025-03-31)  
365 [https://www.presserat.at/show\\_content.php?hid=2](https://www.presserat.at/show_content.php?hid=2) (2025-03-31)

## Empfehlungen des Sachverständigenausschusses für sofortige Maßnahmen:

a) Maßnahmen zur Stärkung der Verwendung des Ungarischen im Bildungswesen ergreifen, unter anderem durch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften und des erforderlichen Lehrmaterials.

Einen zahlenmäßigen Überblick zu Lehrkräften im Burgenland gibt die folgende Liste:

Lehrende	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Pflichtschulen (VS & MS)	35	35	36	39
AHS & BHS	12	12	12	13
Gesamt	47	47	48	52

Setzt man die jährlich um die 1.800 Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen (s. die Liste unter Art.7.1.f) zur Anzahl an Lehrerinnen und Lehrer sowie der von diesen betreuten Klassen (s. Anhang 10) in Bezug, kommt man auf ein Lernenden-Lehrenden-Verhältnis im Burgenland das unter dem OECD-Durchschnitt von 14 Lernenden im Primar- und 13 im Sekundarbereich pro Lehrperson und Klasse liegt.<sup>366</sup>

Im Zeitraum 2021–2023 wurden Maßnahmen zur Attraktivierung des Unterrichts in den Volksgruppensprachen mit Fokus auf E-Learning unter Einbeziehung innovativer Lehr- und Lernformate sowie wirksamer schulischer Digitalisierungskonzepte durchgeführt. Auf den Plattformen *Skooly* und *Lernen mit System* (LMS) stehen mittlerweile qualitativ hochwertige interaktive Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die laufend erweitert und ergänzt werden.<sup>367</sup> Analoge Unterrichtsmaterialien werden mit Unterstützung der *Sprachenwerkstätte der PPH Burgenland*<sup>368</sup> unter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne adaptiert. Sämtliche für den Unterricht in Ungarisch approbierten Lehrbücher sind auf der Website der *Abteilung Minderheitenschulwesen der Bildungsdirektion Burgenland* einsehbar<sup>369</sup> und auch in die Listen der *Österreichischen Schulbuchaktion* integriert; darunter Lehrbücher nach den neuen Lehrplänen von 2023 für VS, MS und AHS mit Erscheinungsjahr 2024.<sup>370</sup>

Bewusstseinsbildende Maßnahmen, um auf das durchgängige zweisprachige Bildungsangebot in Ungarisch im Burgenland aufmerksam zu machen reichen von Informationsveranstaltungen über Broschüren bis zu einer Wanderausstellung (s. a. Art.8.1.ciii).

<sup>366</sup> OECD. 2024. Education at a Glance 2024: OECD Indicators. Paris: OECD Publishing.  
<https://doi.org/10.1787/c00cad36-en> (2025-03-31)

<sup>367</sup> <https://skooly.at/> <https://lms.at/> (2025-03-31)

<sup>368</sup> <https://www.ph-burgenland.at/pph-burgenland/zentren/zentrum-fuer-minderheitenschulwesen-mehr-sprachigkeit-und-inklusion/minderheitenschulwesen/sprachenwerkstaette> (2025-03-31)

<sup>369</sup> <https://www.bildung-bgld.gv.at/schule-unterricht/minderheitenschulwesen> (2025-03-31)

<sup>370</sup> <https://www.schulbuchaktion.at/list> (2025-03-31)

b) Die Anzahl und Dauer der Fernsehsendungen in ungarischer Sprache erhöhen und die wichtigste ungarischsprachige Zeitung ausreichend finanziell unterstützen.

Mit dem erwähnten seit 2022 vierzehntägig auf ORF 2 ausgestrahltem und auf ORF III wiederholtem TV-Magazin *WIR* wurden Dauer und Häufigkeit des Angebots in Ungarisch in den Programmen des ORF ebenso erhöht wie mit der Wiederholung des TV-Magazins *Adj' Isten magyarok* auf ORF III.

Da sich die Vertreterinnen und Vertreter der ungarischen Volksgruppe gegen ein periodisches Printmedium zugunsten der Online-Plattform *Rólunk – Ausztria Magyar Oldalai*<sup>371</sup> als Leitmedium entschieden haben, ist dessen Finanzierung aus der Medienförderung der Volksgruppenabteilung des BKA mit € 195.000,- im Zeitraum 2024/25 als gleichwertig der Unterstützung einer Tages- oder Wochenzeitung in Ungarisch zu erachten.

c) Förderung des Bewusstseins für die ungarische Sprache und Kultur als integraler Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im gesamten Land, in der Regelschule und in den Medien.

Eine weitere Stärkung des Bewusstseins für die ungarische Sprache und Kultur als integralen Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im allgemeinen Bildungswesen garantiert der bereits mehrfach erwähnte, in Abschnitt 1.3 zitierte *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der ab dem Schuljahr 2023/24 implementierten neuen Lehrpläne.

Was den Medienbereich anbelangt, ist auf die im ORF-Gesetz festgelegten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen ORF gegenüber den Volksgruppen zu verweisen.<sup>372</sup> Diesen kommt der ORF u. a. durch das TV-Magazin *WIR* nach.

Weitere Empfehlungen:

d) Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung des Ungarischen in der Verwaltungspraxis, einschließlich der Veröffentlichung von Dokumenten, insbesondere auf lokaler Ebene, zu stärken.

Im mündlichen Sprachgebrauch ist das Ungarische selbstverständliches Kommunikationsmittel in der Verwaltungspraxis des burgenländischen Amtssprachengebiets. Die mangelnde schriftliche Verwendung erklärt sich aus der erwähnten fehlenden Verwendungstradition. Die laufende *Digitalisierungsinitiative* soll u. a. auch den schriftlichen Gebrauch des Ungarischen in der Verwaltung fördern (s. a. Art.10), wodurch weitere zweisprachiger Gemeindefreebsites und auch Dokumente künftig ebenso zu erwarten sind.

371 <https://rolunk.at> (2025-03-31)

372 <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

e) Förderung/Erleichterung der Verwendung der ungarischen Sprache vor Gericht.

Da das Recht auf Gebrauch des Ungarischen in Wort und Schrift durch Volksgruppen- angehörige im Kontakt mit Justizbehörden im burgenländischen Sprachgebiet durch die österreichische Gesetzgebung gewährleistet und den Betroffenen meist bekannt ist, sind die Verpflichtungen unter Artikel 9 erfüllt. Trotzdem werden die Bemühungen fortgesetzt, Ungarisch nicht nur potenziell, sondern auch praktisch in dieser Domäne zu verankern. Dafür spricht das klare Bekenntnis zu *Erhalt und Förderung der zweisprachigen Bezirks- gerichtsbarkeit* im Regierungsprogramm 2020–2024 und die zweisprachigen Websites der Bezirksgerichte *Oberpullendorf/Felsőpulya* und *Oberwart/Felsőőr*.

f) Stärkere Berücksichtigung der ungarischen Sprache und Kultur in der österreichischen Kulturpolitik im Ausland

Hinweise auf das klare Bekenntnis der Republik Österreich zu ihrer traditionellen kul- turellen und sprachlichen Vielfalt finden sich nicht nur auf Texten der Website des *Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten*<sup>373</sup> bzw. der Botschaften,<sup>374</sup> die sich konkret auf die sechs Volksgruppen beziehen. Im Bestand der *65 Österreich-Bibliotheken* in 28 Ländern befinden u. a. auch Publikationen zu der von den Volksgruppen und damit auch vom Ungarischen geprägten kulturellen Vielfalt Österreichs. Zudem finden geförderte Auftritte von Volkskulturensembles auch im Ausland statt.

---

373 <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/schwerpunktthemen/minderheitenrechte> (2025-03-31)  
374 <https://www.bmeia.gv.at/oeb-rabat/reisen-nach-oesterreich/deutsch-lernen> (2025-03-31)

# Empfehlungen des Ministerkomitees

Das Ministerkomitee [...] empfiehlt den österreichischen Behörden, alle Anmerkungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses zu berücksichtigen und vorrangig:

1. weitere Schritte in Richtung einer strukturierten Politik zum Schutz und zur Förderung aller Minderheitensprachen, insbesondere in Wien und der Steiermark, zu unternehmen;

Ein wichtiger Schritt einer strukturierten Politik war die Verankerung von Maßnahmen zur Förderung der Volksgruppen im Regierungsprogramm 2020–2024 (s. Anhang 2), dessen Initiativen und Maßnahmen auch künftig zu einer strukturierten Politik zum Schutz und zur Förderung aller Volksgruppensprachen beitragen. Im Übrigen beinhaltet das neue Programm der Anfang März 2025 angelobten Bundesregierung ebenfalls ein *klares Bekenntnis zu den in Österreich anerkannten Volksgruppen als unverzichtbaren Teil der österreichischen Identität* und zur *Weiterentwicklung der Bildungsangebote in Volksgruppensprachen*.

Abgesehen von der Verdoppelung der finanziellen Mittel, wurde die Förderabwicklung neu strukturiert. Die *Zuschüsse nach dem VoGrG* dienen der langfristigen und nachhaltigen Absicherung der Volksgruppenorganisationen. Die jährliche Antragsmöglichkeit mit Frist im Oktober für das jeweilige Folgejahr dient insbesondere der Feststellung etwaiger veränderter Bedarfssituationen. Die Verteilung der Mittel nach dem Volksgruppengesetz auf die einzelnen Antragsteller wird von den Volksgruppenbeiräten beschlossen. Die Auszahlung erfolgt großteils im ersten Quartal des jeweiligen Förderjahres, wodurch kontinuierliches Arbeiten und reibungsloses Funktionieren der Volksgruppeninfrastruktur gewährleistet sind. Zur besseren Planbarkeit für Förderungswerbende werden *Sonstige Zuschüsse*, *Interkulturelle Förderung*, und *Medienförderung* mittlerweile zweijährig gestaltet.<sup>375</sup> Durch die Entscheidung für je ein Leitmedium pro Volksgruppe, das durch die erwähnte *Medienförderung* finanziert wird, ist die unabhängige Information der einzelnen Volksgruppen in ihrer jeweiligen Sprache neu strukturiert und nachhaltig abgesichert worden.

Nach dem Volksgruppengesetz als Grundlage der Ratifizierung der Charta, sind in Wien Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch unter Teil 2 der Charta geschützt. Aus nahe- liegenden Gründen – Angehörige aller Volksgruppen leben in Wien – werden selbstver- ständlich auch Burgenlandkroatisch, Romanes und Slowenisch aus Mitteln des Bundes

375 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/volksgruppen-foerderung.html> (2025-03-31)

und der Stadt Wien unterstützt. Vordringlichstes Anliegen seitens der Volksgruppen ist das Bildungsangebot. Neben außerschulischen Initiativen und dem Angebot der *Komenský-Schule* für Tschechisch und Slowakisch, steht dafür derzeit vor allem der *Erstsprachenunterricht* zur Verfügung.

„Der *Erstsprachenunterricht* ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot des österreichischen Regelschulwesens. Ziel ist es, die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Erst-, Zweit- bzw. Alltags- und/oder Familiensprache zu stärken. Im Unterricht wird die Alltagssprache gefestigt und zunehmend auch bildungssprachliche Kompetenzen aufgebaut. Zudem werden Lese- und Schreibfertigkeiten vermittelt. Der *Erstsprachenunterricht* trägt damit zu einer mehrsprachigen Identitätsentwicklung bei.“<sup>376</sup>

Gemeinsames Ziel der Volksgruppen sind jedoch Lösungen nach dem Modell der *Komenský-Schule* für alle sechs Sprachen. In diesem Zusammenhang gibt es seitens des *Kroatischen Zentrums Wien/Hrvatski centar Beč* ein Konzept für eine eigenständige Schule<sup>377</sup> und seit Herbst 2024 eine Kooperation des *Slowenischen Instituts in Wien/Slovenski inštitut na Dunaju*<sup>378</sup> mit der *Komenský-Schule*. Auf Initiative der *Ständigen Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen* fanden 2024 Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums statt, wobei auch die Herausforderungen der *Komenský-Schule* thematisiert wurden.

Bezüglich des Slowenischen in der Steiermark sind die Kontakte der Volksgruppe mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden nach wie vor konstruktiv und produktiv. Vertreterinnen und Vertreter der Volksgruppe sind meist in sie betreffende Entscheidungsprozesse eingebunden. Slowenisch ist im Kulturbetrieb und auf allen Bildungsebenen präsent, wobei das Angebot bedarfsorientiert flexibel ist. In der Landeshauptstadt *Graz/Gradec* ist mittlerweile schulübergreifender *Erstsprachenunterricht* zustande gekommen.

2. Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Lehrer für den Unterricht in Minderheitensprachen zur Verfügung steht, insbesondere für die Vorschulerziehung;

Die Anzahl an Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern, die auf eine Betreuungs- bzw. Lehrperson kommen, entspricht den österreichischen Durchschnittswerten, die entweder dem jeweiligen EU- und OECD-Durchschnitt entsprechen oder unter diesen liegen:<sup>379</sup>

<sup>376</sup> <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/msmuib.html> (2025-03-31)

<sup>377</sup> <https://www.hrvatskicentar.at/de/projekt-hrvatska-skola-u-becu> (2025-03-31)

<sup>378</sup> <https://www.si-dunaj.at> (2025-03-31)

<sup>379</sup> OECD. 2024. Education at a Glance 2024: OECD Indicators. Paris: OECD Publishing.

<https://doi.org/10.1787/c00cad36-en> (2025-03-31)

Bildungsstufe	AT	EU	OECD
Elementarpädagogik (EP)	13:1	13:1	13:1
Primarstufe (VS)	13:1	13:1	14:1
Sekundarstufe 1 (MS)	9:1	11:1	13:1

Im Berichtszeitraum wurden jährlich mehr als 3.500 Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen in Volksgruppensprachen betreut. Das Angebot ist bedarfsorientiert, Betreuungspersonal wird dementsprechend eingestellt, wobei Volksgruppensprachen auch in der Ausbildung berücksichtigt werden. Volksgruppensprachen als Freigegegenstand bieten die *Bildungsanstalten für Elementarpädagogik* (BAfEP) in *Oberwart/Felsőőr/Borta* (hun, bhr) und *Klagenfurt/Celovec* (slv) an. Zu den Studierendenzahlen gibt die folgende Tabelle einen Überblick:

Elementarpädagogik (EP)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Burgenlandkroatisch (bhr)	23	18	20	21
Slowenisch (slv)	68	53	40	44
Ungarisch (hun)	20	19	10	12

Im Berichtszeitraum wurden jährlich an die 9.000 Schülerinnen und Schüler an Pflichtschulen (VS und MS) in Volksgruppensprachen unterrichtet. Das Angebot ist bedarfsorientiert, Lehrpersonal wird dementsprechend eingestellt und Volksgruppensprachen auch in der Ausbildung berücksichtigt. Die folgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Überblick zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Hochschullehrgängen der *Pädagogischen Hochschulen* (PH) Burgenland (bhr, hun) und Kärnten (slv):

Primarstufe (VS) und Sekundarstufe 1 (MS)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Burgenlandkroatisch (bhr)	14	15	16	22
Slowenisch (slv)	80	68	63	65
Ungarisch (hun)	9	5	3	4

Im Berichtszeitraum wurden jährlich um die 2.500 Schülerinnen und Schüler an Höheren Schulen (AHS und BHS) in Volksgruppensprachen unterrichtet. Das Angebot ist wiederum bedarfsorientiert. Lehrendenausbildung wird an den Universitäten Graz (bhr, slv), *Klagenfurt* (slv) und *Wien* (bhr, slk, slv, ces, hun) angeboten. Das jeweilige Lehramtsstudium ist dabei in das Slawistikstudium bzw. im Fall des Ungarischen in das Studium der Finno-Ugristik integriert. Einen zahlenmäßigen Überblick dazu gibt die folgende Tabelle:

Sekundarstufe 1 & 2 (AHS/BHS)	2020/21	2021/22	2022/23
Slawistik	1.264	1.190	1.077
Unterrichtsfach Bosnisch, Kroatisch, Serbisch (inkl. bhr)	79	87	78
Unterrichtsfach Slowakisch (slk)	7	4	4
Unterrichtsfach Slowenisch (slv)	9	6	5
Unterrichtsfach Tschechisch (ces)	1	1	1
Finno-Ugristik	145	143	133
Unterrichtsfach Ungarisch (hun)	6	3	2

Lehrende für Burgenlandkroatisch an Höheren Schulen werden innerhalb des Studien- zweigs Bosnisch-Kroatisch-Serbisch des Slawistikstudiums ausgebildet. Das heißt keines- wegs, dass die Mehrheit der Studierenden des Unterrichtsfachs Bosnisch-Kroatisch- Serbisch als Lehrende des Burgenlandkroatischen ins Berufsleben einsteigen, sondern meist nur eine mit den Zahlen der anderen Unterrichtsfächer vergleichbare Minderheit. Diese allgemein niedrigen Zahlen relativieren sich jedoch im Kontext des Gesamtstudien- angebots, in das die jeweilige Lehrendenausbildung auf universitärer Ebene integriert ist. So sind beispielsweise alle Studierende des Zweigs Hungaristik der Finno-Ugristik potenzielle Ungarischlehrerinnen und Ungarischlehrer.

Auch wenn die Studierendenzahlen in einigen Bereichen niedrig sind, ist sichergestellt, dass ausreichend ausgebildetes Lehrpersonal für den Unterricht in Volksgruppen- sprachensprachen zur Verfügung steht. Das österreichische Bildungssystem bietet die Möglichkeit sogenannte Quereinsteiger mit den nötigen Sprach- und Fachkenntnissen und auch Lehrende aus Nachbarländern auf allen Bildungsebenen zu beschäftigen.

3. im gesamten Land das Bewusstsein für die Minderheitensprachen und -kulturen als integralen Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs in der Regelschulbildung und in den Medien zu fördern;

Stärkung des Bewusstseins für die Sprachen und Kulturen der Volksgruppen als inte- gralen Bestandteil des kulturellen Erbes Österreichs im Bildungswesen garantiert der *Allgemeine Didaktische Grundsatz 6* der ab dem Schuljahr 2023/24 implementierten neuen Lehrpläne:

*„Eine zentrale Aufgabe der Schule ist es, Rahmenbedingungen für den respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt und der Begegnung der Kulturen im Alltags- leben zu schaffen. Schülerinnen und Schüler sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Vielfalt eine Realität ist, die auch eine wertvolle Ressource darstellt. Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem erfahren, dass das Lernen und Beherrschen mehrerer Sprachen von entscheidender Bedeutung für die individuelle Identitätsbildung, die Teil- habe an Gesellschaft und Kultur sowie das Miteinander in einer mehrsprachigen Welt ist. Insbesondere sollen die Sprache, Kultur und die jeweilige Geschichte der sechs*

*autochthonen Volksgruppen gemäß § 1 Abs. 2 Volksgruppengesetz, BGBl. Nr. 396/1976, in Österreich im Unterricht aufgegriffen und ein Bewusstsein für die Rechte und den Schutz von Minderheiten geschaffen werden.“*<sup>380</sup>

Was den Medienbereich anbelangt, ist auf die im ORF-Gesetz festgelegten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen ORF gegenüber den Volksgruppen zu verweisen.<sup>381</sup> Diesen kommt der ORF u. a. durch das seit Dezember 2022 produzierte TV-Magazin *WIR | Češi, Hrvati, Magyarok, Roma, Slováci, Slovenci* nach. Die halbstündige Sendung wird jeden zweiten Freitag auf ORF 2 ausgestrahlt und je einmal auf ORF 2 und ORF III wiederholt. Die einzelnen Beiträge verwenden die jeweilige Volksgruppensprache mit deutschen Untertiteln. Die Sendungen stehen weiters auf der Streamingplattform ORF-ON zur Verfügung.<sup>382</sup>

Zudem steht auf der ORF-TVthek das zeit- und kulturhistorische Videoarchiv *Volksgruppen in Österreich* zur Verfügung.<sup>383</sup>

4. praktische Maßnahmen für die Verwendung der burgenlandkroatischen, ungarischen und slowenischen Sprachen vor den zuständigen Justiz- und Verwaltungsbehörden zu ergreifen.

Da die primäre überregionale Verwaltungs- und Gerichtssprache in den Sprachgebieten das Deutsche ist, besteht – abgesehen von drei Kärntner Gerichtssprengeln – kaum Verwendungstradition von Volksgruppensprachen in diesen Domänen. Zudem ist für die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung mit Volksgruppenhintergrund Deutsch die primäre Alltagssprache, was die Sprachwahl vor Behörden ebenfalls beeinflusst. Nichtsdestotrotz werden die Bemühungen fortgesetzt, Volksgruppensprachen auch praktisch in diesen Domänen zu verankern. Mittlerweile werden die Websites der zuständigen Bezirksgerichte in Volksgruppensprachen angeboten. Weiters ist die Anzahl an zweisprachigen Websites der Amtssprachengemeinden signifikant gestiegen. Zudem stehen in Kärnten seit Anfang 2024 zusätzlich ca. 100 slowenischsprachige Online-Formulare in der Verwaltung zur Verfügung.<sup>384</sup> Auch das Bildungs-,<sup>385</sup> Finanz-<sup>386</sup> und Innenministerium bieten mittlerweile Formulare und Informationen in Volksgruppensprachen an.

<sup>380</sup> siehe S. 7 in [https://paedagogikpaket.at/images/Allgemeiner-Teil\\_VS.pdf](https://paedagogikpaket.at/images/Allgemeiner-Teil_VS.pdf) (2025-03-31)

<sup>381</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40254101/NOR40254101.pdf> (2025-03-31)

<sup>382</sup> <https://on.orf.at/sendereihe/13894298/wir-das-volksgruppenmagazin> (2025-03-31)

<sup>383</sup> <https://on.orf.at/archiv/13557924/volksgruppen-in-oesterreich> (2025-03-31)

<sup>384</sup> <https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=36860> (2025-03-31)

<sup>385</sup> [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm\\_durchfuehrungserlass\\_ws21\\_22/ikm\\_de\\_ws\\_21\\_22\\_uebersetzungen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse/ikm_durchfuehrungserlass_ws21_22/ikm_de_ws_21_22_uebersetzungen.html) (2025-03-31)

<sup>386</sup> [https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?s=slovakisch&Typ=SM&Styp=SPR](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?s=slovakisch&Typ=SM&Styp=SPR) (2025-03-31)

Fasst man die Inhalte der ausgewählten Absätze von Artikel 9 und 10 in der Ratifizierung der Charta zusammen, hat sich die Republik Österreich verpflichtet, das Recht auf Verwendung von Burgenlandkroatisch, Slowenisch und Ungarisch im jeweiligen Sprachgebiet vor Gerichten sicherzustellen, deren Verwendung in der Verwaltung zuzulassen und die Rechtsgültigkeit von Dokumenten in diesen Sprachen anzuerkennen. Da dem durch das Volksgruppengesetz nachgekommen wird, sind auch die diesbezüglichen Verpflichtungen der Republik Österreich gegenüber der Charta erfüllt.

# Anhang

## Anhang 1: Volkszählung 2001387

Tabelle 1: AT Staatsangehörigkeit – Bevölkerung nach Umgangssprache und Bundes- ländern

AT Staats- angehörigkeit	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TIROL	VBG	WIEN	GESAMT
Deutsch	240.228	508.543	1.414.446	1.247.403	443.268	1.112.569	595.040	290.695	1.139.196	6.991.388
Burgenland- Kroatisch	16.245	25	424	35	33	67	65	24	2.456	19.374
Romanes	263	67	1.000	903	98	611	97	41	1.268	4.348
Slowakisch	108	71	849	217	85	147	44	47	1.775	3.343
Slowenisch	70	13.109	437	256	208	2.195	181	648	1.416	18.520
Tschechisch	189	192	2.467	1.284	360	356	224	185	5.778	11.035
Ungarisch	4.704	313	4.790	2.344	551	1.652	469	375	10.686	25.884
Volkgruppen GESAMT	21.579	13.777	9.967	5.039	1.335	5.028	1.080	1.320	23.379	82.504
Kroatisch	996	906	2.425	3.748	1.154	1.839	994	1.196	12.562	25.820
Serbisch/ Bosnisch /...	150	259	3.787	4.579	1.695	1.162	1.245	1.690	31.810	46.377
Türkisch	459	193	7.705	4.909	1.942	649	5.572	5.996	32.603	60.028
Sonstige	1.593	3.655	13.440	11.502	5.413	8.544	5.929	3.498	62.309	115.883
Andere gesamt	24.777	18.790	37.324	29.777	11.539	17.222	14.820	13.700	162.663	330.612
GESAMT	265.005	527.333	1.451.770	1.277.180	454.807	1.129.791	609.860	304.395	1.301.859	7.322.000

Tabelle 2: Andere Staatsangehörigkeit – Bevölkerung nach Umgangssprache und Bundesländern

Andere Staats- angehörigkeit	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TIROL	VBG	WIEN	GESAMT
Deutsch	2.230	8.267	15.580	17.126	13.212	11.334	19.227	9.846	27.570	124.392
Romanes	40	107	322	349	95	343	80	51	538	1.925
Slowakisch	307	62	2.053	499	228	386	326	64	2.966	6.891
Slowenisch	111	1.456	669	376	295	2.058	317	636	984	6.902
Tschechisch	81	72	2.209	1.364	312	325	296	57	1.991	6.707
Ungarisch	1.937	425	3.293	1.505	544	1.463	487	296	4.749	14.699
Kroatisch	2.537	9.645	10.837	20.765	10.722	12.650	8.721	4.556	25.092	105.525
Serbisch/ Bosnisch/...	1.203	5.474	18.397	23.481	17.408	6.855	11.406	9.168	77.553	170.945
Türkisch	1.253	1.138	19.390	16.682	8.499	4.459	15.363	18.260	38.373	123.417
Sonstige	2.865	5.425	21.284	17.470	9.205	13.639	7.421	3.766	68.448	149.523
Andere gesamt	10.334	23.804	78.454	82.491	47.308	42.178	44.417	36.854	220.694	586.534
GESAMT	12.564	32.071	94.034	99.617	60.520	53.512	63.644	46.700	248.264	710.926

Die Registerzählung 2011 löst die traditionelle Großzählung ab, die im Jahr 2001 zum letzten Mal stattfand. [...] Es wurde eine möglichst vollständige Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit jenen aus früheren Jahren angestrebt, manche Informationen stehen jedoch mit der neuen Erhebungsmethode nicht mehr zur Verfügung, weil sie in keinem der verwendeten Register enthalten sind – wie z. B. die Umgangssprache oder das Religionsbekenntnis.<sup>387</sup>

387 Statistisk Austria. 2007. Volkszählung 2001. Textband. Die demographische, soziale und wirtschaftliche Struktur der österreichischen Bevölkerung. Wien: S. 239.

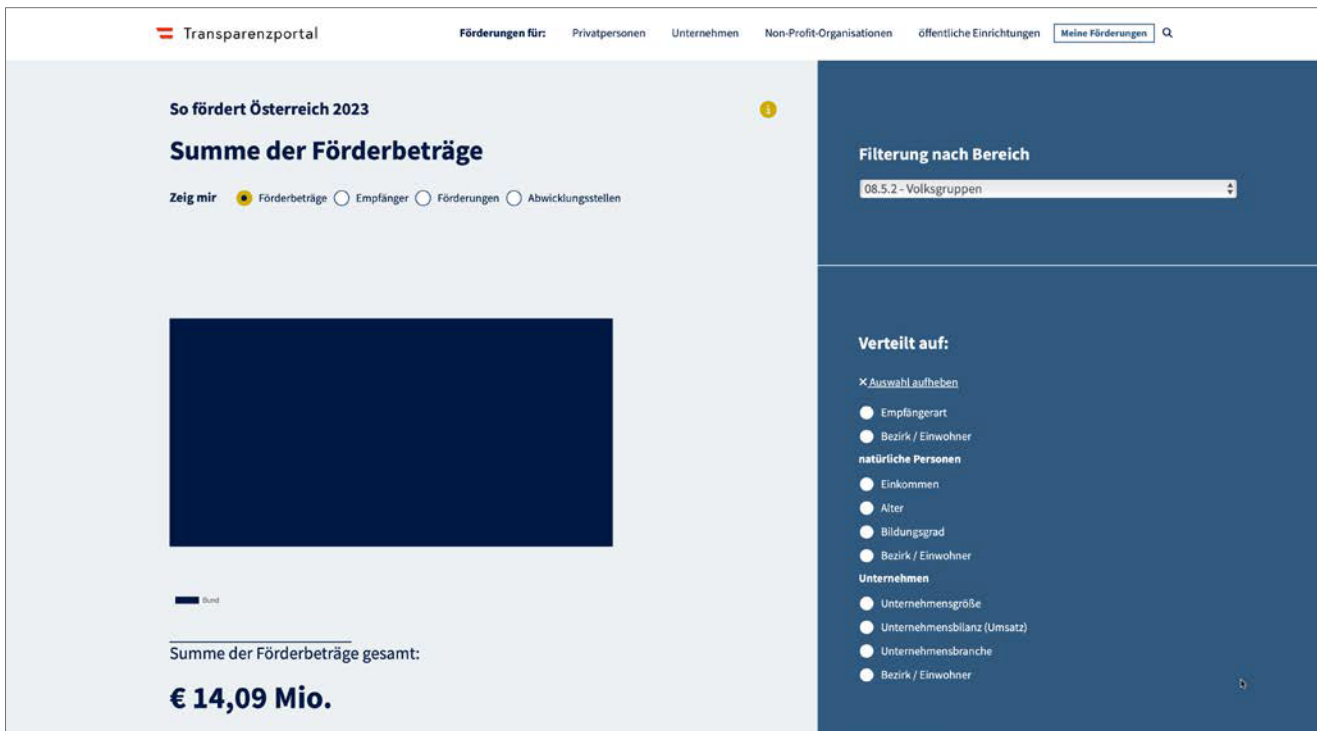
388 Statistisk Austria. 2014. Standard-Dokumentation. Metainformationen zur Registerzählung 2011. Wien: S. 3.

## Anhang 2: Regierungsprogramm 2020–2024

- Neukodifikation der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu Volksgruppen (u. a. Bekenntnis zu Minderheitenschulwesen, Minderheitensprachen und Topographie).
- Volksgruppenförderung:
  - Bekenntnis zur zeitnahen Erhöhung der Volksgruppenförderung und Absicherung der Medienförderung durch einen eigenen Budgetansatz (ein Publikationsorgan je Volksgruppe);
  - Der Bund bekennt sich zu Gesprächen mit den Ländern und Gemeinden mit dem Ziel, die nötigen Finanzierungsmittel wirkungsorientiert (Qualitätssicherung in der Bildungsgruppe) gemeinschaftlich bereitzustellen, damit die Errichtung, Erhaltung und Förderung zweisprachiger Kindergärten der Volksgruppen sowie sonstiger frühkindlicher Betreuungsangebote gewährleistet ist.
- Bekenntnis zur stärkeren Sichtbarmachung der Volksgruppen im ORF:
  - Sicherstellung der Radioprogramme in Volksgruppensprachen;
  - Verstärkte Berücksichtigung der Volksgruppen entsprechend den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen des ORF;
  - Erweiterung der Fernsehprogrammfläche auf das Programm ORF III;
  - Berücksichtigung der Sprachen der anerkannten Volksgruppen;
  - Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Volksgruppenvertretungen zur Prüfung einer Modernisierung der Volksgruppenvertretung.
- Volksgruppensprachen im virtuellen Raum:
  - Amtssprache im virtuellen Raum;
  - Finanzamt;
  - Gemeinde-Websites und Online-Dienste der Gemeinden (kann über FA kommen).
- Zweisprachige Bezirksgerichtsbarkeit der Volksgruppen:
  - Absicherung der zweisprachigen Bezirksgerichtsbarkeit im Siedlungsgebiet; bei Zusammenlegungen von Bezirksgerichten im zweisprachigen Gebiet ist sicherzustellen, dass in den Volksgruppensprachen ein gleichberechtigter und leistungsfähiger Teil der österreichischen Justiz bleibt.
- Prüfung der Anerkennung der jensischen Volksgruppe.

[Quelle: <https://www.open3.at/regierungsprogramm/01-01-Verfassung-Verwaltung-Transparenz.html> (2025-03-31)]

## Anhang 3: Förderungen für Volksgruppen 2023



Das *Transparenzportal* – <https://www.transparenzportal.gv.at> – macht Daten rund um Förderungen und Leistungen der öffentlichen Hand zentral zugänglich und bietet einen Überblick über die Förderlandschaft.<sup>389</sup>

389  
[visualisierungstool?execution=e7s1](https://www.transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_soFoerdertOesterreich_visualisierungstool?execution=e7s1)

[https://www.transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu\\_soFoerdertOesterreich](https://www.transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_soFoerdertOesterreich)  
(2025-06-30)

## Anhang 4: ORF Sendungen in Volksgruppensprachen 2023390

Tabelle 1: ORF Burgenland & Kärnten/TV-Sendungen in RMS

Titel	Sendezeit			Länge
<i>WIR   Češi, Hrvati, Magyarok, Roma, Slováci, Slovenci</i> ORF 2	Fr	10.40	14täglich	0:30
<i>WIR   Češi, Hrvati, Magyarok, Roma, Slováci, Slovenci</i> ORF III	So	9:00	14täglich	0:30
<i>Dobar dan Hrvati</i> /ORF 2 Burgenland (österreichweite WHen auf ORF 2 & ORF III)	So	13.30	wöch.	0:30
<i>Romano Dikipe</i> /ORF 2 Burgenland (österreichweite WH auf ORF III)	So	14:05	6×/Jahr	0:25
<i>Dober dan, Koroska</i> /ORF 2 Kärnten (österreichweite WHen auf ORF 2 & ORF III)	So	13.30	wöch.	0:30
<i>Dober dan, Štajerska</i> /ORF 2 Steiermark (österreichweite WHen auf ORF 2 & ORF III)	So	13.30	wöch.	0:30
<i>České &amp; Slovenské Ozveny</i> /ORF 2 Wien (österreichweite WH auf ORF III)	So	14:05	6×/Jahr	0:25
<i>Adj' Isten magyarok</i> ORF 2 Burgenland + ORF 2 Wien (österreichweite WH auf ORF III)	So	14:05	6×/Jahr	0:25

Tabelle 2: ORF Burgenland/Rudiosendungen in RMS

Titel	Sendezeit			Länge
Kroatische Nachrichten	Mo–Sa	12.35	12.37	0:02
Kroatisches Journal	Mo–Fr	18.04	18.15	0:11
Kroatisches Journal	Sa	18.04	18.12	0:08
<i>Misao za smisao</i> (kroatische Religionssendung)	Sa	18.12	18.15	0:03
<i>Kulturni tajedan</i> (kroatische Kultursendung)	Mo	18.15	18.45	0:30
<i>Plava raka</i> (kroatische Kindersendung)	Di	18.15	18.45	0:30
<i>Širom-barom</i> (kroatisches Magazin)	Mi	18.15	18.45	0:30
<i>Poslušajte priliku</i> (kroatischer Talk)	Do	18.15	18.45	0:30
<i>Živo srebro</i> (kroatische Jugendsendung)	Fr	18.15	18.45	0:30
<i>Časak radosti</i> (kroatisches Wunschkonzert)	Sa, So	18.15	18.45	0:30
<i>Rub i sredina</i> (kroatisches Magazin)	Mo	20.04	20.30	0:26
<i>Roma sam</i> (Magazin in Burgenland-Romanes)	Mo	20.50	21.10	0:20
<i>Radio Dia:Tón</i> (slowakisches Magazin)	Mo	21.40	22.00	0:20
<i>Radio Drát'ák</i> (tschechisches Magazin)	Mo	21.10	21.40	0:30
Ungarisches Journal	Mo–So	18.45	19.00	0:15
<i>Magyar Magazin</i> (ungarisches Magazin)	So	19.04	20.00	0:56
<i>Szines Kultúránk</i> (ungarische Kultursendung)	Mo	20.30	20.50	0:20
<i>Musikmosaik</i> (bhr, ces, hun, rom, slk) – ab 2024	Mi	20.00	22.00	2:00

Tabelle 3: ORF Kärnten/Rudiosendungen in Slowenisch

Titel	Sendezeit			Länge
<i>Dobro jutro Koroška</i> (Guten Morgen Kärnten)	So	6.05	7.00	0:55
<i>Servus, Srečno, Ciao</i> (3sprachig deu/slo/ita)	Mo–Fr	16.03	17.00	0:57
<i>Servus, Srečno, Ciao</i> (3sprachig deu/slo/ita)	Mo–Fr	17.10	18.00	0:50
<i>Servus, Srečno, Ciao</i> (3sprachig deu/slo/ita)	Mo–Fr	18.08	18.33	0:25
<i>Dežela ob Dravi</i> (Land an der Drau)	Mi	21.03	22.00	0:57

Tabelle 4: ORF Kärnten &amp; Radio Agora/Radiosendungen in Slowenisch

Titel		Sendezeit		Länge
<i>Slowenische Nachrichten</i> (stündlich jeweils 3 Minuten)	Mo-Fr	10:00	15:00	0:03
<i>Dobro jutro</i> (Guten Morgen)	Mo-Fr	6.00	10.00	4:00
<i>Studio ob 12-ih</i> (Studio um 12h)	Mo-Fr	12.00	13.00	1:00
<i>Lepa ura</i> (Schöne Stunde)	Mo-Fr	15.00	17.00	2:00
<i>Studio ob 17-ih</i> (Studio um 17h)	Mo-Fr	17.00	17.30	0:30
<i>Naša pesem</i> (Unser Lied)	Mo-Fr	17.30	18.00	0:30
<i>Dobro jutro</i> (Guten Morgen)	Sa, So	6.00	9.00	3:00
<i>Bi-Ba-Bo veseli vrtijak</i> (Das lustige Karussell) – bis Ende 2023	Sa	9.00	10.00	1:00
<i>Z glasbo v konec tedna</i> (Mit Musik am Wochenende)	Sa	12.00	13.00	1:00
<i>Farant</i> (Feierabend)	Sa	15.00	18.00	3:00
<i>Zajtrk s profilom</i> (Frühstück mit Profil)	Sa	9.00	10.00	1:00
<i>Čestitke in pozdravi</i> (Wunschkonzert)	So	12.00	13.00	1:00
<i>Vikend</i> (Wochenende)	So	15.00	18.00	3:00

## Anhang 5: BGLD: Burgenlandkroatisch – Amtssprache / Toponymie / Gerichtssprache nach dem Volksgruppengesetz<sup>391</sup>

Tabelle 1: Burgenlandkroatisch – Amtssprache, Toponymie, Gerichtssprache

Bezirk	Gerichtsbezirk	Gemeinde	Ortschaft
Eisenstadt-Umgebung	Eisenstadt	Hornstein/Vorištan	Hornstein/Vorištan
		Klingenbach/Klimpuh	Klingenbach Klimpuh
		Oslip/Uzlop	Oslip/Uzlop
		Siegendorf/Cindrof	Siegendorf/Cindrof
		Steinbrunn/Štikapron	Steinbrunn/Štikapron
		Trausdorf/Trajštof	Trausdorf/Trajštof
		Wulkaprodersdorf/Vulkaprodrštof	Wulkaprodersdorf/Vulkaprodrštof
		Zagersdorf/Cogrštof	Zagersdorf/Cogrštof
		Zillingtal/Celindof	Zillingtal/Celindof
Güssing	Güssing	Güttenbach/Pinkovac	Güttenbach/Pinkovac
		Neuberg im Burgenland/Nova Gora	Neuberg/Nova Gora
		Stinatz/Stinjaki	Stinatz/Stinjaki
Mattersburg	Mattersburg	Antau/Otava	Antau/Otava
		Baumgarten/Pajngrt	Baumgarten/Pajngrt
		Draßburg/Rasporak	Draßburg/Rasporak
Neusiedl am See	Neusiedl am See	Neudorf/Novo Selo	Neudorf Novo Selo
		Pama/Bijelo Selo	Pama/Bijelo Selo
		Parndorf/Pandrof	Parndorf/Pandrof
Oberpullendorf	Oberpullendorf	Frankenau-Unterpullendorf/ Frakanava-Dolnja Pulja	Frankenau/Frakanava Großmutschen/Mučindrof Kleinmutschen/Pervane Unterpullendorf/Dolnja Pulja
		Großwarasdorf/Veliki Borištof	Großwarasdorf/Veliki Borištof Kleinwarasdorf/Mali Borištof Langental/Longitolj Nebersdorf/Šusevo
		Kaisersdorf/Kalištof	Kaisersdorf/Kalištof
		Nikitsch/Filež	Kroatisch Geresdorf/Gerištof Kroatisch Minihof/Mjenovo Nikitsch/Filež
		Weingraben/Bajngrob	Weingraben/Bajngrob
		Markt Neuhodis/Nimški Hodas	Althodis/Stari Hodas
		Rotenturm/Verešvar	Spitzzicken/Hrvatski Cikljín
		Schachendorf/Čajta	Dürnbach/Vincjet Schachendorf/Čajta
		Schandorf/Čemba	Schandorf/Čemba
		Weiden/Bandol	Allersdorf/Ključarevci Allersgraben/Širokani Mönchmeierhof/Marof Oberpodgoria/Podgorje Parapatitschberg/Parapatičev Brig Podgoria/Pogorje Podler/Poljanci Rauhriegel/Poljanci Rumpersdorf/Rupišće Unterpodgoria/Bošnjakov Brig Weiden/Bandol Zuberbach/Sabara

<sup>391</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602>  
(2025-06-30)

## Anhang 6: BGLD: Burgenlandkroatisch – Bildung

Tabelle 1: Elementarpädagogik (EP+)/Vorschule

Gemeinde // Ortschaft	Einrichtung	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
		Gr	K/S	Gr	K/S	Gr	K/S	Gr	K/S
Antau / Otava	Kindergarten	1	12	1	18	2	25	2	27
Draßburg / Rasporak & Baumgarten / Pajngrt	Kindergarten/krippe/Hort	5	79	5	84	5	86	5	92
Frankenau-Unterpullendorf / Frakanava-Dolnja Pulja	Kindergarten	2	25	2	23	2	24	2	20
Großwarasdorf / Veliki Borištof // Kleinwarasdorf / Mali Borištof	Kindergarten/krippe/Hort	3	37	3	37	3	37	3	40
Großwarasdorf / Veliki Borištof	Kindergarten/Hort	2	18	2	15	2	22	2	24
Güttenbach / Pinkovac	Kindergarten/krippe/Hort	3	35	3	41	3	49	3	52
Hornstein / Vorištan	Kindergarten/krippe	6	107	6	121	6	133	6	142
Klingenbach / Klimpuh	Kindergarten/krippe	3	45	3	36	3	38	3	48
Markt Neuhodis / Novi Hoda	Kindergarten	1	18	1	16	1	16	1	18
Neuberg / Nova Gora	Kindergarten	2	35	2	29	3	39	3	44
Neudorf / Novo Selo	Kindergarten	2	25	2	30	2	29	2	34
Nikitsch / Filež	Kindergarten/krippe/Hort	3	37	3	44	3	48	3	40
Nikitsch / Filež // Kroatisch Minihof / Mjenovo	Kindergarten/Hort	2	13	2	12	2	12	2	16
Oslip / Uzlop	Kindergarten/krippe/Hort	4	51	4	55	4	64	4	52
Pama / Bijelo Selo	Kindergarten	4	56	4	56	4	52	4	56
Parndorf / Pandrof	Kindergarten/krippe/Hort	15	239	15	251	15	246	15	263
Schachendorf / Čajta	Kindergarten/Hort	2	18	2	29	2	25	2	25
Siegendorf / Cindrof	Kindergarten/krippe	7	109	8	126	10	144	10	149
Steinbrunn / Štikapron	Kindergarten/krippe	6	95	7	114	7	111	7	115
Stinatz / Stinjaki	Kindergarten/Hort	2	29	3	37	3	39	3	35
Trausdorf / Trajštof	Kindergarten/krippe/Hort	6	102	6	106	7	114	8	124
Weiden bei Rechnitz/ Bandol	Kindergarten	2	23	2	30	2	28	2	28
Weingraben / Bajngrob	Kindergarten	1	14	1	16	2	24	2	22
Wulkaprodersdorf / Wulkaprodrštof	Kindergarten/krippe/Hort	6	98	6	93	5	80	9	140
Zagersdorf / Cogrštof	Kindergarten/Hort	2	39	2	39	3	43	3	42
Zillingtal / Celindof	Kindergarten	2	28	2	25	3	36	3	40
		94	1.387	97	1.483	104	1.564	109	1.688

Tabelle 2: Volksschulen (VS) / Primarstufe

Gemeinde // Ortschaft	2020/21					2021/22					2022/23					2023/24				
	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG
Antau/Otava	2	32	32	0	0	2	23	23	0	0	2	23	23	0	0	2	22	22	0	0
Deutsch Tschantschendorf/Nimška Cenca	1	10	0	0	10	0	0	0	0	0	1	12	0	0	12	1	6	0	0	6
Draßburg/Rasporak	9	97	89	0	8	9	92	83	0	9	7	85	80	0	5	6	80	75	0	5
Dürnbach/Vincjet	3	33	33	0	0	2	29	29	0	0	3	33	33	0	0	2	30	30	0	0
Eisenstadt/Željezno	2	20	0	15	5	1	17	0	17	0	1	16	0	16	0	1	10	0	0	10
Eisenstadt/Željezno // St. Georgen/Jakova	0	0	0	0	0	1	11	0	0	11	1	6	0	0	6	1	6	0	0	6
Unterpullendorf/Dolnja Pulja	2	31	31	0	0	2	29	29	0	0	2	29	29	0	0	3	44	33	0	11
Großpetersdorf/Veliki Petarštof	1	13	13	0	0	1	13	13	0	0	1	10	10	0	0	1	9	9	0	0
Großwarasdorf/Veliki Borištof	4	52	28	0	24	3	55	32	0	23	3	50	34	0	16	2	44	31	0	13
Güttenbach/Pinkovac	2	21	15	0	6	1	20	12	0	8	2	24	17	0	7	2	29	23	0	6
Hackerberg/Stinjacki Vrh	1	10	0	0	10	1	10	0	0	10	1	10	0	0	10	1	8	0	0	8
Hirm/Hirman	2	23	0	0	23	1	9	0	0	9	1	12	0	0	12	0	0	0	0	0
Hornstein/Vorištan	9	145	131	0	14	8	123	123	0	0	8	122	122	0	0	8	126	126	0	0
Kaisersdorf/Kalištof	4	57	26	0	31	3	62	20	0	42	3	54	22	0	32	3	63	24	0	39
Klingenbach/Klimpuh	5	66	51	0	15	4	60	48	0	12	4	56	48	0	8	4	62	45	0	17
Neuberg/Nova Gora	2	22	22	0	0	2	26	26	0	0	2	22	22	0	0	3	48	28	0	20
Neudorf/Novo Selo	3	33	33	0	0	2	34	34	0	0	3	35	35	0	0	2	33	33	0	0
Neusiedl/See (r.k.)/Niuzalj	1	5	0	0	5	1	6	0	0	6	1	8	0	0	8	1	9	0	0	9
Nikitsch/Filež	0	0	0	0	0	2	34	34	0	0	3	38	38	0	0	3	40	40	0	0
Nikitsch/Filež // Kroatisch Minihof/Mjenovo	1	6	6	0	0	1	6	6	0	0	1	12	12	0	0	1	9	9	0	0
Oberpullendorf/Gornja Pulja	1	6	0	0	6	1	5	0	0	5	0	0	0	0	0	1	5	0	0	5
Oberwart/Gornja Borta	1	19	0	0	19	1	11	0	0	11	1	10	0	0	10	2	19	8	0	11
Oslip/Uzlop	5	49	42	0	7	3	44	42	0	2	2	40	36	0	4	2	38	31	0	7
Pama/Bijelo Selo	4	51	51	0	0	4	54	54	0	0	4	58	58	0	0	4	59	59	0	0
Parndorf/Pandrof	14	226	226	0	0	15	238	238	0	0	16	254	254	0	0	16	251	251	0	0
St .Michael/Sv. Mihalj	1	17	0	17	0	3	27	7	20	0	3	28	7	21	0	2	26	8	14	4
Siegendorf/Cindrof	14	195	151	0	44	11	182	146	0	36	10	183	154	0	29	12	224	170	0	54
Steinbrunn/Štikapron	12	157	130	0	27	9	172	130	0	42	13	294	161	0	113	15	221	168	0	53
Stotzing/Štucin	1	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stinatz/Stinjaki	3	40	40	0	0	3	37	37	0	0	3	46	46	0	0	4	48	48	0	0
Deutsch Tschantschendorf/ Nimška Cenca	0	0	0	0	0	1	10	0	0	10	1	12	0	0	12	0	0	0	0	0
Trausdorf/Trajštof	5	70	62	0	8	5	77	66	0	11	5	80	70	0	10	6	100	74	0	26
Weiden b. Rechnitz/Bandol	2	22	22	0	0	2	21	21	0	0	2	22	22	0	0	2	21	21	0	0
Weingraben/Bajngrob	2	34	17	0	17	2	35	14	0	21	2	27	12	0	15	2	29	12	0	17
Wulkaprodersdorf/Vulkaprodrštof	7	86	86	0	0	7	92	92	0	0	7	94	94	0	0	7	93	93	0	0
	126	1.653	1.337	32	284	114	1.664	1.359	37	268	119	1.805	1.439	37	309	122	1.812	1.463	14	327

Tabelle 3: Mittelschulen (MS)/Sekundarstufe 1

Mittelschule (MS)	2020/21					2021/22					2022/23					2023/24				
	KI	Sc h	BL	PG	FG	KI	Sc h	BL	PG	FG	KI	Sc h	BL	PG	FG	KI	Sc h	BL	PG	FG
MS Eisenstadt Theresianum/Željezno	2	25	0	12	13	1	12	0	6	6	1	11	0	9	2	1	19	0	9	10
Musik-MS Eisenstadt/Željezno	2	27	0	21	6	1	14	0	8	6	1	10	0	7	3	1	18	0	18	0
Musik-MS Großpetersdorf/Veliki Petarštof	4	43	43	0	0	4	37	37	0	0	4	38	38	0	0	4	31	31	0	0
ZMS Großwarasdorf/Veliki Borištof	5	58	47	0	11	5	71	46	0	25	5	91	57	0	34	4	113	62	0	51
MS Oberpullendorf/Gornja Pulja	2	27	0	27	0	1	9	0	9	0	1	5	0	5	0	0	0	0	0	0
MS St. Michael Sv. Mihalj	8	92	75	0	17	6	89	62	27	0	6	75	62	13	0	5	69	61	8	0
MS Siegendorf/Cindrof	2	18	0	11	7	2	22	0	14	8	2	10	4	0	6	1	15	0	9	6
	25	290	165	71	54	20	254	145	64	45	20	240	161	34	45	16	265	154	44	67

Tabelle 4: Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)/Sekundarstufe 1 &amp; 2

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	St	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24			
		Sc h	US	PG	FG	Sc h	US	PG	FG	Sc h	US	PG	FG	Sc h	US	PG	FG
BG (r.k.) Eisenstadt/Željezno	SEK 1	7	0	0	7	8	0	0	8	9	0	0	9	6	0	0	6
BG/BRG/BORG Eisenstadt/Željezno	SEK 1	65	0	65	0	57	0	57	0	54	0	54	0	57	0	57	0
BG/BRG Mattersburg/Matrštof	SEK 1	8	0	0	8	10	0	0	10	11	0	0	11	13	0	0	13
BG/BRG/BORG Oberpullendorf/Gornja Pulja	SEK 1	18	0	18	0	15	0	9	6	23	0	23	0	23	0	0	23
BG Oberwart/Gornja Borta	SEK 1	64	64	0	0	61	61	0	0	71	71	0	0	58	58	0	0
Unterstufe/Sekundarstufe 1 (SEK 1) gesamt		162	64	83	15	151	61	66	24	168	71	77	20	157	58	57	42
BG (r.k.) Eisenstadt/Željezno	SEK 2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
BG/BRG/BORG Eisenstadt/Željezno	SEK 2	35	0	35	0	33	0	33	0	37	0	37	0	30	0	30	0
ORG Theresianum Eisenstadt/Željezno	SEK 2	18	0	17	1	24	0	24	0	39	0	39	0	21	0	21	0
BG/BRG Mattersburg/Matrštof	SEK 2	4	0	0	4	5	0	0	5	3	0	0	3	3	0	0	3
BG/BRG/BORG Oberpullendorf/Gornja Pulja	SEK 2	16	0	16	0	13	0	13	0	7	0	7	0	12	0	12	0
BG Oberwart/Gornja Borta	SEK 2	45	45	0	0	40	40	0	0	47	47	0	0	48	48	0	0
Oberstufe/Sekundarstufe 2 (SEK 2) gesamt		118	45	68	5	115	40	70	5	134	47	83	4	114	48	63	3
		280	109	151	20	266	101	136	29	302	118	160	24	271	106	120	45

Tabelle 5: Berufsbildende Höhere Schulen (BHS)/Sekundarstufe 2

Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	2020/21			2021/22			2022/23			2023/24		
	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG
BHAK/BHAS Eisenstadt/Željezno	55	51	4	63	63	0	59	59	0	56	56	0
HLW Theresianum Eisenstadt/Željezno	27	26	1	27	27	0	18	18	0	25	25	0
BHAK/BHAS Mattersburg/Matrštof	7	0	7	3	3	0	14	14	0	18	18	0
BHAK/BHAS Oberpullendorf/Gornja Pulja	8	0	8	8	0	8	5	0	5	3	0	3
BAfEP Oberwart/Gornja Borta	23	0	23	18	0	18	20	0	20	21	0	21
BHAK/BHAS Stegersbach/Santalek	61	61	0	76	76	0	74	74	0	63	63	0
	181	138	43	195	169	26	190	165	25	186	162	24

Quellen / Links: [2020/21 MSW BGLD Jahresbericht](#) [2021/22 MSW BGLD Jahresbericht](#) [2022/23 MSW BGLD Jahresbericht](#) [2023/24 MSW BGLD Jahresbericht](#)

## Anhang 7: KTN: Slowenisch – Amtssprache/Toponymie/Gerichts- sprache nach dem Volksgruppengesetz

Tabelle 1: Slowenisch: Amtssprache, Toponymie, Gerichtssprache

Bezirk **■** Gerichtsbezirk/Gemeinde ohne slowenische Amtssprache  
 Gemeinde **▲** mit zweisprachiger Website (+ Link) und slowenischen Formularen

Bezirk	Gerichtsbezirk	Gemeinde	Ortschaft			
■ Hermagor	■ Hermagor	■ Hermagor-Presegger See/ Šmohor-Prešeško jezero	Dellach/Dole			
			Potschach/Potoče			
Klagenfurt Land	Ferlach	Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu	Hundsdorf/Podsinja vas			
			St. Johann im Rosental/Šentjanž v Rožu			
			▲ Ferlach/Borovlje <a href="https://www.ferlach.at/">https://www.ferlach.at/</a>			
			Bodental/Poden			
			Loiblthal/Brodi			
			Strugarjach/Strugarje			
			Tratten/Trata			
			Waidisch/Bajdiše			
			Windisch Bleiberg/Slovenji Plajberk			
			St. Margareten im Rosental/Šmarjeta v Rožu			
▲ Zell/Sele <a href="https://www.zell-sele.at/sl">https://www.zell-sele.at/sl</a>			Triebblach/Treblje			
			Zell-Freibach/Sele-Borovnica			
			Zell-Homölich/Sele-Homeliše			
			Zell-Koschuta/Sele-Košuta			
			Zell-Mitterwinkel/Sele-Srednji Kot			
			Zell-Oberwinkel/Sele-Zvrhnji Kot			
			Zell-Pfarre/Sele-Cervet			
			Zell-Schaida/Sele-Sajda			
			■ Klagenfurt		Ebenthal/ Žrelec	Kossiach/Kozje
						Kreuth/Rute
Lipizach/Lipica						
Radsberg/Radiše						
Schwaz/Dvorec						
Tutzach/Tuce						
Werouzach/Verovec						
■ Köttmannsdorf/Kotmara vas	Neusaß/Vesava					
	Plöschenberg/Plešivec					
▲ Ludmannsdorf/Bilčovs <a href="https://ludmannsdorf.at/sl/">https://ludmannsdorf.at/sl/</a>	Bach/Potok					
■ Schiefling/Škofiče			Edling/Kajzaze			
			Fellersdorf/Bilnjovs			
			Franzendorf/Branča vas			
			Großkleinberg/Mala Gora			
			Ludmannsdorf/Bilčovs			
			Lukowitz/Koviče			
			Moschenitzen/Moščenica			
			Muschkau/Muškava			
			Niederdörfel/Spodnja vesca			
			Oberdörfel/Zgornja vesca			
Pugrad/Podgrad						
Rupertiberg/Na Gori						
Selkach/Želuče						
Strein/Stranje						
Wellersdorf/Velinja vas						
Zedras/Sodraževa						
	Techelweg/Holbiče					

Bezirk	Gerichtsbezirk	Gemeinde	Ortschaft
Villach Land	■/illach	■Arnoldstein/Podkloster	Hart/Ločilo
		■Inkenstein/ Bekstaj	Goritschach/Zagoriče
			Oberferlach/Zgornje Borovlje
			Petschnitzen/Pečnica
			Sigmonitsch/Zmotiče
			Susalitsch/Žužalče
			Unterferlach/Spodnje Borovlje
			Untergreuth/Spodnje Rute
		■Hohenthurn/Straja vas	Achomitz/Zahomec
		▲Rosegg/Rožek <a href="https://rosegg.gv.at/slovenisch/">https://rosegg.gv.at/slovenisch/</a>	Frög/Breg
			Raun/Ravne
		St. Jakob im Rosental/Sentjakob v Rožu	Frießnitz/Breznica
			Greuth/Rute
			Kanin/Hodnina
			Lessach/Leše
			Maria Elend/Podgorje
			Mühlbach/Reka
			St. Jakob im Rosental/Sentjakob v Rožu
			St. Peter/Sentpeter
			Srajach/Sreje
Tösching/Tešinja			
■Welden am Wörther See/Vrba na Koroškem	Pulpitsch/Pulpače		
	Treffen/Trebinja		



Bezirk	Gerichtsbezirk	Gemeinde	Ortschaft
Völkermarkt <a href="https://www.bad-eisenkappel.info/sl/">https://www.bad-eisenkappel.info/sl/</a>	Eisenkappel	▲ Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela	Bad Eisenkappel/Železna Kapla Blasnitzen/Plaznica Ebriach/Obirsko Koprein-Petzen/Pod Peco Koprein-Sonnseite/Koprivina Leppen/Lepena Lobnig/Lobnik Rechberg/Rebrca Remschenig/Remšenič Trögern/Korte Unterort/Podkraj Vellach/Bela Weißenbach/Bela Zauchen/Suha
		■ Gallizien/Galicija	Drabunachach/Drabunaže Enzelsdorf/Encelna vas Freibach/Borovnica Goritschach/Goriče Kleinzapfen/Malčape
Sittersdorf/Žitara vas			Rückersdorf/Rikarja vas Sagerberg/Zagorje Sittersdorf/Žitara
Kristendorf/Kršna vas vas Sonnegg/Ženek	Müllnern/Mliniče	Obernarrach/Zgornke Vinare Pogerschtzen/Pogrče	
	Tichoja/Tihoja		
■ Völkermarkt		Eberndorf/Dobrla vas	Buchbrunn/Bukovje Eberndorf/Dobrla vas Edling/Kazaze Gablern/Lovanke Gösselsdorf/Goselna vas Hof/Dvor Mökriach/Mokrije
		St. Kanzian am Klopeiner See/Skocjan v Podjuni	Grabelsdorf/Grabalja vas Horzach I/Horce I Horzach II/Horce II Lauchenholz/Gluhi Les Mökriach/Mokrije Nageltschach/Nagelče Obersammelsdorf/Žamanje St. Primus/Šentprimož St. Veit im Jauntal/Šentvid v Podjuni Unternarrach/Spdnje Vinare Vesielach/Vesele

## Anhang 8: KTN: Slowenisch – Bildung

Tabelle 1: Elementarpädagogik (EP)/Vorschule

Gemeinde	Einrichtung	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
		Gr	K	Gr	K	Gr	K	Gr	K
Arnoldstein/Podkloster	Pfarrkindergarten Triangel – St. Leonhard bei Siebenbrunn	3	67	3	71	3	63	3	70
Bleiburg/Pliberk	Gemeindekindergarten Bleiburg	3	74	3	76	3	75	3	72
Bleiburg/Pliberk	Kindertagesstätte Bleiburg	1	16	1	18	1	15	1	16
Eberndorf/Dobrla vas	Kindertagesstätte ACampus AdFontes	2	30	3	45	4	60	3	44
Eberndorf/Dobrla vas	Privatkindergarten Mavrica	0	0	1	25	1	25	1	23
Eisenkappel-Vellach/ Železna Kapla-Bela	Gemeindekindergarten Bad Eisenkappel Ante Pante	3	51	2	37	2	42	2	38
Eisenkappel-Vellach/ Železna Kapla-Bela	Kinderkrippe Bad Eisenkappel Ante Pante	0	0	1	11	1	15	1	15
Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu	Gemeindekindergarten Feistritz im Rosental	3	72	3	71	3	68	3	60
Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu	Kindertagesstätte Bärenstark	1	16	1	17	1	15	1	15
Feistritz ob Bleiburg/ Bistrica pri Pliberku	Gemeindekindergarten St. Michael ob Bleiburg	3	71	3	69	3	69	3	70
Feistritz ob Bleiburg/ Bistrica pri Pliberku	Kindertagesstätte Feistritz ob Bleiburg	1	16	1	15	1	15	1	14
Ferlach/Borovlje	Gemeindekindergarten Ferlach	0	0	2	30	1	25	1	24
Ferlach/Borovlje	Kindertagesstätte Ferlach	1	15	2	30	2	30	2	30
Ferlach/Borovlje	Privatkindergarten Jaz in Ti – Du und ich	3	74	3	70	3	76	3	72
Globasnitz/Globasnica	Gemeindekindergarten Globasnitz	2	43	2	50	2	46	2	30
Klagenfurt/Celovec	Kindertagesstätte Hermagoras	1	17	2	31	2	30	2	30
Klagenfurt/Celovec	Kindertagesstätte Schleppealm	2	50	1	15	1	15	1	15
Klagenfurt/Celovec	Privatkindergarten CreaVita Montessori	1	25	1	25	1	25	1	24
Klagenfurt/Celovec	Privatkindergarten Hermagoras	1	24	1	24	2	48	2	46
Klagenfurt/Celovec	Privatkindergarten Naš otrok – Unser Kind	2	36	2	35	2	37	2	36
Klagenfurt/Celovec	Privatkindergarten Hilfswerk Alpen-Adria	0	0	1	25	1	21	1	24
Klagenfurt/Celovec	Privatkindergarten Hilfswerk Schleppe	2	50	0	0	0	0	0	0
Klagenfurt/Celovec	Privatkindergarten Sonce	2	49	2	51	2	50	2	46
Ledenitzen/Ledince	Privatkindergarten Ringa Raja	1	26	1	24	1	25	1	23
Ludmannsdorf/Bilčovs	Gemeindekindergarten Ludmannsdorf	2	50	2	50	2	47	2	49
Maria Rain/Žihpolje	Kindertagesstätte Maria Rain	2	30	2	30	2	30	2	29
Neuhaus/Suha	Gemeindekindergarten Neuhaus	1	20	1	20	1	23	1	23
Rosegg/Rožek	Gemeindekindergarten Rosegg	2	49	2	51	2	49	2	51
St. Jakob im Rosental/ Šentjakob v Rožu	Kindertagesstätte Sternschnuppe	1	16	1	15	1	15	3	48
St. Jakob im Rosental/ Šentjakob v Rožu	Pfarrkindergarten Konvent der Schulschwestern	2	50	2	50	2	48	2	48
St. Kanzian am Klopeiner See/ Škocjan v Podjuni	Privatkindergarten Pika St. Primus im Jauntal	0	0	1	23	1	24	1	24
St. Margareten im Rosental/ Šmarjeta v Rožu	Privatkindergarten Kindernest St. Margareten i. R. Glücksbären	1	37	1	20	2	34	2	40
Schiefling/Skofiče	Privatkindergarten Minka	1	24	1	22	1	17	1	19
Sittersdorf/Žitara vas	Privatkindergarten ASittersdorf	1	22	1	21	1	25	1	24
Velden/Vrba	Caritas-Institut: Kinder und Jugend: Kindergarten St. Egidien	2	44	2	34	2	36	2	39
Völkermarkt/Velikovec	Gemeindekindergarten Völkermarkt Ritzing	2	40	2	37	2	30	2	30
Völkermarkt/Velikovec	Privatkindergarten Kekec	1	23	1	22	1	24	1	20
Zell/Sele	Gemeindekindergarten Zell/Sele	1	26	1	23	1	27	1	26
		57	1.253	62	1.283	64	1.319	65	1.307

Tabelle 2: Volksschulen (VS)/Primarstufe

außerhalb des Geltungsbereichs des Minderheitenschulwesens

▲ mit ganztägiger Schulform

Gemeinde // Ortschaft	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24			
	KI	Sch	BL	UG	KI	Sch	BL	UG	KI	Sch	BL	UG	KI	Sch	BL	UG
▲Arnoldstein/Podkloster	11	182	31	151	10	178	22	156	10	185	31	154	11	203	45	158
▲Arnoldstein/Podkloster // St Leonhard/Sentlenart pri Sedmih studencih	8	104	35	69	8	95	33	62	8	103	36	67	8	104	37	67
▲Bleiburg/Pliberk // Heiligengrab / Božji grob	2	32	27	5	3	39	33	6	3	38	31	7	3	36	29	7
▲Bleiburg/Pliberk // St. Michael ob Bleiburg/Šmihel pri Pliberku	8	95	62	33	8	98	68	30	8	89	62	27	8	98	53	45
▲Bleiburg/Pliberk	8	120	55	65	8	116	50	66	9	126	63	63	8	120	69	51
Diex/Djekše	1	18	7	11	1	16	4	12	2	21	15	6	3	32	15	17
▲benthal/Žrelec // Gurnitz/Podkarnos	9	153	81	72	10	168	79	89	10	166	77	89	10	168	95	73
▲berndorf/Dobrla vas	10	146	63	83	9	131	58	73	8	117	54	63	8	103	47	56
▲berndorf/Dobrla vas // Kühnsdorf/Sinča vas	7	109	51	58	8	125	62	63	8	114	72	42	9	129	76	53
▲Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla- Bela // Bad Eisenkappel/ Železna Kapla	6	78	29	49	6	82	42	40	6	73	33	40	5	58	28	30
▲Feistritz an der Gail/Bistrica na Zilji // Hohenturn/Straja vas	5	56	26	30	5	61	36	25	5	59	30	29	5	63	38	25
▲Feistritz im Rosental/Bistrica v Rožu	7	92	46	46	8	93	47	46	8	92	43	49	7	93	37	56
Ferlach/Borovlje // Ferlach 1/Borovlje 1	7	103	103	0	7	106	106	0	8	115	115	0	8	120	120	0
▲Finkenstein/Bekštanj	4	60	29	31	4	57	35	22	4	63	34	29	5	71	46	25
▲Finkenstein/Bekštanj // Furnitz/Brnca	7	90	42	48	7	78	40	38	7	80	36	44	7	80	36	44
Finkenstein/Bekštanj // Gödersdorf/Diča vas	4	55	29	26	4	61	38	23	4	56	34	22	4	51	27	24
▲Finkenstein/Bekštanj // Ledenitzen/Ledince	5	76	53	23	6	73	52	21	6	76	65	11	6	79	69	10
▲Gallzien/Galicija	5	58	34	24	5	54	30	24	4	58	30	28	4	54	32	22
▲Globasnitz/Globasnica	5	70	56	14	5	64	50	14	6	68	47	21	5	66	42	24
▲Grafenstein/Grabštanj	8	126	30	96	8	118	27	91	8	113	30	83	8	130	35	95
▲Griffen/Grebinj	8	115	15	100	8	116	19	97	8	126	26	100	8	130	28	102
▲Hermagor/Šmohor // Egg bei Hermagor/Brdo pri Šmohorju	4	46	17	29	4	49	23	26	4	47	22	25	4	51	23	28
▲Keutschach/Hodiše ob jezeru	5	61	22	39	6	68	26	42	5	59	24	35	5	63	23	40
Klagenfurt/Celovec // Klagenfurt 24/Javna dvojezična 24 Celovec	8	113	113	0	8	112	112	0	8	107	107	0	8	111	111	0
Klagenfurt/Celovec // Private Hermagoras/Zasebna LS Mohorjeva	4	65	65	0	5	69	69	0	5	64	64	0	6	73	73	0
▲Köttmannsdorf/Kotmara vas	8	115	61	54	9	127	70	57	9	125	70	55	9	133	76	57
Ludmannsdorf/Bilčovs	4	51	36	15	4	49	34	15	4	60	42	18	4	60	41	19
▲Maria Rain/Žihpolje	8	103	34	69	8	100	32	68	8	111	38	73	8	120	38	82
Neuhaus/Suha	2	28	15	13	2	31	17	14	2	30	15	15	2	26	15	11
Nötsch/Čajna	7	87	30	57	7	75	31	44	7	81	27	54	7	88	25	63
▲Rosegg/Rožek	4	54	18	36	4	54	21	33	5	65	24	41	5	63	26	37
▲Ruden/Ruda	4	62	21	41	4	59	22	37	4	51	20	31	4	48	20	28

Gemeinde // Ortschaft	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24			
	KI	Sch	BL	UG	KI	Sch	BL	UG	KI	Sch	BL	UG	KI	Sch	BL	UG
▲ Schiefing/Skofiče	8	102	49	53	8	92	48	44	7	86	49	37	7	81	44	37
▲ Sittersdorf/Žitara vas	4	62	30	32	4	60	30	30	4	60	36	24	4	60	35	25
▲ St. Jakob im Rosental/ Šentjakob v Rožu	8	141	74	67	8	129	68	61	8	125	61	64	9	128	70	58
▲ St. Kanzian/Skocijan	8	108	35	73	8	107	31	76	8	122	31	91	8	118	28	90
▲ St. Kanzian/Skocijan // St. Primus/Sentprimož	4	53	35	18	3	43	29	14	3	37	25	12	4	50	25	25
▲ St. Margareten i. Rosental/ Šmarjeta v Rožu	3	39	29	10	3	44	30	14	4	56	40	16	4	50	39	11
▲ St. Stefan im Gailtal/ Stefan na Zilji	4	64	36	28	4	58	32	26	4	55	24	31	4	53	26	27
▲ Velden/Vrba // Köstenberg/Kostanje	3	36	15	21	3	35	12	23	3	35	12	23	4	51	21	30
▲ Velden/Vrba // Latschach/Loče	6	66	33	33	6	70	30	40	5	72	35	37	5	77	39	38
▲ Velden/Vrba // Lind ob Velden/Lipa pri Vrbi	6	76	38	38	7	76	41	35	7	79	38	41	7	78	40	38
■ Velden/Vrba // St. Egyden/Šentilj	2	32	19	13	2	27	17	10	2	23	16	7	1	20	17	3
▲ Velden/Vrba	8	125	96	29	8	123	85	38	8	139	84	45	8	144	78	66
▲ Villach/Beljak // Maria Gail/Marija na Zilji	8	156	66	90	8	152	56	96	8	149	60	89	8	148	55	93
Völkermarkt/Velikovec // Haimburg/Vovbre	2	31	8	23	2	24	8	16	2	31	8	23	2	27	10	17
■/▲ Völkermarkt/Velikovec // Klein St. Veit/Mali Šentvid	2	24	20	4	2	26	16	10	2	24	15	9	1	16	9	7
▲ Völkermarkt/Velikovec // St. Margarethen/Šmarjeta pri Velikovcu	4	52	28	24	5	59	27	32	5	62	20	42	5	70	30	40
▲ Völkermarkt/Velikovec // St. Peter am Wallersberg/ Sentspeter na Vašinjah	6	80	29	51	7	79	31	48	6	69	25	44	6	68	30	38
▲ Völkermarkt/Velikovec // Tainach/Tinje	4	56	18	38	4	55	16	39	4	55	21	34	4	46	20	26
▲ Völkermarkt/Velikovec // Völkermarkt-Stadt/Velikovec mesto	12	199	65	134	11	174	57	117	11	164	53	111	10	155	45	110
Völkermarkt/Velikovec // Wabelsdorf/Wabeljna vas	2	34	18	16	2	31	15	16	2	31	15	16	2	28	18	10
▲ Vernberg/Vernberk // Damschach/Domačale	8	118	55	63	8	109	61	48	8	119	53	66	8	118	57	61
▲ Vernberg/Vernberk // Goritschach/Goriče	7	110	47	63	8	109	61	48	8	106	62	54	8	118	60	58
Zell/Sele // Zell Pfarre/Sele Cerkev	2	23	21	2	1	20	18	2	1	19	17	2	1	21	20	1
	314	4.510	2.200	2.310	321	4.424	2.207	2.217	321	4.456	2.217	2.239	322	4.549	2.291	2.258

Tabelle 3: Nachmittagsbetreuung (VS+)

Gemeinde	Einrichtung	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
		Gr	K	Gr	K	Gr	K	Gr	K
Bleiburg/Pliberk	Privater Hort BÜM HS Bleiburg	1	16	1	20	1	22	1	20
Ferlach/Borovlje	Privater Hort Jaz in Ti – Du und Ich	2	50	2	50	2	50	2	38
Finkenstein/Bekštanj	Privater Hort Kleeblatt Latschach/Loče	1	25	1	20	1	20	1	20
Klagenfurt/Celovec	Privater Hort Hermagoras	4	63	4	66	4	63	4	70
Klagenfurt/Celovec	Privater Hort Varstvo ABCČ	4	69	4	70	4	74	4	73
St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu	Privater Hort Kindernest – Schabernack	1	23	1	24	1	24	1	19
		13	246	13	250	13	253	13	240

Tabelle 4: Mittelschulen (MS)/Sekundarstufe 1

außerhalb des Geltungsbereichs des Minderheitenschulwesens

Mittelschule (MS)	2020/21			2021/22			2022/23			2023/24		
	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG
Arnoldstein/Podkloster	7	7	0	10	10	0	10	10	0	9	9	0
Bleiburg/Pliberk	49	49	0	35	35	0	47	47	0	42	42	0
Eberndorf/Dobrla vas	28	28	0	25	25	0	36	18	18	21	21	0
Kühnsdorf/Sinča vas	18	18	0	17	17	0	32	16	16	19	19	0
Bad Eisenkappel/Železna Kapla	22	22	0	11	11	0	10	10	0	14	14	0
Ferlach/Borovlje	23	15	8	30	20	10	21	13	8	22	11	11
Finkenstein/Bekštanj	8	8	0	14	14	0	16	14	2	11	11	0
Griffen/Grebinj	7	7	0	5	5	0	8	8	0	0	0	0
Hermagor/Smohor	10	4	6	7	4	3	4	3	1	8	3	5
Klagenfurt/Celovec 3 Hasnerschule	7	0	7	7	0	7	9	3	6	13	7	6
Klagenfurt/Celovec 6 St. Peter/Sentpeter pri Celovcu	10	10	0	26	10	16	40	12	28	12	6	6
Klagenfurt/Celovec 13 Viktring/Vetrinj	21	21	0	20	20	0	22	22	0	30	30	0
Nötsch/Čajna	10	10	0	8	8	0	6	6	0	5	5	0
St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu	31	31	0	34	34	0	38	38	0	40	40	0
Velden/Vrba	12	12	0	17	10	7	13	13	0	19	14	5
Villach/Bejsek	63	5	58	11	3	8	22	0	22	23	0	23
Völkermarkt/Velikovec	28	28	0	22	22	0	14	14	0	16	16	0
	354	275	79	299	248	51	348	247	101	304	248	56

Tabelle 5: Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)/Sekundarstufe 1 &amp; 2

außerhalb des Geltungsbereichs des Minderheitenschulwesens

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24			
	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG
BG/BRG für Slowenen Klagenfurt/Celovec	566	566	0	0	543	543	0	0	501	501	0	0	499	499	0	0
BG/BRG Mössingerstr. Klagenfurt/Celovec	10	0	0	10	19	0	0	19	16	0	0	16	9	0	0	9
BRG Klagenfurt/Celovec	5	0	0	5	8	0	0	8	11	0	0	11	9	0	0	9
BG/BRG Lerchenfeldstr. Klagenfurt/ Celovec	2	0	0	2	1	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0
BRG/BRG St. Ursula Klagenfurt/Celovec	0	0	0	0	7	0	0	7	10	0	0	10	8	0	0	8
BG Tanzenberg St. Veit an der Glan/ Šent Fid ob Glini	11	0	0	11	11	0	0	11	10	0	0	10	0	0	0	0
BG/BRG Viktring/Vetrinj	7	0	0	7	12	0	0	12	0	0	0	0	8	0	0	8
BG/BRG St. Martin Villach/Bejsek	10	0	0	10	7	0	0	7	14	0	0	14	6	0	0	6
BG/BRG Peraustraße Villach/Bejsek	0	0	0	0	5	0	0	5	5	0	0	5	4	0	0	4
BG/BRG Alpen-Adria Völkermarkt/Velikovec	141	0	92	49	142	0	92	50	134	0	90	44	124	0	82	42
	752	566	92	94	755	543	92	120	702	501	90	111	667	499	82	86

Tabelle 6: Berufsbildende Höhere Schulen (BHS)/Sekundarstufe 2

außerhalb des Geltungsbereichs des Minderheitenschulwesens

Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24			
	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG
Zweisprachige BHAK Klagenfurt/Celovec	233	233	0	0	218	218	0	0	214	214	0	0	230	230	0	0
■BHAK International Klagenfurt/Celovec	40	0	40	0	28	0	28	0	25	0	25	0	14	0	0	14
■ITL Mössingerstraße Klagenfurt/Celovec	8	0	0	8	9	0	0	9	10	0	0	10	10	0	0	10
■Schule für Sozialbetreuungsberufe Klagenfurt/Celovec	91	0	52	39	102	0	52	50	111	0	66	45	173	0	117	56
■Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Klagenfurt/Celovec	68	0	0	68	53	0	0	53	40	0	0	40	44	0	0	44
■VIMO HLA f. wirtschaftliche Berufe Klagenfurt/Celovec	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HLW St. Peter – St. Jakob im Rosental/ Šentjakob v Rožu	142	142	0	0	143	143	0	0	129	129	0	0	109	109	0	0
■BHAK Völkermarkt/Velikovec	109	0	109	20	100	0	84	16	93	0	83	10	105	0	90	15
■Private FS für Sozialberufe Wolfsberg/Volšperk	45	0	45	0	24	0	24	0	26	0	26	0	0	0	0	0
	740	375	246	139	677	361	188	128	648	343	200	105	685	339	207	139

Quellen/Links: [2020/21 MSW KTN Jahresbericht](#) [2021/22 MSW KTN Jahresbericht](#) [2022/23 MSW KTN Jahresbericht](#)[2021 KTN Volksgruppenbericht](#) [2022 KTN Volksgruppenbericht](#) [2023 KTN Volksgruppenbericht](#) [2024 KTN Volksgruppenbericht](#)

## Anhang 9: STMK: Slowenisch – Bildung

Tabelle 1: Volksschulen (VS)/Primarstufe

Volksschule (VS)	2020/21			2021/22			2022/23			2023/24		
	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG
Arnfels/Arnež	5	0	5	10	0	10	10	0	10	9	0	9
Ehrenhausen/Ernovž	6	0	6	12	0	12	0	0	0	0	0	0
Eibiswald/Ivnik	77	0	77	44	0	44	0	0	0	0	0	0
Kaindorf	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leutschach/Lučane	20	0	20	17	0	17	24	0	24	17	0	17
Lichendorf/Lihovci	12	0	12	10	0	10	11	0	11	0	0	0
Mureck/Cmurek	31	0	31	27	0	27	23	0	23	31	0	31
Radkersburg/Radgona	18	0	18	13	0	13	11	0	11	14	0	14
Ratschendorf/Račja vas	0	0	0	0	0	0	82	0	82	94	0	94
Straden	18	0	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straß	33	0	33	21	0	21	0	0	0	15	0	15
Tillmitsch/Tilmič	8	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wagna	7	0	7	8	0	8	9	0	9	13	0	13
Wildon	8	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	249	0	249	162	0	162	170	0	170	193	0	193

Tabelle 2: Mittelschulen (MS)/Sekundarstufe 1

Mittelschule (MS)	2020/21			2021/22			2022/23			2023/24		
	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG
Arnfels/Arnež	24	13	11	24	13	11	17	9	8	17	9	8
Ehrenhausen/Ernovž	14	7	7	13	7	6	13	7	6	13	7	6
Leibnitz/Lipnica	32	17	15	28	13	15	25	13	12	17	11	6
Gamlitz/Gomilica	30	30	0	16	16	0	22	22	0	30	30	0
	100	67	33	81	49	32	77	51	26	77	57	20

Tabelle 3: Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)/Sekundarstufe 2

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	2020/21			2021/22			2022/23			2023/24		
	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG
BORG Bad Radkersburg/Radgona	50	50	0	44	44	0	36	36	0	35	35	0

Tabelle 4: Berufsbildende Höhere Schulen (BHS)/Sekundarstufe 2

Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	2020/21			2021/22			2022/23			2023/24		
	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG	Sch	PG	FG
HBLA Forstwirtschaft Bruck a.d. Mur	12	12	0	7	7	0	17	17	0	24	24	0

Quelle: Artikel VII Kulturverein/Kulturno društvo člen 7

## Anhang 10: BGLD: Ungarisch – Bildung

Tabelle 1: Elementarpädagogik (EP)/Vorschule

Gemeinde	Einrichtung	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
		Gr	K	Gr	K	Gr	K	Gr	K
Forchtenstein/Fraknóvárallja	Kinderkrippe	1	14	1	14	0	0	0	0
Heiligenbrunn/Szentkút	Kindergarten/Hort – Hagensdorf/Karácfa	2	31	2	27	0	0	0	0
Oberpullendorf/Felsőpulya	Kindergarten/krippe	5	88	5	84	5	83	5	87
Oberwart/Felsőőr	Kindergarten/krippe/Hort	14	229	14	234	15	261	23	366
Rotenturm/Vasvörösvár	Kindergarten/krippe – Siget/Őrisziget	3	50	3	46	3	39	3	40
Untervart/Alsóőr	Kindergarten/Hort	3	51	3	52	3	52	3	62
Weichselbaum/Badafalva	Kindergarten	1	9	0	0	0	0	0	0
		29	472	28	457	26	435	34	555

Tabelle 2: Volksschulen (VS)/Primarstufe

Gemeinde // Ortschaft	2020/21					2021/22					2022/23					2023/24				
	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG
Andau/Mosontarcsa	1	14	0	0	14	1	7	0	0	7	1	18	0	0	18	1	16	0	0	16
Bruckneudorf/Királyhida	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	12	0	0	12	
Dürnbach/Incét	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	0	0	5	
Draßburg/Darufalva	1	12	0	0	12	1	9	0	0	9	1	12	0	0	12	1	6	0	0	6
Eberau/Monyorókerék	4	23	0	23	0	4	25	0	14	11	4	26	0	10	16	4	34	0	6	28
Eisenstadt/Kismarton	2	25	0	0	25	4	53	0	0	53	4	58	0	0	58	4	57	0	0	57
Eisenstadt/Kismarton	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	8	0	0	8	
Eisenstadt/Kismarton // St. Georgen/Lajtaszentgyörgy	1	13	0	0	13	1	9	0	0	9	2	25	0	0	25	1	11	0	0	11
Frauenkirchen/Boldogasszony	3	48	0	48	0	4	35	0	31	4	3	42	0	42	0	3	46	0	46	0
Gols/Gálos	1	10	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großhöflein/Nagyhöflány	3	57	0	57	0	2	14	0	7	7	0	0	0	0	1	14	0	0	14	
Güssing/Németújvár	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	15	0	0	15	
Heiligenbrunn/Szentkút	1	7	0	0	7	1	7	0	0	7	1	5	0	0	5	1	6	0	0	6
Hirm/Félszerfalva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6	0	0	6	
Horitschon/Haracsony	3	26	0	26	0	3	21	0	13	8	4	20	0	14	6	2	16	0	11	5
Horitschon/Haracsony // Unterpetersdorf/Alsópéterfa	1	8	0	0	8	1	5	0	0	5	1	3	0	0	3	1	5	0	0	5
Inzenhof/Borosgödör	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	13	0	0	13	1	14	0	0	14
Kaisersdorf/Császárfalu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6	0	0	6	1	4	0	0	4
Klingenbach/Kelénpatak	1	10	0	0	10	1	6	0	0	6	1	7	0	0	7	1	6	0	0	6
Loipersbach/Lépesfalva	1	8	0	0	8	1	13	0	0	13	2	20	0	0	20	2	24	0	0	24
Lutzmannsburg/Locsmánd	2	16	7	9	0	1	17	0	17	0	4	44	15	7	22	3	32	10	11	11
Mariasdorf/Máriafalva	2	32	0	0	32	3	32	0	0	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Markt Allhau/Alhó // Buchschachen/Őribükkösd	1	15	0	0	15	1	9	0	0	9	1	18	0	0	18	1	19	0	0	19
Markt Allhau/Alhó	2	19	0	0	19	2	17	0	0	17	2	28	0	0	28	4	50	0	0	50
Markt Neuhodis/Új-Hodász	2	22	10	12	0	1	19	19	0	0	2	26	0	16	10	2	23	10	13	0
Mattersburg/Nagymarton	2	20	0	0	20	2	18	0	0	18	1	16	0	0	16	2	23	0	0	23
Mörbisch/Fertőmeggyes	3	38	0	17	21	2	32	0	17	15	2	18	0	0	18	2	25	0	0	25
Moschendorf/Nagysároslak	1	9	0	0	9	1	8	0	0	8	1	8	0	0	8	1	8	0	0	8
Müllendorf/Száravám	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	8	0	0	8	

Gemeinde // Ortschaft	2020/21					2021/22					2022/23					2023/24				
	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG	KI	Sch	BL	PG	FG
Neckenmarkt/Sopronnyék	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	11	0	0	11
Neudörf/Lajtaszentmiklós	1	8	0	0	8	1	10	0	0	10	1	8	0	0	8	1	4	0	0	4
Neusiedl am See/Nezsider – Am Tabor	12	112	0	78	34	12	87	0	68	19	15	139	0	84	55	16	153	0	93	60
Neusiedl am See r. k./ Nezsider	2	21	0	0	21	1	14	0	0	14	1	9	0	0	9	1	8	0	0	8
Nickelsdorf/Miklósalma	1	6	0	0	6	1	13	0	0	13	1	16	0	0	16	1	9	0	0	9
Oberloisdorf/Felsőlászló	1	17	0	0	17	1	12	0	0	12	1	13	0	0	13	1	17	0	0	17
Oberpullendorf/Felsőpulya	3	39	23	16	0	3	44	14	30	0	4	46	10	18	18	3	36	11	16	9
Oberschützen/Felsőlovó	1	6	0	0	6	1	4	0	0	4	1	3	0	0	3	4	54	0	0	54
Oberwart/Felsőőr	5	66	60	0	6	6	74	53	0	21	4	73	53	0	20	5	76	57	0	19
Oslip/Oszlop	0	0	0	0	0	1	7	0	0	7	1	8	0	0	8	1	7	0	0	7
Pamhagen/Pomogy	1	5	0	0	5	1	7	0	0	7	1	8	0	0	8	0	0	0	0	0
Podersdorf/Pátfalu	1	13	0	0	13	1	12	0	0	12	1	6	0	0	6	1	8	0	0	8
Rechnitz/Rohonc	2	25	11	0	14	2	17	11	0	6	2	18	9	0	9	2	23	9	0	14
Ritzing/Récény	1	11	0	0	11	1	12	0	0	12	1	14	0	0	14	1	7	0	0	7
Rotenturm/Vasvörösvár // Siget in der Wart/Őrisziget	1	12	12	0	0	1	18	18	0	0	2	23	23	0	0	3	36	21	0	15
Rust/Ruszt	1	5	0	0	5	1	4	0	0	4	0	0	0	0	0	1	4	0	0	4
Schattendorf/Somfalva	3	48	0	0	48	4	59	0	0	59	4	51	0	0	51	4	40	0	0	40
Schützen am Gebirge/Sérc	1	7	0	0	7	1	11	0	0	11	1	9	0	0	9	1	9	0	0	9
Sigleß/Siklós	1	8	0	0	8	1	13	0	0	13	1	12	0	0	12	1	8	0	0	8
St. András/Mosonszentandrás	1	12	0	0	12	1	17	0	0	17	1	12	0	0	12	1	5	0	0	5
St. Margarethen/Szentmargitbánya	1	11	0	0	11	1	11	0	0	11	1	17	0	0	17	1	9	0	0	9
Steinberg-Dörfel/Répcsekőhalom-Derföld	1	6	0	0	6	1	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Strem/Strém	1	6	0	0	6	1	5	0	0	5	0	0	0	0	0	1	9	0	0	9
Trausdorf/Darászfalu	0	0	0	0	0	1	5	0	0	5	1	8	0	0	8	1	5	0	0	5
Untervart/Alsóőr	3	40	40	0	0	3	35	35	0	0	3	40	40	0	0	4	59	45	0	14
Wallern/Valla	2	23	0	0	23	1	8	0	0	8	1	13	0	0	13	1	12	0	0	12
Weiden/Bándol	2	22	0	0	22	2	18	0	0	18	2	21	0	0	21	2	27	0	0	27
Weppersdorf/Veperd // Kalkgruben/Mészverem	1	5	0	0	5	2	21	0	0	21	1	14	0	0	14	1	10	0	0	10
Wiesen/Rétfalu	2	21	0	0	21	2	23	0	0	23	1	10	0	0	10	1	7	0	0	7
Wörtherberg/Vörthegey	1	7	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wolfau/Vasfarkasfalva	1	18	0	0	18	2	27	0	0	27	1	18	0	0	18	4	77	0	0	77
Zemendorf-Stöttera/ Zemenye-Selegd	1	13	0	0	13	2	26	0	0	26	2	27	0	0	27	2	29	0	0	29
Zurndorf/Zurány	1	13	0	0	13	1	11	0	0	11	1	9	0	0	9	1	6	0	0	6
	94	1.038	163	286	589	97	987	150	197	640	96	1.058	150	191	717	113	1.258	163	196	899

Tabelle 3: Mittelschulen (MS)/Sekundarstufe 1

Gemeinde	2020/21					2021/22					2022/23					2023/24				
	KI	Sc h	BL	PG	FG	KI	Sc h	BL	PG	FG	KI	Sc h	BL	PG	FG	KI	Sc h	BL	PG	FG
Andau/Mosontarcsa	2	10	0	6	4	2	11	0	6	5	2	18	0	11	7	1	18	0	9	9
Deutschkreuz/Sopronkeresztúr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6	0	0	0	6
Eberau Josefinum/Monyorókerék	4	75	0	53	22	4	75	0	55	20	4	82	0	63	19	4	71	0	71	0
Eisenstadt Theresianum/ Kismarton	1	6	0	0	6	1	6	0	0	6	1	6	0	0	6	1	12	0	0	12
Frauenkirchen/Boldogasszony	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	7	0	0	0	7
Gols/Galós	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	15	0	0	0	15
Großpetersdorf/Nagyszentmihály	2	26	0	0	26	3	24	0	16	8	3	29	0	21	8	1	24	0	15	9
Großwarasdorf/Szabadbáránd	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	0	0	0	5
Markt Allhau/Alhó	2	11	0	5	6	1	10	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neusiedl am See/Nezsider	1	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	9	0	0	0	9
Oberpullendorf/Felsőpulya	2	19	0	10	9	2	15	0	8	7	0	0	0	0	0	24	0	0	0	24
Oberwart/Felsőőr	3	41	41	0	0	3	38	38	0	0	4	41	36	0	5	4	37	21	0	16
Rechnitz/Rohonc	3	40	0	14	26	4	45	0	10	35	2	18	0	4	14	1	12	0	6	6
Schattendorf/Somfalva	1	5	0	0	5	1	5	0	0	5	1	6	0	0	6	1	7	0	0	7
Siegendorf/Cinfalva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	14	0	0	7	7
Zurndorf/Zurány	2	27	0	22	5	2	25	0	19	6	2	27	0	15	12	2	29	0	22	7
	23	265	41	110	114	23	254	38	114	102	19	227	36	114	77	21	290	21	130	139

Tabelle 4: Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)/Sekundarstufe 1 &amp; 2

Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)	St	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24			
		Sc h	US	PG	FG	Sc h	US	PG	FG	Sc h	US	PG	FG	Sc h	US	PG	FG
BG/BRG/BORG Eisenstadt/Kismarton	SEK 1	9	0	0	9	10	0	0	10	9	0	0	9	6	0	0	6
BG/BRG Mattersburg/Nagymarton	SEK 1	10	0	0	10	18	0	0	18	10	0	0	10	11	0	0	11
BG/BRG/BORG Oberpullendorf/Felsőpulya	SEK 1	5	0	5	0	5	0	5	0	3	0	3	0	7	0	7	0
BG/BRG Oberschützen/Felsőlövő	SEK 1	5	0	0	5	5	0	0	5	5	0	0	5	6	0	0	6
BG Oberwart/Felsőőr	SEK 1	80	80	0	0	83	83	0	0	88	88	0	0	83	83	0	0
Unterstufe/Sekundarstufe 1 (SEK 1) gesamt		109	80	5	24	121	83	5	33	115	88	3	24	113	83	7	23
BG/BRG/BORG Eisenstadt/Kismarton	SEK 2	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BG/BRG Mattersburg/Nagymarton	SEK 2	4	0	0	4	1	0	0	1	0	0	0	0	2	0	0	2
BG/BRG/BORG Oberpullendorf/Felsőpulya	SEK 2	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	2	0	2	0
BG/BRG Oberschützen/Felsőlövő	SEK 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BG Oberwart/Felsőőr	SEK 2	54	54	0	0	57	57	0	0	66	66	0	0	63	63	0	0
Oberstufe/Sekundarstufe 2 (SEK 2) gesamt		59	54	0	5	58	57	0	1	71	66	5	0	67	63	2	2
		168	134	5	29	179	140	5	34	186	154	8	24	180	146	9	25

Tabelle 5: Berufsbildende Höhere Schulen (BHS)/Sekundarstufe 2

Berufsbildende Höhere Schule (BHS)	2020/21				2021/22				2022/23				2023/24			
	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG	Sch	BL	PG	FG
BHAK/BHAS Eisenstadt/Kismarton	6	6	0	12	12	0	14	14	0	18	18	0	6	6	0	12
BHAK/BHAS Frauenkirchen/Boldog-Asszon	30	30	0	35	35	0	32	32	0	35	35	0	30	30	0	35
BHAK/BHAS Mattersburg/Nagymarton	14	14	0	8	8	0	8	8	0	8	8	0	14	14	0	8
BHAK/BHAS Oberpullendorf/Felsőpulya	8	0	8	9	0	9	5	0	5	9	0	9	8	0	8	9
BAFEP Oberwart/Felsőőr	20	0	20	19	0	19	10	0	10	12	0	12	20	0	20	19
BHAK/BHAS Oberwart/Felsőőr	22	22	0	17	17	0	7	7	0	7	7	0	22	22	0	17
HBLA Oberwart/Felsőőr	25	25	0	26	26	0	29	29	0	23	23	0	25	25	0	26
	125	97	28	126	98	28	105	90	15	112	91	21	125	97	28	126

Quellen/Links:

[2020/21\\_MSW\\_BGLD\\_Jahresbericht](#)    [2021/22\\_MSW\\_BGLD\\_Jahresbericht](#)    [2022/23\\_MSW\\_BGLD\\_Jahresbericht](#)  
[2023/24\\_MSW\\_BGLD\\_Jahresbericht](#)

## Abkürzungen

Abs.	Absatz	
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule(n) (inklusive Gymnasium) Art.	Artikel
AS	Amtssprache	
AT	Austria/Österreich	
BA	Bachelor	
BAfEP	Bildungsanstalt für Elementarpädagogik BG	Bundesgymnasium
BGBI.	Bundesgesetzblatt BGLD/Bgld.	Burgenland
BHAK	Bundeshandelsakademie	
BHAS	Bundeshandelsschule BHR/bhr	Burgenlandkroatisch
BHS	Berufsbildende Höhere Schule(n)	
BL	Bilingual; bilingualer Unterricht	
BMAW 2025)	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft BMB	Bundesministerium für Bildung (ab April
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (bis April 2025)	
BMF	Bundesministerium für Finanzen	
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (bis April 2025)	
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (ab April 2025)	
BORG	Bundesoberstufenrealgymnasium BRG	Bundesrealgymnasium
B-VG	Bundesverfassungsgesetz	
ca.	zirka	
CES /ces	Tschechisch	
DEU/deu	Deutsch	
d. s.	das sind	
EP (VS-)Nachmittagsbetreuung	Elementarpädagogik (Kinderkrippe, Kindergarten, Vorschule) EP+	Elementarpädagogik und
EU	Europäische Union	
FG	Freigegegenstand (inklusive unverbindliche Übungen) Gr Gruppen	
HLW	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe HUN/hun	Ungarisch
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung K	Kinder

KI		Klassen
K/S		Kinder/Schüler
KTN/Ktn.		Kärnten
MA		Master
MS		Mittelschule
MSW		Minderheitenschulwesen
NMS		Neue Mittelschule
NÖ		Niederösterreich
Nr.		Nummer
OECD		Organisation for Economic Co-operation and Development OÖ Oberösterreich
ORG		Oberstufenrealgymnasium
ORF		Österreichischer Rundfunk
OSt		Oberstufe
PG		Pflichtgegenstand (inklusive Wahlpflichtgegenstand) PH Pädagogische Hochschule
PPH		Private Pädagogische Hochschule
r.	k.	römisch-katholisch ROM/rom Romanes
S.		Seite
s.		siehe
s. a.		siehe auch
SBG/Sbg.		Salzburg
Sch		Schüler
SEK 1		Sekundarstufe 1 (= Mittelschule und AHS-Unterstufe) SEK 2 Sekundarstufe 1 (= AHS-Oberstufe und BHS)
SLK/slk		Slowakisch
SLV/slv		Slowenisch
St		Stufe
STMK/Stmk.	Steiermark	
u. a.		unter anderem
UG		Unterrichtsgegenstand
USt		Unterstufe
usw.		und so weiter
v. a.		vor allem VBG/Vbg. Vorarlberg
VHS		Volkshochschule
VoGrG		Volkstgruppengesetz
VS		Volksschule
ZMS		Zweisprachige Mittelschule







